

fzs-MV

48. Mitgliederversammlung des fzs – 14.-15.  
Dezember '13 in Regensburg

**Reader\_nach\_der\_48\_MV**

Stand: 11. Januar 2014



# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>3</b>
<b>TOP 02: Berichte</b>	<b>7</b>
48-B-01 Bericht des Vorstands: August 2013 – 12.11.2013 . . . . .	7
Änderungsantrag 48-48-B-01-1ff . . . . .	13
48-B-02 Bericht des Ausschusses der Student*innenschaften . . . . .	14
48-B-03 Bericht des Ausschuss Finanzen . . . . .	18
48-B-04 Bericht des Ausschuss Internationales . . . . .	20
48-B-05 Bericht Ausschuss Studienreform . . . . .	22
48-B-06 Bericht Ausschuss VS/PM . . . . .	24
48-B-07 Schriftlicher Bericht zur Kassenprüfung der fzs . Finanzen für das Haushaltsjahr 2012/13 . . . . .	26
48-B-08 Bericht European Students Convention . . . . .	28
48-B-09 Bericht aus Ausschuss HoFi . . . . .	33
<b>TOP 03: satzungsändernde Anträge</b>	<b>35</b>
48-Sa-01 Verkürzung der Ladungsfristen für Ausschusssitzungen . . .	35
48-Sa-02 Fachhochschulen in der Redeleitung . . . . .	36
Änderungsantrag 48-48-Sa-02-1ff . . . . .	37
Änderungsantrag 48-48-Sa-02-3 . . . . .	38
Änderungsantrag 48-48-Sa-02-3a . . . . .	39
48-Sa-03 Arbeitskreise jährlich bestätigen . . . . .	40
48-Sa-04 Nicht behandelte Anträge bei der nächsten Mitgliederver- sammlung bevorzugt behandeln . . . . .	41
Änderungsantrag 48-48-Sa-04-2ff . . . . .	42
Änderungsantrag 48-48-Sa-04-5,6 . . . . .	44
48-Sa-05 Möglichkeit zur Abweichung von der Frauenquote bei Vor- standswahlen schaffen . . . . .	45
48-Sa-06 Wahlordnung differenzieren . . . . .	47
Änderungsantrag 48-48-Sa-06-14-16 . . . . .	49
Änderungsantrag 48-48-Sa-06-24 . . . . .	50

48-Sa-07 Satzungsänderung: Terminierung der ordentlichen Mitgliederversammlungen . . . . .	51
48-Sa-08 Satzung konsequent gendern . . . . .	52
Änderungsantrag 48-48-Sa-08-2 . . . . .	53
48-Sa-09 Synergieeffekte nutzen . . . . .	54
Änderungsantrag 48-48-Sa-09-2b . . . . .	55
Änderungsantrag 48-48-Sa-09-2a . . . . .	56
Änderungsantrag 48-48-Sa-09-2 . . . . .	57
48-Sa-10 Umwandlung von Ausschüssen in Arbeitskreise . . . . .	58
48-Sa-11 Vorstandsgröße flexibilisieren . . . . .	61
48-Sa-12 Reihenfolge von Anträge . . . . .	62
Änderungsantrag 48-48-Sa-12-2 . . . . .	63
Änderungsantrag 48-48-Sa-12-3-5 . . . . .	64
Änderungsantrag 48-48-Sa-12-6 . . . . .	65
48-Sa-13 Satzungsänderungen auf eine MV pro Jahr einschränken. . .	66
48-Sa-14 Änderung der Finanzordnung: Vergütung für Vorstandsmitglieder . . . . .	67
48-Sa-15 Deckelung Schnupperbeitrag analog Deckelung Mitgliedsbeitrag . . . . .	68
48-Sa-16 Frist zur Einreichung von Reisekosten . . . . .	69
Änderungsantrag 48-48-Sa-16-4-5 . . . . .	70
48-Sa-17 Partizipationshürden abbauen – auch in Ausschüssen . . . .	71
48-Sa-18 Der Status von Telefonkonferenzen muss eindeutig geregelt werden. . . . .	72
Änderungsantrag 48-48-Sa-18-1 – 11 . . . . .	74
Änderungsantrag 48-48-Sa-18-3 . . . . .	75
Änderungsantrag 48-48-Sa-18-3-5 . . . . .	76
48-Sa-19 Referent*innenstellen reformieren . . . . .	77
Änderungsantrag 48-48-Sa-19-2 . . . . .	80
48-Sa-20 Unvereinbarkeitsbeschluss konsequent umsetzen . . . . .	81
48-Sa-21 Antrag zum Vorgehen beim Rücktritt einer Frau aus dem Vorstand . . . . .	83
48-Sa-22 Antrag zum Vorgehen beim Rücktritt nach Ablauf der Verschickungsfrist . . . . .	85
48-Sa-23 Frauenplenum – erneute Beschlussfassung der Anträge der 42. MV . . . . .	87
Änderungsantrag 48-48-Sa-23-9a . . . . .	89
Änderungsantrag 48-48-Sa-23-9 . . . . .	90
48-Sa-24 Rechenschaftspflicht und Entlastung des Vorstands – erneute Beschlussfassung der Anträge der 42. MV . . . . .	91

48-Sa-25 Keine KPA-Wahl durch den AS – erneute Beschlussfassung der Anträge der 42. MV . . . . .	92
48-Sa-26 Mitgliedschaft im KPA – erneute Beschlussfassung der An- träge der 42. MV . . . . .	93
Änderungsantrag 48-48-Sa-26-4 . . . . .	94
<b>TOP 04: Strukturelle Anträge</b>	<b>95</b>
48-St-01 „Pro Richtungsverband – den fzs von links aufrollen!“ . . . . .	95
Änderungsantrag 48-48-St-01-2,3 . . . . .	97
Änderungsantrag 48-48-St-01-4 . . . . .	98
Änderungsantrag 48-48-St-01-alles . . . . .	99
48-St-02 AK Kulturpolitik . . . . .	102
48-St-04 Schlichtungsstelle aktivieren . . . . .	104
<b>TOP 05: Inhaltliche Anträge</b>	<b>106</b>
48-I-01 Bekenntnis zur ökologischen und sozialen Verantwortung der Hochschulen! . . . . .	106
48-I-02 Anpassung der Rundfunkbeiträge an die studentische Lebens- realität . . . . .	109
Änderungsantrag 48-48-I-02-2 . . . . .	111
Änderungsantrag 48-48-I-02-2, 3, 4, 5 . . . . .	112
Änderungsantrag 48-48-I-02-10-12 . . . . .	113
48-I-03 Arbeitnehmer*innenrechte für studentische Beschäftigte stärken	114
Änderungsantrag 48-48-I-03-1 . . . . .	123
Änderungsantrag 48-48-I-03-6f . . . . .	124
Änderungsantrag 48-48-I-03-15f. . . . .	125
Änderungsantrag 48-48-I-03-31 . . . . .	126
48-I-4 Uni Assist: Diskriminierung abschaffen! . . . . .	127
Änderungsantrag 48-48-I-4-Streiche alles, ersetze durch: . . . . .	130
Änderungsantrag 48-48-I-4-alle . . . . .	134
<b>TOP 07: Wahlen</b>	<b>136</b>
Bewerbung 48-W-01 Ben Seel . . . . .	136
Bewerbung 48-W-02 Sebastian Rohleder . . . . .	137
Bewerbung 48-W-03 Sophia Kuhnle . . . . .	138
Bewerbung 48-W-04 AStA der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	140
Bewerbung 48-W-05 Anna Wilhelmi . . . . .	141
Bewerbung 48-W-06 Cornelius Merz . . . . .	142
Bewerbung 48-W-07 Manuel Weilbacher . . . . .	143
Bewerbung 48-W-08 AStA TU Braunschweig . . . . .	145

Bewerbung 48-W-09 Lillian Bäcker . . . . .	146
Bewerbung 48-W-10 Herald Hettich . . . . .	147
Bewerbung 48-W-11 Herald Hettich . . . . .	149
Bewerbung 48-W-Rat1 Sonja Staack . . . . .	150
Bewerbung 48-W-Rat2 Andreas Keller . . . . .	151
<b>TOP 09: Initiativanträge</b>	<b>152</b>
48-Ini-01 Solidarität mit den Flüchtlingen des Oranienburger Platzes in Berlin . . . . .	152
48-Ini-02 Solidaritätserklärung mit den Studierenden in Österreich . .	153
48-Ini-03 Partizipation an der fzs-MV auch per Live-Streaming er- möglichen . . . . .	155
48-Ini-04 Erweiterung der fzs-Geschäftsstelle zur Verbesserung und Erweiterung des Seminarangebots . . . . .	157
48-Ini-05 (kein Titel) . . . . .	161
<b>TOP 11: Sonstiges</b>	<b>162</b>
48-So-01 BITTE ZU HAUSHALT! Änderungsantrag an den NHH 13/14162	

## 48-B-01

AntragstellerInnen: Vorstand

Gegenstand: TOP 02: Berichte

### **Bericht des Vorstands: August 2013 – 12.11.2013**

1 • Allgemeines

2 Wir haben uns in den vergangenen Monaten ausführlich der Konzeptionie-  
3 rung der Neu-Ausrichtung der Geschäftsstelle und der diesbezüglichen Perso-  
4 nalplanung der kommenden Zeit gewidmet, inklusive der Ausschreibung und  
5 Neubesetzung der Poolverwaltungsstelle in Zusammenarbeit mit dem KASAP.  
6 Innerhalb der Geschäftsstelle wird es eine gewisse Umverteilung von Aufgaben  
7 geben, was in Zusammenarbeit mit dem AS zur Ausschreibung der Service-  
8 und Öffentlichkeitsarbeitsstelle führte, die Besetzung wird voraussichtlich Mit-  
9 te November erfolgen.

10 Nicht nur die Personalstruktur wird verändert, wir evaluieren auch die Option,  
11 aufgrund der akuten Knappheit von Lagerkapazitäten die Räumlichkeiten der  
12 Geschäftsstelle zu erweitern und haben diesbezüglich Kontakt mit der Haus-  
13 verwaltung aufgenommen und mögliche zusätzliche Räume begangen. Ziel ist  
14 hier nicht nur die Erweiterung der Lagerkapazitäten, sondern auch die Sondie-  
15 rung der Option, künftig Sitzungen und Seminare auch vor Ort anbieten zu  
16 können.

17 Außerdem mussten wir uns mit diversen Rechtsfragen bzw. Satzungsfragen  
18 befassen und die diesbezüglichen Auskünfte einholen.

19 Ebenso erfolgte die abschließende Sichtung und Besprechung der Angebote für  
20 die Neugestaltung der Homepage.

21 Die Planungen für die 20-Jahr-Feier und die Sonder-MV sind ebenfalls so gut  
22 wie abgeschlossen, die Einladungen erfolgen mit der Verschickung der Unter-  
23 lagen zur MV.

24 Ebenfalls in Planung zusammen mit dem Ausschuss Studienreform befin-  
25 det sich eine Umfrage unter Studierenden zum Bologna-Prozess sowie eine  
26 Bologna-Konferenz im Juni 2014.

27 Die Aufarbeitung der Satzung auf Grundlage der Beschlüsse der letzten MVen  
28 mit dem Amtsgericht gestaltet sich arbeits- und zeitintensiv.

29 Neben den alltäglichen Verwaltungsarbeiten und der Bearbeitung von  
30 Emailanfragen wurde der Nachtragshaushalt konzipiert und mit dem Aus-  
31 schuss Finanzen abgestimmt und es fand die Prüfung des vergangenen Haus-  
32 haltsjahres durch den Kassenprüfungsausschuss statt.

33 Wir haben an der Anhörung im Landtag in Thüringen zu prekären Beschäf-  
34 tigungsverhältnissen teilgenommen (inkl. schriftlicher Stellungnahme) und ar-  
35 beiten an der Stellungnahme an das BVerfG zur Zusammenlegung der BTU  
36 Cottbus mit der Hochschule Lausitz sowie an der Stellungnahme zur Novellie-  
37 rung des Baden-Württembergischen Hochschulgesetzes.

38 In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Koordinations-/Projektstellen wurden  
39 folgende Dinge gemacht:

40 (Einführung VS Bayern) Im Rahmen der VS-Kampagne in Bayern wurde in  
41 Erlangen ein Flashmob durchgeführt.

42 (Internationales) Es wurde seitens der Koordinationsstelle an den Treffen der  
43 TOPICs in Bern und Rom (inkl. Vor- und Nachbereitung insbesondere der  
44 beschlossenen Papiere) teilgenommen, in Zusammenarbeit mit dem zuständi-  
45 gen Vorstandsmitglied die „Housing“ – Postkarten und Plakate organisiert,  
46 am Quest Management Meeting in Brüssel teilgenommen, zu Quest benötig-  
47 te Inputs und Evaluationen geliefert, der Ausschuss Internationales zu ESU-  
48 Strukturen gebrieft und in Absprache mit dem zuständigen Vorstand die in-  
49 ternationale Korrespondenz zu ESU und anderen Institutionen gepflegt. Au-  
50 ßerdem wurde den working groups der Bologna Follow Up Groups Input ge-  
51 liefert.

52 (Unterstützung VS Einführung BaWü) – wird mündlich nachgereicht.

53 (gmg-Aktionstage) Der gmg-Newsletter wurde neu aufgelegt, in Zusammen-  
54 arbeit mit dem Ausschuss FGP wurden die Materialien entworfen und das  
55 Vorbereitungsseminar zu den Aktionstagen konzipiert und durchgeführt, die  
56 Aktionstage wurden organisiert, inkl. Unterstützung der Studierendenschaf-  
57 ten, Pressearbeit, Homepage-Betreuung. Näheres zu den Aktionstagen siehe  
58 unten.

59 • Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

60 Wir haben eine größere Anzahl Interviews (Print und Radio) gegeben, die bun-  
61 desweite Pressekoordination bei den Mietenaktionstagen gemacht, waren auf  
62 diversen Podiumsdiskussionen und haben bis dato ein Dutzend Pressemittei-  
63 lungen herausgegeben. Mehr dazu findet Ihr auf der fzs-Homepage und dem  
64 Pressespiegel.

65 Neu aufgelegt wurde der Flyer zur Studierbarkeit und der Jahreskalender 2014,  
66 der Reader „Studieren mit Kind“, Postkarten und Plakate zur Wohnungsnot  
67 auf europäischer Ebene sowie weitere Readerprojekte sind in Arbeit.

68 • Bündnisarbeit

69 Wir haben relativ viel Zeit in die Bündnisarbeit zum Bündnis „Studis gegen  
70 Wohnungsnot“ inklusive Materialverschickung an Hunderte von Studierenden-  
71 schaften und Initiativen, Homepagebetreuung, Pressearbeit, etc. gesteckt. Die  
72 Aktionstage vom 04. – 08. November erfuhren bundesweit eine enorme Auf-  
73 merksamkeit.

74 Ebenso engagieren wir uns nach wie vor beim Bündnis „Bildung braucht“, die  
75 Petition hat die erforderlichen 10.000 Unterschriften überschritten.

76 Des weiteren waren wir beim ABS auf der KO – Sitzung und der Vollversamm-  
77 lung vertreten.

78 • Aktionstage \*gesellschaft macht geschlecht\*

79 An den diesjährigen Aktionstagen \* gesellschaft macht geschlecht \* haben  
80 17 Studischaften, in vielen Fällen in Kooperation mit ortsansässigen Initiati-  
81 ven teilgenommen: TU Dresden, Uni Bielefeld, Uni Göttingen, Uni Rostock,  
82 Uni Regensburg, Uni Jena – Autonomes Gleichstellungsreferat, Fachhochschu-  
83 le Münster,

84 Uni Frankfurt Oder, Uni Eichstätt-Ingolstadt, Uni Würzburg, Uni Frei-  
85 burg, RWTH Aachen, Beuth Hochschule Berlin, Uni Mainz, Uni Konstanz, Uni  
86 und HAWK Hildesheim.

87 Mehrere Gleichstellungsreferate haben im Anschluss an die Werbung vor al-  
88 lem durch den \*gesellschaft macht geschlecht\* – Newsletter Interesse an den  
89 Aktionstagen gezeigt, es in diesem Jahr jedoch leider zeitlich nicht einrichten  
90 können, solche zu organisieren. Die Veranstaltungen reichen von klassischen  
91 Vorlesungen und Diskussionsveranstaltungen über Workshops, Konzerte, Film-  
92 vorführungen bis zum Hissen der Regenbogenflagge an der Uni Freiburg.

93 • Seminare

94 Seit der letzten Mitgliederversammlung fanden sowohl die Sommerschule als  
95 auch das Seminar zu Burschenschaften und Verbindungen, das Vorbereitungs-  
96 seminar zu den Aktionstagen gesellschaft macht geschlecht statt. Die Seminare  
97 waren hervorragend besucht und zeichneten sich durch großes Engagement der  
98 Referierenden und Teilnehmenden aus.

99 Wir danken an dieser Stelle der Studierendenschaft Braunschweig für die Un-  
100 terstützung bei der Finanzierung, Umsetzung und Organisation der beiden  
101 letztgenannten Seminare.

102 Anfang November fand in Mannheim das Seminar „Die Studierendenschaft als  
103 Arbeitgeber\*in“ statt. Das Seminar war gut besucht und die Nachfrage so groß,  
104 dass wir überlegen, zeitnah ein Wiederholungsveranstaltung durchzuführen.

105 Die organisatorische und inhaltliche Planung für die Seminare bis Ende Dezem-  
106 ber sind so gut wie abgeschlossen, es werden folgende Seminare stattfinden:

107 - „Studienqualität aus studentischer Sicht“ (15. – 17. November in Köln)

108 - „Bildung vs Ausbildung“ (6. – 9. Dezember in Berlin)

109 - „Nachhaltige Hochschule“ (11. – 13. Dezember in Regensburg).

110 Ende Januar findet dank der Organisation und Finanzierung durch die Stu-  
111 dierendenschaft der TU Braunschweig wieder ein Seminar „Hochschulpolitik  
112 für Einsteiger\*innen“ statt, ein weiteres wird durch die LAK Rheinland-Pfalz  
113 im Juni/Juli ermöglicht. Die BMBF – Seminare und die geplante Bologna-  
114 Konferenz findet Ihr auch auf dem Jahreskalender 2014.

115 • Wahrgenommene Termine

116 LAK Niedersachsen (8.08. in Hannover)

117 AStA Duisburg-Essen (15.08. in Essen) – Gespräch zum Beitritt

118 Seminar studentische Verbindungen (16.08. – 18.08. in Wolfenbüttel)

119 Klausurtagung KTS (17.08. – 18.08. in Hütten)

120 Podiumsdiskussion zu Burschenschaften (21.08. Berlin)

121 Konstituierende Ausschusssitzungen (24.-26.08. in Goslar)

122 Gleiche Chancen für alle – SPD Bildungskonferenz (26.08. in Offenbach)

123 KTS-Sitzung (26.08. in Ilmenau)

- 124 Sommerschule (28.08. – 01.09. in Wismar)
- 125 AS-Sitzung (30. 08 – 01.09 in Wismar)
- 126 Anhörung im Landtag zu Beschäftigungsverhältnissen (12.09. in Erfurt)
- 127 AG Wissenschaft (19.09.)
- 128 Gespräch zum fzs in der TUB (27.09)
- 129 campus:grün- MV (27.-28.09 in Bad Emstal)
- 130 LAK Bayern (29.09. in Regensburg)
- 131 KTS Sitzung (30.09. in Jena)
- 132 Offenes Studierendentreffen (10.10. TU Berlin)
- 133 Gespräch Juso-HSG-BuVo (10.10. Berlin)
- 134 GEW-Wissenschaftskonferenz (10.10.Berlin)
- 135 Bewerbungsgespräche Poolstelle (10.10. Berlin)
- 136 Sitzung Ausschuss Sozialpolitik (11. – 13. 10. Mainz)
- 137 Gespräch mit der Sinnwerkstatt (14.10. Berlin)
- 138 Arbeitskreis DQR (16. 10. Berlin)
- 139 ABS-KO (21.10. Köln)
- 140 AK Gesundheitsfördernder Hochschulen (25.10., Hannover)
- 141 Sitzung der Ausschüsse Finanzen, VSPM, ASR, HoFi (25. – 27.10. Berlin)
- 142 Sitzung der LKS (28.10. Rostock)
- 143 Seminar „Die Studierendenschaft als Arbeitgeber\*in (1. – 3.11. Mannheim)
- 144 Podiumsdiskussion in Weimar zu prekären Beschäftigungsverhältnissen und  
145 Hochschulfinanzierung in Thüringen (2.11. Weimar)
- 146 Pressekonferenz zum Start der Aktionswoche „Studis gegen Wohnungsnot“  
147 (4.11. Berlin)
- 148 Demonstration gegen die Unterfinanzierung der Hochschulen in M-V (5.11.  
149 Schwerin)
- 150 HRK-Herbsttagung (6.11. Köln)
- 151 Podiumsdiskussion zum studentischen Wohnen (7.11. Köln)

152 Kassenprüfung (8. – 11.11. Berlin)

153 ABS-VV (9. – 10.11. Frankfurt)

154 ... und: durchschnittlich 3-4 Telefonkonferenzen pro Woche

## **AntragstellerInnen**

Vorstand

## **48-48-B-01-1ff**

AntragstellerInnen: Ausschuss Finanzen

Gegenstand: 48-B-01 Bericht des Vorstands: August 2013 –  
12.11.2013 (Berichte)

### **Änderungsantrag 48-48-B-01-1ff**

- 1 Der Ausschuss Finanzen stellt folgenden Änderungsantrag mit dem Wort-
- 2 laut:
- 3 Füge am Ende des Satzes ein: „ , hierüber entscheidet der Vorstand.“
- 4 Somit ergibt sich ein neuer Wortlaut:
- 5 „Von dieser Regelung ist nur bei Unverschulden des\*der Einreichenden abzu-
- 6 weichen, hierüber
- 7 entscheidet der Vorstand.“
- 8 Mit der Änderung empfiehlt der Ausschuss den Antrag anzunehmen.

### **AntragstellerInnen**

## 48-B-02

AntragstellerInnen: Ausschuss der Student\*innenschaften

Gegenstand: TOP 02: Berichte

### **Bericht des Ausschusses der Student\*innenschaften**

1 Der AS hat seit seiner Wahl auf der 47. MV in Fulda zwei Sitzungen durch-  
2 geführt: die konstituierende Sitzung vom 30.08.2013 bis 31.08.2013 in Wismar  
3 und eine zweite Sitzung vom 04.10.2013 bis zum 05.10.2013 in Heidelberg.

4 Außerdem fand eine Telefonkonferenz zur Umsetzung der Anti-  
5 Diskriminierungsvorschrift am 25.09.2013 statt.

#### 6 **Anwesenheit und Quotierung**

7 Uni Bamberg

8 Sitzung Wismar:1 Frau, 1 Mann Sitzung Heidelberg:1 Frau, 1 Mann

9 TU Berlin

10 Sitzung Wismar:1 Frau, 1 Mann Sitzung Heidelberg:1 Frau

11 TU Braunschweig

12 Sitzung Wismar:1 Frau Sitzung Heidelberg:1 Frau

13 HS Fulda

14 Sitzung Wismar:1 Mann Sitzung Heidelberg:-

15 Uni Göttingen

16 Sitzung Wismar:1 Frau Sitzung Heidelberg:1 Frau

17 Uni Heidelberg

18 Sitzung Wismar:1 Mann, 1 Frau Sitzung Heidelberg:3 Männer, 3 Frauen

19 TU Kaiserslautern

20 Sitzung Wismar:1 Frau Sitzung Heidelberg:1 Frau

21 Uni Konstanz

22 Sitzung Wismar:1 Mann Sitzung Heidelberg:1 Mann, 1 Frau

23 Uni Mainz

24 Sitzung Wismar:1 Mann, 1 Frau Sitzung Heidelberg:1 Frau, 1 Mann

25 HS Neubrandenburg

26 Sitzung Wismar:1 Mann Sitzung Heidelberg:-

### 27 **Transparenz**

28 Der 47. AS hat zu jeweils beiden Sitzungen einen Kurzbericht mit den wichtigs-  
29 ten Ergebnissen versandt. Hierdurch hatten sowohl Mitglieder als auch Aktive  
30 die Möglichkeit, sich über die Arbeit des AS zu informieren. Das Fahrtenbuch  
31 von Katharina Mahrt wurde dem AS zur Sitzung in Heidelberg vorgelegt.

### 32 **Neue Mitglieder**

33 Die Studierendenschaft der Universität Duisburg-Essen hat der AS auf seiner  
34 Sitzung in Wismar zum 01. Oktober 2013 aufgenommen.

### 35 **Nachbereitung der 47. Mitgliederversammlung**

36 Die 46. MV hatte die Vorstandsgröße auf 4 Mitglieder festgelegt, jedoch wur-  
37 den nur zwei Personen gewählt. Der AS hat sich auf seiner konstituierenden  
38 Sitzung in Wismar entschlossen, die beiden freien Posten zur MV in Regens-  
39 burg auszuschreiben.

40 Mit den auf der MV nicht behandelten strukturellen, inhaltlichen und initia-  
41 tiven Anträgen hat sich der AS wie folgt befasst:

42 Durch den AS behandelte Anträge:

43 47-St-06 Arbeitsweise und Wahl des Rates präzisieren

44 Änderungsantrag: Ladungsfrist auf in der „Regel 14 Tage“ ändern – 7 Ja, 1  
45 Enthaltung.

46 Abstimmung des Antrags: 4 Ja, 4 Enthaltungen – abgelehnt

47 47-Ini-02 Aufruf: \*gesellschaft macht geschlecht\* – 2013

48 10 Ja-Stimmen – angenommen

49 Vom AS nicht befasste Anträge:

50 47-Ini-03 Nicht behandelte Anträge automatisch vertagen und bei der 48. Mit-  
51 gliederversammlung bevorzugt behandeln

52 47-St-02 Ausschuss Frauen- und Genderpolitik klarer strukturieren

53 47-St-03 Schlichtungsstelle aktivieren

54 47-St-04 Ausschuss Queer\* einrichten

55 47-St-05 Pro Richtungsverband – den fzs von links aufrollen!

#### 56 **48. Mitgliederversammlung**

57 Der 47. AS hat auf seiner Sitzung in Heidelberg beschlossen, dass die 48. Mit-  
58 gliederversammlung vom 13. bis zum 15. Dezember in Regensburg stattfindet  
59 und die Antragsfrist für die Verschiebung auf den 8. November 2013 gelegt.  
60 Vor der MV soll ein Newcomers Meeting stattfinden. Die 20-Jahr-Feier soll im  
61 Rahmen der MV am Freitag Abend stattfinden.

62 Als Antidiskriminierungsbeauftragte für diese MV wurde Juliane Hauer be-  
63 nannt. Eine weitere Person wird noch gesucht.

#### 64 **Rücktritt eines Vorstandsmitglied und Bestellung eines Vorstands-** 65 **mitgliedes**

66 Da Erik Marquardt zum 1. November zurückgetreten ist und dies vorher ange-  
67 kündigt hat, hat der AS auf der Sitzung in Heidelberg Jan Cloppenburg zum  
68 Vorstandsmitglied bestellt.

#### 69 **Nachwahlen in Ausschüsse**

70 Der 47. AS hat auf seiner Sitzung in Wismar Mandy Gratz in den Ausschuss  
71 „Frauen- und Genderpolitik“ sowie Holger Robbe und Kathleen Dahms in den  
72 Ausschuss „Sozialpolitik“ nachgewählt.

#### 73 **Verschiedenes**

74 Das „Bildung braucht...“ Bündnis hat auf der Sitzung in Wismar berich-  
75 tet. Der AS hat sich für eins von zwei vom Vorstand eingeholten Angeboten  
76 zur Neugestaltung der Homepage und des Extranets ausgesprochen. Außer-  
77 dem hat der AS einstimmig beschlossen, dass der Vorstand zur Lagerung von  
78 verbandsrelevanten Unterlagen einen 20 m-großen Lagerraum anmieten soll.  
79 Der Ausschreibungstext für das Board Meeting wurde vom AS beschlossen.

80 Die Wahl der Delegation und Mandatierung kann aber aus bei ESU liegen-  
81 den Gründen erst auf der nächsten Sitzung des AS vom 15. bis 16. November  
82 in Kaiserslautern stattfinden. In Heidelberg wurde der Wohnraumreader der  
83 Nachttanzdemo vorgestellt.

84 Der AS hat eine Solidaritätserklärung mit den Musikhochschu-  
85 len in Baden-Württemberg beschlossen (einsehbar auf der Homepa-  
86 ge des fzs; die Petition für Unterzeichnungswillige findet sich hier:  
87 [http://www.petitionen24.com/rettet\\_die\\_musikhochschulen/](http://www.petitionen24.com/rettet_die_musikhochschulen/))

## **AntragstellerInnen**

Ausschuss der Student\*innenschaften

## 48-B-03

AntragstellerInnen: Ausschuss Finanzen

Gegenstand: TOP 02: Berichte

### Bericht des Ausschuss Finanzen

1 Zwischen der vergangenen 47. Mitgliederversammlung, auf der der Ausschuss  
2 in seiner jetzigen Zusammensetzung gewählt wurde, und der 48. Mitglieder-  
3 versammlung wird der Ausschuss Finanzen zwei Mal getagt haben; zunächst  
4 vom 25.-27. Oktober 2013 in der Geschäftsstelle des fzs e.V. in Berlin, sowie  
5 am 13. Dezember 2013 in Regensburg.

6 Bei der Sitzung in Berlin wurde der Ausschuss durch den Vorstand konstituiert,  
7 Heike Wehage wurde in den Ausschuss Internationales entsendet und Paul  
8 Riegel wurde kooptiert.

9 Inhaltlich befasste der Ausschuss sich gemäß des Arbeitsprogramms mit fol-  
10 genden Punkten:

- 11 • Nachtragshaushalt
- 12 • Aufwandsentschädigung Vorstand
- 13 • Gewinnung neuer Mitglieder
- 14 • Alternative Finanzierungskonzepte
- 15 • Aufwandsentschädigung in Studierendenschaften
- 16 • Angestellte in Student\*innenvertretungen
- 17 • Tarifvertragsinitiative für studentische Beschäftigte
- 18 • Mehrwert der fzs-Mitgliedschaft

19 Bzgl. der Aufwandsentschädigung für den Vorstand stellte der Ausschuss fest,  
20 dass eine Erhöhung auf 1000 Euro brutto pro Monat im Falle eines 4-Personen-  
21 Vorstands zu einem erhöhten Finanzierungsbedarf von knapp 20.000 Euro füh-  
22 ren würde. Daher stellt der Ausschuss fest, dass dies im aktuellen Haushalt nur  
23 durch massive Einschnitte an inhaltlicher Arbeit darstellbar wäre und emp-  
24 fiehlt das Anliegen vorerst zurückzustellen bis sich die Einnahmensituation  
25 des Verbandes verbessert hat.

26 Bzgl. der Punkte „Gewinnung neuer Mitglieder“, „Alternative Finanzierungs-  
27 konzepte“ und „Mehrwert der fzs-Mitgliedschaft“ hat der Ausschuss verschie-  
28 dene Ideen gesammelt, die im weiteren Verlauf der Legislatur weiter ausgear-  
29 beitet und überprüft werden sollen.

30 Bzgl. der Punkte „Aufwandsentschädigung in Studierendenschaften“ und „An-  
31 gestellte in Student\*innenschaften“ hat sich der Ausschuss entschieden, die  
32 Ergebnisse und Dokumentation des Seminars „Studierendenvertretungen als  
33 Arbeitgeber\*innen“ abzuwarten, um hier mögliche Synergieeffekte zu nutzen.

34 Bzgl. des Punktes „Tarifvertragsinitiative für studentische Beschäftigte“ stell-  
35 te der Ausschuss fest, dass das Thema nicht in direktem inhaltlichem Zusam-  
36 menhang mit dem Ausschuss steht. Der Ausschuss hat den Vorstand dabei  
37 unterstützt, am Thema Interessierte zu finden.

38 Über die Sitzung in Regensburg wird der Ausschuss auf der Mitgliederver-  
39 sammlung mündlich berichten.

## **AntragstellerInnen**

Ausschuss Finanzen

## 48-B-04

AntragstellerInnen: Ausschuss Internationales

Gegenstand: TOP 02: Berichte

### Bericht des Ausschuss Internationales

1 Mitglieder (gewählt): Irena Ivantsiv, Isabella Albert, Matthias Heinze, Melanie  
2 Fröhlich, Yannick Brandenburg, Marco Klomann, Heike Wehage (Finanzen)  
3 und Jana Küchler (HoFiSt)

4 Auf der Sitzung in Goslar wurden Marco Blatzheim und Mandy Gratz koop-  
5 tiert.

6 Der Ausschuss Internationales hat seit dem Beginn der Legislatur zweimal ge-  
7 tagt: zur Konstituierung in Goslar am 25.08.2013 und vom 08.11. bis 9.11.2013  
8 in Köln. Außerdem fanden zwei Telefonkonferenzen zur Vorbereitung des TO-  
9 PICs Meetings (europäische Vernetzung mit folgenden national unions: VSS-  
10 UNES-USU (Schweiz), FEF (Belgien), UNEF (Frankreich), UNEL (Luxem-  
11 burg), ÖH (Österreich), fzs (Deutschland), UDU (Italien)) und des Board Mee-  
12 tings der European Students Union (ESU) statt (26.09.2013 und 06.11.2013).

13 Der Ausschuss hat auf der konstituierenden Sitzung Grundlegendes zu seiner  
14 Arbeitsweise geklärt und hat seine im Arbeitsprogramm stehenden Aufgaben  
15 auf der konstituierenden Sitzung besprochen und mit der Bearbeitung begon-  
16 nen.

17 Für die Datenerhebung zur Internationalisierung der Hochschulen wurde ein  
18 Arbeitsplan aufgestellt. Zunächst werden die Ausschussmitglieder den jewei-  
19 ligen Internationalisierungsbegriff einiger Stakeholder recherchieren und an-  
20 schließend werden die Studierendenschaften befragt, welche Informationen und  
21 Unterstützung sie benötigen, um sich aktiv an ihrer Hochschule im Bereich In-  
22 ternationalisierung einzubringen. Ebenso sollen Strategien der Hochschulen zur  
23 Internationalisierung recherchiert werden. Ziel der Recherchen und Erhebung

24 der Bedürfnisse soll ein Reader (Toolkit) sein, der Aktive in Studierendenschaf-  
25 ten unterstützt, sich an der Entwicklung und Modifikation von Internationali-  
26 sierungsstrategien ihrer Hochschulen zu beteiligen.

27 Außerdem hat sich der Ausschuss aus aktuellem Anlass vorgenommen, die an-  
28 stehenden Änderungen der European Standards and Guidelines for Quality  
29 Assurance in Higher Education (ESG) zu kommentieren und ihre Auswirkun-  
30 gen auf das deutsche System zu prüfen. Die Ergebnisse sollen für die Arbeit in  
31 ESU und der nationalen Bologna-Follow-up-Gruppe genutzt werden.

32 Der Ausschuss hat auf einer Telefonkonferenz mit der Delegation der European  
33 Students Convention (ESC) von ESU besprochen, wie mit den Ergebnissen des  
34 ESC gearbeitet werden kann.

35 Auf beiden Sitzungen wurden die Berichte zum jeweils davor gewesenen TO-  
36 PICs Meeting zur Kenntnis genommen. Auf der zweiten Sitzung wurden den  
37 neuen Ausschussmitgliedern die Strukturen von ESU und der Ablauf eines  
38 Board Meetings erläutert. Außerdem wurde eine Mandatierungsempfehlung  
39 für den AS zum 65. Board Meeting in Zagreb erarbeitet.

## **AntragstellerInnen**

Ausschuss Internationales

## 48-B-05

AntragstellerInnen: Ausschuss Studienreform

Gegenstand: TOP 02: Berichte

### Bericht Ausschuss Studienreform

1 Bericht Ausschuss Studienreform

2 Der Ausschuss hat seit Beginn der Amtszeit dreimal getagt am 24.-26.08. in  
3 Goslar, am 20.-22.09. in Aachen und am 25.-17.10. in Berlin.

4 Der Ausschuss hat seine aus dem Arbeitsprogramm entstehenden Aufgaben  
5 aufgeteilt und die Aufgaben des ersten Quartals erledigt bzw. begonnen.

6 Zusätzlich zu den Aufgaben aus dem Arbeitsprogramm wird sich der Aus-  
7 schuss in den nächsten Monaten mit unterschiedlichen Konzepten des blended  
8 learning und des Lernens mit Medien beschäftigen.

9 Bologna Konferenz

10 Zum fünfzehnten Jubiläum des Bologna-Erklärung im Juni 2014 wird der fzs  
11 eine Bologna-Konferenz veranstalten. Der Ausschuss hat dem Vorstand ein  
12 Konfernez-Konzept vorgeschlagen. inh: besser wäre

13 Bologna Umfrage

14 Die im Arbeitsprogramm vorgesehene Umfrage wird zu einer zur Bologna-  
15 Umfrage (2009) vergleichbaren Umfrage ausgeweitet. Die Umfrage wird den  
16 Schwerpunkt Studierendenzufriedenheit haben und darunter die Themen Mas-  
17 ter, Studienbeginn, Mobilität und Studierbarkeit.

18 Studierbarkeit

19 Der Ausschuss hat eine Handreichung zum Thema Studierbarkeit erstellt. Das  
20 Thema wird zu oft in der Debatte auf Workload verkürzt. Ein Flyer zeigt

21 unter den Begriff fallende Bereiche auf. Eine ausführliche Darstellung auf der  
22 Homepage mit Literaturhinweisen ist geplant.

23 Seminare

24 Der Ausschuss hat ein Seminar zum Thema Ausbildung vs. Bildung konzeptioniert (Dezember 2013). Zum Seminar Studienqualität stellte der Ausschuss  
25 Referent\*innen (November 2013).  
26

27 ECTS-Kampagne

28 Der Ausschuss plant eine Kampagne zur Wahrnehmung von ECTS-Punkten  
29 unter Studierenden. Dabei liegt der Fokus auf der Punkte-sammel-Mentalität.  
30 Eine Ausrichtung zur Belastung der Studierenden durch zu hohen Workload  
31 wird auch angedacht.

## **Begründung**

Mitteilungsbedürfnis

## **AntragstellerInnen**

Ausschuss Studienreform

## 48-B-06

AntragstellerInnen: Ausschuss VS/PM

Gegenstand: TOP 02: Berichte

### Bericht Ausschuss VS/PM

- 1 Bericht des Ausschusses Verfasste Student\*innenschaft / Politisches Mandat
- 2 Ausschussmitglieder: Anja Zürn (Uni Würzburg), Ann-Cathrin Düppe (FH
- 3 Nürnberg), Daniel Gaittet (Uni Regensburg), Frederik Bossmeyer (FH Aa-
- 4 chen), Jan Jeschke (FH Brandenburg), Jan Simon Weber (Uni Frank-
- 5 furt/Main), Luisa Schwab (Uni Köln), Mike Karst (Uni Köln), Norman Noël
- 6 (FU Hagen), Lisa Coburger (Uni Kassel)
- 7 Auf der konstituierenden Ausschusssitzung in Goslar wurden zudem Sven Göd-
- 8 de und Dominik Bennett kooptiert.
- 9 Eine Entsorgung in den Ausschuss Internationales fand nicht statt.
- 10 Der Ausschuss hat bis zur Verschickungsfrist zur 47. MV zweimal getagt. Die
- 11 Konstituierung fand gemeinsam mit den anderen Ausschüssen in Goslar statt,
- 12 eine weitere Sitzung wurde im AStA der TU Berlin beherbergt. Zudem fand
- 13 bis zur Verschickungsfrist eine Telefonkonferenz statt.
- 14 Bei seiner Konstituierung hat der Ausschuss sehr viele grundlegende Abspra-
- 15 chen zur Arbeitsweise getroffen; insbesondere auch mit dem zuständigen Vor-
- 16 standsmitglied. Diese Absprachen wurden aufgrund des Rücktritts von Erik
- 17 mit Jan C. erneuert.
- 18 Außerdem wurde abgesprochen, dass unsere arbeitsprogrammgemäßen Bemü-
- 19 hungen zum Thema Hochschultypen mit dem Ausschuss Hochschulfinanzie-
- 20 rung und -struktur und ggf. anderen aktiven koordiniert werden sollen.

21 Zum Thema Hochschultypen wurden abgesprochen, dass ein Seminar im Früh-  
22 jahr (voraussichtlich März) durchgeführt, dass inhaltlich insbesondere vom  
23 Ausschuss VS/PM – durchaus aber unter Mithilfe von HoFi – konzipiert, bei  
24 dem genügend Wissen generiert werden soll um dem MV-Auftrag gerecht zu  
25 werden, zu diesem Thema einen beschlussfähigen Vorschlag zur Positionierung  
26 vorzulegen.

27 Der Vorschlag des Vorstands, dieses Seminar zum Hauptthema des Winterkon-  
28 gresses zu machen, wurde bisher andiskutiert aber nicht endgültig erörtert.

29 Bei der Planung und Durchführung der HoPo-Einstiegsseminare wurde der  
30 Ausschuss bisher nicht eingebunden.

31 Die geplante Handreichung für Student\*innen in neu gegründeten Hochschu-  
32 len/Student\*innenschaften ist auf einem guten Weg. Die inhaltlichen Eckpunk-  
33 te wurden festgelegt und die Arbeit an den Texten geht voran. Der Ausschuss  
34 ist zuversichtlich, dass Layout und Druck noch in diesem Kalenderjahr begin-  
35 nen können.

36 Der Kontakt zur LandesASTenKonferenz (LAK) Bayern steht; insbesonde-  
37 re durch Personalüberschneidungen zwischen LAK-Sprecher\*innen und Aus-  
38 schuss. Zum Ausloten der gemeinsamen Möglichkeiten soll (wie im Arbeits-  
39 programm vorgesehen) eine gemeinsame Sitzung im Dezember (voraussichtlich  
40 eine Woche vor der MV) stattfinden.

41 Der Ausschuss hat sich näher mit der Novelle des BbHG befasst und dazu Jo-  
42 hannes von der BrandStuVe zur Sitzung nach Berlin eingeladen. Das Treffen  
43 war fruchtbar und gemeinsame Handlungsoptionen wurden trotz Ungereimt-  
44 heiten in der Vergangenheit (insbesondere von anderen Verbandsgremien) er-  
45 mittelt. Auch wenn bis zur Verschickungsfrist noch nicht alles im Detail ab-  
46 gesprochen werden konnte, haben sich Ausschuss, BrandStuVe und Vorstand  
47 eine gute Zusammenarbeit zugesagt.

## **Begründung**

Es ist gut, Berichte einzureichen.

## **AntragstellerInnen**

Ausschuss VS/PM

## 48-B-07

AntragstellerInnen: Kassenprüfungsausschuss

Gegenstand: TOP 02: Berichte

### **Schriftlicher Bericht zur Kassenprüfung der fzs . Finanzen für das Haushaltsjahr 2012/13**

1 Vom 09.11.2013-11.11.2013 fand in der fzs Geschäftsstelle, Wöhlertstraße 19,  
2 in Berlin, die Kassenprüfung durch die KPA-Mitglieder Ulrike Breth, Florian  
3 Pranghe und Benjamin Heinrichs statt. Prüfgegenstand waren die Kassen-  
4 und Buchführung des Wirtschaftsjahres 2012/2013 ab dem 01.07.2013. Der  
5 Kassenprüfungsausschuss war beschlussfähig.

6 Vom Vorstand stand uns Katharina Mahrt vor Ort für Nachfragen zur Ver-  
7 fügung. Als verantwortlicher Mitarbeiter der Geschäftsstelle stand Wolfgang  
8 Rother zur Verfügung.

9 Zum Prüfungstag lagen uns die notwendigen Vorstandsbeschlüsse und Belege  
10 vor. Die vorgelegte Buchführung und die Belege wurden geprüft, Beanstan-  
11 dungen ergaben sich keine.

12 Der KPA schlägt jedoch vor, dass die Aktiven des Verbandes in Zukunft die  
13 City-Ticket Option auch auf der Rückfahrt durch rechtzeitiges Buchen nut-  
14 zen.

15 Die durchgeführte Überprüfung des Barkassenbestandes hat keine Differenz  
16 ergeben.

17 Der KPA dankt dem Vorstand und der Geschäftsstelle für die ordentliche  
18 Buch- und Geschäftsführung und empfiehlt die Entlastung des Vorstand des  
19 Geschäftsjahres 2012/13, Dorothea Hutterer, Katharina Mahrt und Erik Mar-  
20 quardt.

<sup>21</sup> November 2013

<sup>22</sup> Sonja Lohf, Ulrike Breth, Florian Pranghe und Benjamin Heinrichs

## **AntragstellerInnen**

Kassenprüfungsausschuss

## 48-B-08

AntragstellerInnen: Isabella Albert u.a.

Gegenstand: TOP 02: Berichte

### Bericht European Students Convention

- 1 Vom 19.-22.09.13 konnte eine Delegation aus Mandy, Matthias und Isabella für
- 2 den fzs mit Unterstützung ihrer Studierendenschaften an der European Stu-
- 3 dents Convention (ESC) der European Students Union (ESU) teilnehmen.
- 4 ESU repräsentiert auf europäischer Ebene zum Beispiel im Bologna-Prozess
- 5 die Studierenden.
- 6 Auf der Konferenz waren 108 Studierende aus 46 Ländern des Europäischen
- 7 Hochschulraums (EHEA) vertreten.
- 8 Die Konferenz stand unter dem Motto Internationalisierung von Hoch-
- 9 schulen. Aufhänger war die Erklärung der European Commission (EuC)
- 10 aus dem Juli diesen Jahres: European Higher Education in the World:
- 11 [http://ec.europa.eu/education/higher-education/doc/com499\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/education/higher-education/doc/com499_en.pdf)
- 12 Ziel der ESC war mehr oder weniger eine Antwort darauf zu formulieren (Kau-
- 13 nas Declaration).
- 14 Zu den Hauptthemen der Erklärung der EuC gab es Workshops. Diese wurden
- 15 meist von den Mitgliedern des Executive Committee von ESU (EC) geleitet.
- 16 Es gab mehrere Workshops:
- 17 Der Workshop zu automatischen Anerkennungsprozessen war leider wenig er-
- 18 tragreich. Letztlich blieb die Erkenntnis, dass Deutschland im europäischen
- 19 Vergleich recht schlecht bei Anerkennungsverfahren da steht.
- 20 Beim Workshop zum Thema Commodification ging es vordergründig um die
- 21 Ökonomisierungstendenzen in der Hochschulbildung in der EHEA. Kritisch

22 thematisiert wurden Studiengebühren für ausländische Studierende. Diese wer-  
23 den als erster Schritt zur Einführung von allgemeinen Studiengebühren ange-  
24 sehen. Allerdings ließ sich in der Podiumsdiskussion feststellen, dass in jenen  
25 Ländern, in denen es bereits allgemeine Studiengebühren gibt, die Sensibilität  
26 und das Interesse für die teilweise ökonomisch sehr viel angespanntere Situa-  
27 tion von ausländischen Studierenden weniger bis gar nicht vorhanden ist, da die  
28 inländischen Studierenden dort nach eigener Aussage bereits genug damit zu  
29 tun hätten, zu verhindern, dass ihre eigenen Gebühren nicht ins Unermessliche  
30 stiegen.

31 Massive open online courses (MOOCs):

32 Eine zentrale Frage während der Podiumsdiskussion war, welche Rolle MOOCs  
33 bei der Internationalisierung von Hochschulen spielen könnten. Um diese Frage  
34 zu beantworten gab es zunächst einen Kurzinput dazu, was MOOCs sind.  
35 Danach gab es eine Debatte – mit zwei Häusern im Stil eines Debattierclubs  
36 – in der das Für und Wider von MOOCs diskutiert wurden. Danach gab es  
37 noch eine kurze Anmerkung zu sozialer Durchlässigkeit

38 MOOCs werden vorallem von Menschen belegt, die bereits über einen Hoch-  
39 schulabschluss verfügen. Nur 7% der MOOCs werden erfolgreich abgeschlossen.  
40 MOOCs wir oft zugeschrieben, Hochschulbildung einem größeren Publikum zu-  
41 gänglich zu machen. Das wird bisher nicht erreicht. Desweiteren müssen auch  
42 MOOCs einer Qualitätssicherung unterliegen. Allgemein sollen MOOCs die-  
43 selben Maßstäbe gelegt werden wie an den restlichen Hochschulunterricht.

44 Die Einbindung von MOOCs in Module unter Begleitung von Seminaren, wur-  
45 de von den meisten Anwesenden befürwortet. Allerdings fehlen bei einem Groß-  
46 teil der National Unioun of Students (NUS) noch Positionen zu MOOCs.

47 Innerhalb des fzs wird das Thema MOOCs momentan in dem Ausschussen  
48 Studienreform (ASR) besprochen.

49 Zugang zu Mobilität:

50 Erklärtes Ziel des Bologna-Prozesses ist es 20% der Studierenden bis 2020  
51 mobil zu bekommen. Das wirft natürlich die Frage auf, welche 20% das sein  
52 sollen. Starker Fokus dieses Workshops waren Studierende mit körperlicher Be-  
53 einträchtigung. Dabei ist zu beachten, dass es hier keine einheitliche Definition  
54 für körperliche Beeinträchtigung und somit keine einheitliche Datengrundla-  
55 ge innerhalb des EHEA gibt. So werden häufig z.B. Stoffwechselerkrankungen  
56 nicht mitgezählt.

57 [kurzer Einwurf: Von einem Mitglied des EC wurde es leider so dargestellt, als  
58 ob in Deutschland besonders hohe Zahlen körperlich behinderte Studierender  
59 gezählt werden, da hier die Kriterien besonders weich seien. Im Vergleich der  
60 einzelnen Länder, kann aber durchaus festgehalten werden, dass in Westeuropa  
61 ein höherer prozentualer Anteil Studierender mit körperlicher Beeinträchtigung  
62 studiert als in Süd-Ost-Europa.]

63 Bildet man trotzdem einen Durchschnitt über die Länder, lässt sich feststellen,  
64 dass Studierende mit körperlicher Beeinträchtigung nur 0,11% der Erasmus-  
65 Studierenden ausmachen. Hierzu wurde anschließend sehr kontrovers disku-  
66 tiert, ob es eine Quote innerhalb von Erasmus für Studierende mit Beeinträch-  
67 tigung geben sollte.

68 Wesentlich einiger war man sich bezüglich des Punktes, dass zur Sichtbar-  
69 machung gerade die Mobilität körperlich beeinträchtigter Lehrender gefördert  
70 werden sollte.

71 Leider kein Thema waren andere Zugangshürden zu Mobilität. Nur am Ran-  
72 de wurden beispielsweise psychische Erkrankungen angesprochen. Studierende  
73 mit Kind waren gar kein Thema.

74 Ost-Partnerschaftsländer:

75 Die EHEA ist gerade im Osten größer als die EU. Hier sind sechs Länder zu-  
76 sätzlich Mitglied: Ukraine, Georgien, Aserbaidschan, Weißrussland, Moldavien  
77 und Armenien.

78 Für diese Länder ist einerseits das Visum in die EU eine Mobilitätsbarriere,  
79 andererseits ist hier das Vertrauen in die Qualität der Studiengänge von den  
80 anderen Ländern besonders gering.

81 Ziel dieses Workshops war es vor allem, die Probleme der Studierenden aus  
82 diesen Ländern wieder bei allen Anwesenden bewusst zu machen und Aktionen  
83 in diesem Bereich von den NUS zu fordern.

84 Hier gab es erneut eine Kontroverse zwischen "West-" und "Ost-"Ländern. Das  
85 von dem litauischen EC-Mitglied getroffene Fazit, dass den West-Ländern alles  
86 egal ist, stieß auf starken Widerstand gerade aus Norwegen und Frankreich. Die  
87 im ganzen Workshop verschwiegenen Menschenrechtsverletzungen, die auch im  
88 Bildungssystem der Länder hervortreten und Aktionen der NUS zu diesem  
89 Thema wurden dort endlich hervorgehoben.

90 Kaunas Declaration

91 Ein fünfköpfiges Komitee hatte die Aufgabe während der Konferenz einen Ent-  
92 wurf für die Kaunas Declaration zu schreiben. In diesem waren Personen aus  
93 allen Regionen (ungefähr gleich Interessensgruppen) vertreten: Frankreich, Ar-  
94 menien, Norwegen, Ukraine und Niederlande.

95 Diese Declaration soll im Dezember auf dem Board Meeting (BM) in Zagreb  
96 beschlossen werden. Auf Anfrage könnt ihr den aktuellen Entwurf gerne vom  
97 Ausschuss Internationales bekommen: ausschuss-internationales@lists.fzs.de

98 In der Declaration gibt es einige offensichtliche Probleme (hier nur die, die auf  
99 dem Abschlusspodium genannt wurden):

100 Bildung wird durchweg als ein Wettbewerbsvorteil zum Wirtschaftswachs-  
101 tum dargestellt. Hiervon distanzieren sich glücklicherweise alle Mitglieder  
102 (NUS).

103 Ein Thema das ESU erfolgreich immer wieder im Bologna-Prozess forciert,  
104 die Soziale Dimension, ist in der Erklärung des EuC leider nur Randthema.  
105 So wird nur unzureichend diskutiert, wer Zugang zu Mobilität hat. Dies soll  
106 stärker herausgearbeitet werden.

107 Einer der größeren Streitpunkte: "mobility treaty". Das Heimatland eines mo-  
108 bilen Studierenden zahlt dem Zielland einen Betrag dafür, dass sein\*e Stu-  
109 dent\*in in diesem Land studiert. Dies wäre auch erst in kleineren Länderzu-  
110 sammenschlüssen möglich. Dies ist bereits Praxis innerhalb der Nordischen  
111 Länder. Die Dänischen Hochschulen drohten nicht weiter Norweger, Finnen  
112 und Schweden aufzunehmen. Teilweise waren vor allem in dänischen Medizin-  
113 studiengängen 50% der der Studierenden aus diesen Ländern. Nun bekommt  
114 Dänemark 3600€ aus jedem dieser Länder für aufgenommene Studierende.

115 Die Überlegung einen gesamt Fond für die EHEA zu erreichen ist schon länger  
116 im Raum. Ziel sollte eigentlich eine ausgeglichene Mobilität sein. Jedoch sind  
117 die beliebtesten Zielländer innerhalb der EHEA Frankreich, GB und Deutsch-  
118 land.

119 Das Problem, dass einige an dieser Lösung sehen, ist, dass gerade bei regionalen  
120 Verbänden, Studierende nicht mehr völlig selbstständig entscheiden können, wo  
121 Sie studieren.

122 Die Kaunas Declaration sollte eigentlich konkreter werden als das Papier der  
123 EuC. Das ist bisher nicht gelungen.

124 Weiteres

125 Neben dem Hauptziel Kaunas Declaration gab es drei zusätzliche Work-  
126 shops:

127 Europawahl:

128 Es soll Aktionen von ESU zur Europawahl geben. Darunter unter anderem  
129 der Aufruf an junge Menschen wählen zu gehen. Es wird ein Design zur Wahl  
130 geben, auf das NUS zurückgreifen können/sollen.

131 Inhaltlich soll es ein "Manifesto" zur Wahl geben: Konkrete Forderungen von  
132 ESU an die Kandidat\*innen. Dieses Manifesto soll in Zagreb beschlossen wer-  
133 den.

134 LGBT Rechte:

135 Auf jeder ESU Veranstaltung muss es eine Veranstaltung zum Thema Gender  
136 geben. Der Equality-Coordinator Angus hat gemeinsam mit einem Mitglied  
137 von IGLYO (International Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Queer Youth  
138 and Student Organization) über die Diskriminierung von LGBT in der Schule  
139 referiert. Es gibt kaum repräsentative Studien über die Situation an Hoch-  
140 schulen. Jedoch lässt sich aus den Befragungen in der Schule erkennen, dass  
141 weniger Menschen aus dieser Gruppen ein Hochschulstudium anstreben.

142 Positionspapier zu EU-Politik:

143 Zusätzlich zur Kaunas Declaration sollten wir spontan am Sonntagmorgen die  
144 Grundlage für ein weiteres Papier legen. ESU will aktiv in die EU-Politik ein-  
145 greifen, statt weiter nur zu reagieren. Die Arbeitsgruppe dazu war denkbar  
146 unproduktiv. Dennoch soll es in Zagreb ein erstes Papier mit ca. 3 Forderun-  
147 gen geben und später dann ein umfassenderes Papier. Als Themen wurden so  
148 konkrete Dinge wie Soziale Dimension, Zugang, employability und Demokratie  
149 genannt.

150 Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

## **AntragstellerInnen**

Isabella Albert, Mandy Gratz, Matthias Heinze

## 48-B-09

AntragstellerInnen: HoFi

Gegenstand: TOP 02: Berichte

### Bericht aus Ausschuss HoFi

1 Zwischen der regulären MV in Fulda und der ao. MV in Regensburg hat der  
2 Ausschuss insgesamt drei mal getagt: In Goslar, in Berlin sowie in Heidelberg.  
3 Zunächst erfolgte eine grobe Arbeitsplanung für die kommende Amtszeit.

4 Der Ausschuss hat ein Konzept für einen Hochschulfinanzierungsreader erstellt,  
5 der einen soliden Überblick über dieses Themenfeld geben soll. Die Texte wur-  
6 den verteilt und es ist geplant, den Reader bis zur nächsten Wahl-MV fertig  
7 zu stellen.

8 Weiterhin wurde das Konzept für ein Hochschulstrukturenseminar erarbeitet.  
9 Das Seminar soll im Februar kommenden Jahres stattfinden und neben einer  
10 Analyse des Ist-Stands auch eine eingehendere Analyse von Wissenschaftskritik  
11 und eine Diskussion über Utopien beinhalten.

12 Die Arbeit am Drittmittelprojekt wurde fortgesetzt. Es soll ein Reader entste-  
13 hen, der von verschiedenen hochschulpolitischen Akteuren Stellungnahmen zu  
14 Drittmitteln beinhaltet.

15 Der Ausschuss hat begonnen, sich mit Beschäftigungsverhältnissen an Hoch-  
16 schulen auseinanderzusetzen und plant, eine deutliche Kritik der bestehenden  
17 prekären Verhältnisse zu erarbeiten und sich dabei auch mit zugrunde liegen-  
18 den Strukturen auseinander zu setzen.

19 Abschließend ist anzumerken, dass im Ausschuss teilweise Zweifel an gemein-  
20 samen Sitzungen von Ausschüssen bestehen, sollten deutliche personelle Über-  
21 schneidungen vorhanden sein, da hierdurch viel Arbeit unerledigt bleibt. Auf-  
22 grund von Rücktritten und mangels Kandidaturen ist der Ausschuss leider nicht

<sup>23</sup> vollständig mit regulären Mitgliedern besetzt. Wir würden uns über Interesse  
<sup>24</sup> und Kandidaturen freuen.

## **AntragstellerInnen**

HoFi

## 48-Sa-01

AntragstellerInnen: AStA der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Gegenstand: TOP 03: satzungsändernde Anträge

### **Verkürzung der Ladungsfristen für Ausschusssitzungen**

- <sup>1</sup> Die Satzung soll wie folgt geändert werden:
- <sup>2</sup> Ersetze in § 30 Abs. 2 „21“ durch „14“

#### **Begründung**

Durch die Verkürzung der Ladungsfrist für Ausschusssitzungen soll garantiert werden, dass in Zukunft auch öfter die Ausschüsse regulär eingeladen werden können. Außerdem erschließt sich nicht, warum in Zeiten von E-Mail und Internet eine Ladungsfrist drei Wochen beträgt.

#### **AntragstellerInnen**

AStA der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

## 48-Sa-02

AntragstellerInnen: AStA der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Gegenstand: TOP 03: satzungändernde Anträge

### Fachhochschulen in der Redeleitung

- <sup>1</sup> Die Satzung soll wie folgt geändert werden:
- <sup>2</sup> Ergänze in § 13 Abs. 2 nach Satz 1: „Der Sitzungsleitung soll mindestens ein
- <sup>3</sup> Mitglied einer Fachhochschule angehören.“

### Begründung

Durch diese Satzungsänderung soll sichergestellt werden, dass zukünftig auch Studierende aus Fachhochschulen der Sitzungsleitung einer Mitgliederversammlung angehören. Historisch gesehen haben die Fachhochschulen eine bedeutende Rolle im Verband, diese ist jedoch in den letzten Jahren immer weiter zurückgegangen bzw. hat wenig Beachtung gefunden. Da auch ein nicht unerheblicher Teil der Mitglieder des Verbandes aus Fachhochschulen besteht, ist eine Repräsentation dieser Gruppe in der Redeleitung der Mitgliederversammlung überaus angemessen.

### AntragstellerInnen

AStA der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

## **48-48-Sa-02-1ff**

AntragstellerInnen:

Gegenstand: 48-Sa-02 Fachhochschulen in der Redeleitung (satzungsändernde Anträge)

### **Änderungsantrag 48-48-Sa-02-1ff**

- <sup>1</sup> Streiche alles und ersetze durch:
- <sup>2</sup> “Die Sitzungsleitung soll aus zu mindestens 1/3 aus Student\*innen von FHen
- <sup>3</sup> bestehen.”

### **AntragstellerInnen**

## **48-48-Sa-02-3**

AntragstellerInnen: FSK Uni Heidelberg u.a.

Gegenstand: 48-Sa-02 Fachhochschulen in der Redeleitung (satzungsändernde Anträge)

## **Änderungsantrag 48-48-Sa-02-3**

- <sup>1</sup> Ersetze in Z.3: " Fachhochschule" durch "nicht-universitäre Hochschule"

### **Begründung**

Es gibt auch noch andere Hochschularten wie Fachhochschulen und Unis.

### **AntragstellerInnen**

FSK Uni Heidelberg

StuVe PH Karlsruhe

## **48-48-Sa-02-3a**

AntragstellerInnen: Stella Tafelberg

Gegenstand: 48-Sa-02 Fachhochschulen in der Redeleitung (satzungsändernde Anträge)

## **Änderungsantrag 48-48-Sa-02-3a**

- <sup>1</sup> Ersetze in der Begründung des Änderungsantrags von Sebastia...äh...der
- <sup>2</sup> FSK Heidelberg "wie" durch "als".

### **Begründung**

Baden ist schön. Grammatik ist schöner.

Kontrolle ist gut. Grammatik ist besser.

Lenin ist Stalin. Grammatik ist Marx.

### **AntragstellerInnen**

Stella Tafelberg

## 48-Sa-03

AntragstellerInnen: AStA der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Gegenstand: TOP 03: satzungändernde Anträge

### **Arbeitskreise jährlich bestätigen**

- <sup>1</sup> Die Satzung soll wie folgt geändert werden:
- <sup>2</sup> Streiche § 37 Abs. 3 Satz 3 und ersetze durch: „Arbeitskreise müssen jährlich
- <sup>3</sup> von der Mitgliederversammlung mit 1/3 der Stimmen bestätigt werden.“

### **Begründung**

Die Arbeitskreise sollen zukünftig einmal jährlich von einer Mitgliederversammlung bestätigt werden. Momentan herrscht im Verband Unklarheit, welche Arbeitskreise es überhaupt noch gibt und welche aktiv arbeiten. Einige Arbeitskreise existieren schon seit längerer Zeit formal, arbeiten aber nicht. Eine jährliche Überprüfung der Aktualität erscheint uns daher angebrachter als eine bloße Möglichkeit die Arbeitskreise auf Antrag mit einer 2/3-Mehrheit aufzulösen. Durch die jährliche Befassung mit den einzelnen Arbeitskreisen könnte außerdem eine bessere Aufmerksamkeit für diese geschaffen werden.

### **AntragstellerInnen**

AStA der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

## 48-Sa-04

AntragstellerInnen: AStA der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Gegenstand: TOP 03: satzungsändernde Anträge

### **Nicht behandelte Anträge bei der nächsten Mitgliederversammlung bevorzugt behandeln**

- 1 Die Satzung soll wie folgt geändert werden:
- 2 Ergänze in § 14 Abs. 3 am Ende: „Anträge, die auf der vorangegangenen Mit-
- 3 gliederversammlung nicht befasst worden sind, werden automatisch auf die
- 4 Tagesordnung der Mitgliederversammlung gesetzt, sofern sie nicht zurückge-
- 5 zogen werden oder der Ausschuss der Student\*innenschaften diese befasst hat.
- 6 Diese Anträge sind bevorzugt zu behandeln.“

### **Begründung**

Auf den letzten Mitgliederversammlungen sind einige Anträge, trotz dass sie jedes Mal wieder gestellt worden sind, immer noch nicht behandelt worden sind. In vielen Gremien ist es geläufig, dass Anträge, die auf der laufenden Sitzung nicht behandelt worden sind, bei der nächsten Sitzung bevorzugt behandelt werden. Ein ähnliches Konstrukt kann beim fzs auch das Recht für die einzelnen Antragsteller\*innen gewährleisten, dass ihre Anträge innerhalb von höchstens zwei Mitgliederversammlungen behandelt werden.

### **AntragstellerInnen**

AStA der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

## 48-48-Sa-04-2ff

AntragstellerInnen: TU München

Gegenstand: 48-Sa-04 Nicht behandelte Anträge bei der nächsten Mitgliederversammlung bevorzugt behandeln (satzungsändernde Anträge)

## Änderungsantrag 48-48-Sa-04-2ff

1 Ersetze

2 „Anträge, die auf der vorangegangenen Mitgliederversammlung nicht befasst  
3 worden sind, werden automatisch auf die Tagesordnung der Mitgliederver-  
4 sammlung gesetzt, sofern sie nicht zurückgezogen werden oder der Ausschuss  
5 der Student\*innenschaften diese befasst hat. Diese Anträge sind bevorzugt zu  
6 behandeln.“

7 durch

8 „Anträge, die auf der vorangegangenen Mitgliederversammlung nicht befasst  
9 worden sind, werden – soweit sie erneut gestellt sind – bevorzugt behandelt.“

### Begründung

Die Erfahrung aus den letzten Mitgliederversammlungen hat gezeigt, dass viele Anträge nicht bearbeitet werden können, da sie immer wieder vertagt wurden. Um diese abzarbeiten, ist es sinnvoll solche Anträge auf der nächsten MV bevorzugt zu behandeln. Einen Automatismus sollte es allerdings nicht geben und es sollte dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin überlassen werden, ob er oder sie den Antrag erneut stellt.

**AntragstellerInnen**

TU München

## **48-48-Sa-04-5,6**

AntragstellerInnen: Jan Bormann

Gegenstand: 48-Sa-04 Nicht behandelte Anträge bei der nächsten Mitgliederversammlung bevorzugt behandeln (satzungsändernde Anträge)

## **Änderungsantrag 48-48-Sa-04-5,6**

- <sup>1</sup> Streiche den letzten Satz.

### **Begründung**

Die Reihenfolge von Anträgen, sollte basisdemokratisch legitimiert werden und/oder durch inhaltlichen Zusammenhang bestimmt werden.

### **AntragstellerInnen**

Jan Bormann

## 48-Sa-05

AntragstellerInnen: AStA der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Gegenstand: TOP 03: satzungsändernde Anträge

### **Möglichkeit zur Abweichung von der Frauenquote bei Vorstandswahlen schaffen**

- 1 Die Satzung soll wie folgt geändert werden:
- 2 Ergänze in § 22 Abs. 3 am Ende: „Davon kann mit einem Beschluss des Frauen-
- 3 plenums, der der Bestätigung der Mitgliederversammlung bedarf, abgewichen
- 4 werden.“

#### **Begründung**

Die Frauenquote für den Vorstand ist ein wichtiges Mittel zur Förderung der Gleichberechtigung. Auf der letzten Mitgliederversammlung war die starre Quote jedoch Hindernis für eine effektive Besetzung des Vorstandes. Ein arbeitsfähiger Vorstand ist jedoch wichtig; ist dieser nicht vollbesetzt, werden seine Mitglieder einer unzumutbaren Mehrbelastung ausgesetzt, was vermieden werden muss.

Für den Fall, dass es nicht genug Kandidatinnen für den Vorstandsposten gibt, sollte es daher eine Möglichkeit geben von der starren Frauenquote abzuweichen. Dies soll jedoch nur möglich sein, wenn das Frauenplenum mehrheitlich den Beschluss fasst von dieser harten Quote ausnahmsweise abzuweichen. Damit soll gewährleistet werden, dass dem Interesse der Frauen auf der Mitgliederversammlung an der Einhaltung der Quote genügend Beachtung geschenkt wird. Außerdem soll so verhindert werden, dass diese Regelung der Abweichung von der Frauenquote missbraucht wird.

Es muss zusätzlich noch einer mehrheitlichen Zustimmung der Mitgliederversammlung bedürfen. Die Hürde für die Umsetzung der Regelung soll damit möglichst hoch gehalten werden, um zu gewährleisten, dass diese nur im Ausnahmefall eingesetzt werden kann.

Das Ziel des Verbandes muss es sein, dass Männer und Frauen gleich stark im Vorstand vertreten sind. Diese Regelung zielt nur darauf ab, den Vorstand in dem Ausnahmefall von zu wenigen Kandidaturen von Frauen für den Vorstand handlungs- und arbeitsfähig zu halten.

## **AntragstellerInnen**

AStA der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

## 48-Sa-06

AntragstellerInnen: Ausschuss der Student\*innenschaften

Gegenstand: TOP 03: satzungsändernde Anträge

### Wahlordnung differenzieren

1 Streiche §7 Abs. 2 der Wahlordnung und ersetze durch:

2 „2. Die Kandidierenden werden einzeln in zufälliger Reihenfolge durch das wäh-  
3 lende Gremium oder Organ befragt. Auf Antrag entscheidet das Gremium bzw.  
4 das Organ über die Durchführung einer schriftlichen Befragung. Das Durch-  
5 führen einer schriftlichen Befragung bedarf der Zustimmung von mind. 1/3  
6 der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder. Vorher ist den Kandidieren-  
7 den die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben. Eine schriftliche Befragung  
8 darf frühestens 30 Minuten nach ihrem Beschluss beginnen. Wird schriftlich  
9 befragt, so wählt die Sitzungsleitung nur solche Fragen aus, die nicht inhalts-  
10 gleich, diskriminierend oder für die Belange des Amtes irrelevant sind. Eine  
11 zweite schriftliche Fragerunde ausschliesslich für Nachfragen wird direkt im  
12 Anschluss an die erste Fragerunde durchgeführt.“

13 Füge ein als §7 3:

14 „Befragungen für die Vorstandswahl finden grundsätzlich schriftlich statt. Nach  
15 der ersten schriftlichen Fragerunde ist eine zweite schriftliche Fragerunde mög-  
16 lich. Ebenfalls für den Vorstand kandidierende Personen verlassen während der  
17 Befragung der anderen Kandidierenden den Sitzungssaal.“

18 Füge einen neuen §8 "Befragung des Ausschusses der Student\*innenschaften"  
19 ein:

20 "Die kandidierenden Studierendenschaften werden in zufälliger Reihenfolge  
21 durch die Mitgliederversammlung befragt. Auf Antrag entscheidet die Mit-  
22 gliederversammlung über die Durchführung einer schriftlichen Befragung. Das

23 Durchführen einer schriftlichen Befragung bedarf der Zustimmung von mind.  
24 1/3 der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder. Vorher ist den kandidie-  
25 renden Studierendenschaften die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Befra-  
26 gungsform zu geben. Eine schriftliche Befragung darf frühestens 30 Minuten  
27 nach ihrem Beschluss beginnen. Wird schriftlich befragt, so wählt die Rede-  
28 leitung nur solche Fragen aus, die nicht inhaltsgleich, diskriminierend oder für  
29 die Belange des Amtes irrelevant sind. Eine zweite schriftliche Fragerunde aus-  
30 schließlich für Nachfragen wird direkt im Anschluss an die erste Fragerunde  
31 durchgeführt.“

## **Begründung**

### Historie

Auf der 46. MV wurde ein Antrag zur Änderung der Wahlordnung eingereicht. Zu diesem hat die MV relativ lange diskutiert, konnte sich aber nicht auf einen Beschlusstext einigen, sondern hat den AS beauftragt, auf der 47. MV einen differenzierteren Antrag einzureichen. Diesen Auftrag hat der 46. AS nach bestem Wissen und Gewissen wahr genommen und versucht die Quintessenz der Diskussion auf einen kleinsten gemeinsamen Nenner zu bringen und in eine beschlussfähige Antragsform zu gießen. Da der Antrag auf der 47. MV nicht aufgerufen wurde, reicht der 47. AS den Antrag nun erneut ein.

### Intention

Der Antrag soll es ermöglichen zukünftig mündliche Fragen an Kandidierende zu stellen, aber auch einen Schutzmechanismus vor irrelevanten oder abwertenden (Schein-)Fragen bieten. Unseres Erachtens nach, war es der Wunsch der MV das Befragungsprozedere für Vorstandskandidat\*innen und das für andere Kandidat\*innen zu unterscheiden. Ein weiterer Wunsch der MV war es, Nachfragen zu ermöglichen. Dies war bei der schriftlichen Befragung bisher nicht möglich. Für den Fall einer schriftlichen Befragung ist mit Beschluss dieses Antrags möglich.

## **AntragstellerInnen**

Ausschuss der Student\*innenschaften

## **48-48-Sa-06-14-16**

AntragstellerInnen: AStA der Uni Mainz

Gegenstand: 48-Sa-06 Wahlordnung differenzieren (satzungsändernde Anträge)

### **Änderungsantrag 48-48-Sa-06-14-16**

- 1 Ersetze: "Befragungen für die Vorstandswahl finden grundsätzlich schriftlich
- 2 statt. Nach der ersten schriftlichen Fragerunde ist eine zweite schriftliche Fra-
- 3 gerunde möglich." durch "Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfa-
- 4 cher Mehrheit über eine schriftliche oder mündliche Befragung bei der Vor-
- 5 standswahl. Bei einer schriftlichen Befragung ist nach der ersten schriftlichen
- 6 Fragerunde eine zweite schriftliche Fragerunde möglich."

#### **Begründung**

Die Mitgliederversammlung sollte jedes Mal selbst entscheiden können, welche Art der Befragung sie wählt.

#### **AntragstellerInnen**

AStA der Uni Mainz

## **48-48-Sa-06-24**

AntragstellerInnen: AStA der Uni Mainz

Gegenstand: 48-Sa-06 Wahlordnung differenzieren (satzungsändernde Anträge)

## **Änderungsantrag 48-48-Sa-06-24**

- <sup>1</sup> Ersetze: "1/3" durch "die Hälfte"

### **Begründung**

Die Mitgliederversammlung sollte in ihrer Souveränität mehrheitlich entscheiden, welche Form der Befragung sie wählt.

### **AntragstellerInnen**

AStA der Uni Mainz

## 48-Sa-07

AntragstellerInnen: Ausschuss der Student\*innenschaften

Gegenstand: TOP 03: satzungsändernde Anträge

### **Satzungsänderung: Terminierung der ordentlichen Mitgliederversammlungen**

- <sup>1</sup> §10 Abs. 1 S. 2 der Satzung wird ersatzlos gestrichen.
- <sup>2</sup> In § 22 Abs. 5 S. 3 wird „Juni“ durch „Sommersemester“ ersetzt.

#### **Begründung**

Die Satzung enthält bisher die Festlegung, dass die ordentlichen Mitgliederversammlungen im Juni bzw. Dezember stattfinden müssen. Wir erachten diese Festlegung für nicht zielführend. Zumal von dieser Festlegung in den letzten Jahren bereits abgewichen wurde. Demnach handelt sich offenbar um eine nicht praktikable Vorschrift, welche es an die Realitäten anzupassen gilt.

Die verbleibende Regelung, dass eine Mitgliederversammlung mindestens einmal im Semester stattfinden muss (§ 10 Abs. 1 S. 1 Satzung), ist in jedem Fall ausreichend. Selbstverständlich steht es der Mitgliederversammlung weiterhin frei den Termin für die Mitgliederversammlungen eigenständig festzulegen (§ 10 Abs. 1 S. 3 1. HS Satzung).

#### **AntragstellerInnen**

Ausschuss der Student\*innenschaften

## 48-Sa-08

AntragstellerInnen: Erik Donner

Gegenstand: TOP 03: satzungsändernde Anträge

### Satzung konsequent gendern

- <sup>1</sup> Die Satzung soll wie folgt geändert werden:
- <sup>2</sup> Ersetze in § 45 Abs. 2 Satz 3 das Wort „Amtsträger“ durch „Anträ-
- <sup>3</sup> ger\*innen“

### Begründung

Die Satzung ist in dem o.g. Punkt nicht gendert. Mit einer entsprechenden Änderung wird dafür gesorgt, dass die Satzung auch in diesem überaus wichtigen Punkt mit aller Konsequenz durchgendert ist.

### AntragstellerInnen

Erik Donner

## **48-48-Sa-08-2**

AntragstellerInnen: Erik Donner

Gegenstand: 48-Sa-08 Satzung konsequent gendern (satzungsändernde Anträge)

## **Änderungsantrag 48-48-Sa-08-2**

- <sup>1</sup> Ersetze „Amträger\*innen“ durch „Amtsträger\*innen“

### **Begründung**

redaktionell.

### **AntragstellerInnen**

Erik Donner

## 48-Sa-09

AntragstellerInnen: VS/PM und ASR

Gegenstand: TOP 03: satzungändernde Anträge

### **Synergieeffekte nutzen**

- <sup>1</sup> Füge in der Satzung in §14 Beschlüsse Abs. 2 den neuen zweiten Satz:
- <sup>2</sup> "Die Ausschüsse haben jeweils 3 Stimmen." ein.

### **Begründung**

Ausschüsse sollen besser wert geschätzt werden. Die Fachkompetenz der Aktiven soll in den Entscheidungsprozessen der Mitgliederversammlung eingebunden werden.

### **AntragstellerInnen**

VS/PM und ASR

## 48-48-Sa-09-2b

AntragstellerInnen: FSK Uni Heidelberg u.a.

Gegenstand: 48-Sa-09 Synergieeffekte nutzen (satzungsändernde Anträge)

### Änderungsantrag 48-48-Sa-09-2b

- <sup>1</sup> Modifikationsantrag zu Änderungsantrag 2a: Ergänze nach Satz 2: " Die bande-
- <sup>2</sup> württembergischen Hochschulen erhalten 36 Stimmen. Die Stimmführung ob-
- <sup>3</sup> liegt dem Außenbeauftragten der Landesstudierendenvertretung."

### Begründung

Für jedes Jahr ohne VS eine Stimme. Dies ist eine konsequente Wertschätzung der Kämpfe der nichtverfassten Studierendenschaften. Außerdem fördert es den Beitritt von vielen baden-württembergischen Hochschulen.

### AntragstellerInnen

FSK Uni Heidelberg

USTA KIT

StuVe PH Karlsruhe

## **48-48-Sa-09-2a**

AntragstellerInnen: Florian Pranghe

Gegenstand: 48-Sa-09 Synergieeffekte nutzen (satzungsändernde Anträge)

### **Änderungsantrag 48-48-Sa-09-2a**

- <sup>1</sup> Ergänze "Jedes Vorstandsmitglied hat 11 Stimmen. Die Mitarbeiter\*innen der
- <sup>2</sup> Geschäftsstelle haben jeweils 42 Stimmen."

#### **Begründung**

Dies stellt eine konsequente Weiterführung der Gedanken des Ursprungsantrags dar.

#### **AntragstellerInnen**

Florian Pranghe

## **48-48-Sa-09-2**

AntragstellerInnen: Florian Pranghe

Gegenstand: 48-Sa-09 Synergieeffekte nutzen (satzungsändernde Anträge)

### **Änderungsantrag 48-48-Sa-09-2**

- <sup>1</sup> Zusätzlich wird in §6 der Finanzordnung ein neuer Absatz 6 eingeführt: "Aus-
- <sup>2</sup> schüsse zahlen einen Mitgliedsbeitrag von 13.129 € jährlich. Die Absätze 3 und
- <sup>3</sup> 4 gelten entsprechend."

#### **Begründung**

Da Studierendenschaften mit 10.001 bis 30.000 Studierenden haben auf der Mitgliederversammlung drei Stimmen. Da diese zwischen 8.000,80 € und 24.0000 € Mitgliedsbeitrag für dieses Recht zahlen und im letzten Haushaltsjahr im Schnitt dafür 13.129,20 € an Mitgliedsbeitrag gezahlt haben ist es nur fair, dass auch Ausschüsse für dieses Recht zahlen.

Die Regelungen zum Schnupperbeitrag gelten für neueingerichtete Ausschüsse selbstverständlich entsprechend.

Zusätzlich Nutzen wäre eine finanzielle Neuaufstellung des Verbandes.

#### **AntragstellerInnen**

Florian Pranghe

## 48-Sa-10

AntragstellerInnen: VS/PM

Gegenstand: TOP 03: satzungsändernde Anträge

### Umwandlung von Ausschüssen in Arbeitskreise

- 1 Die 48. ord. Mitgliederversammlung möge folgende Änderungen in der Satzung  
2 und in der Finanzordnung beschließen:
- 3 In der Satzung des fzs in der derzeit gültigen Fassung laut Beschluss der 41.  
4 Mitgliederversammlung wird
- 5 • in Artikel I, Abschnitt I (Allgemeines), § 3 (Organe und Gremien), Absatz  
6 3 a gestrichen. Die Nummerierung der folgenden beiden Punkte ändert sich  
7 sinngemäß;
  - 8 • in Artikel I im kompletten Abschnitt VII (Ausschüsse) beginnend mit der  
9 Überschrift jeweils der Begriff „Ausschüsse“ durch den Begriff „Arbeitskreise“  
10 und der  
11 Begriff „Ausschuss“ durch den Begriff „Arbeitskreis“ ersetzt;
  - 12 • in Artikel I, Abschnitt VII (Ausschüsse), § 28 (Allgemeines), der komplette  
13 Absatz 1 durch folgende Formulierung ersetzt: „1. Für Themen-, Fach- und  
14 Studienbereiche, die  
15 in den Aufgabenbereich des Vereins fallen, sowie für die konzeptionelle Arbeit  
16 zu einzelnen Politikbereichen können Arbeitskreise gebildet werden.“;
  - 17 • in Artikel I, Abschnitt VII (Ausschüsse), § 28 (Allgemeines), Absatz 3 durch  
18 folgende Formulierung ersetzt:  
19 „3. Die Mitgliederversammlung richtet die Arbeitskreise mit einem Drittel der  
20 Stimmen ein. Der Ausschuss der Student\*innenschaften kann vorläufige Ar-  
21beitskreise

22 einrichten. Die Mitgliederversammlung löst einen Arbeitskreis mit 2/3-  
23 Mehrheit der anwesenden Mitgliedshochschulenauf.“;

24 • in Artikel I, Abschnitt VII (Ausschüsse), § 28 (Allgemeines), der komplette  
25 Absatz 4 gestrichen. Die Nummerierung der folgenden Abschnitte ändert sich  
26 sinngemäß;

27 • in Artikel I, Abschnitt VII (Ausschüsse), § 28 (Allgemeines“, Absatz 5 das  
28 Wort „Finanzausschuss“ durch die Formulierung „Arbeitskreis Finanzen“ er-  
29 setzt;

30 • in Artikel I, Abschnitt VII (Ausschüsse), § 29 (Zusammensetzung  
31 und Wahl) komplett gestrichen. Die Nummerierung aller anschließenden Para-  
32 grafen in der kompletten Satzung ändert sich dadurch sinngemäß;

33 • in Artikel I, Abschnitt VII (Ausschüsse), § 30 (Zusammentritt) durch folgende  
34 Regelung komplett ersetzt:

35 „1. Ein Arbeitskreis tritt jedes Semester in der Regel zu drei Sitzungen zusam-  
36 men. / 2. Zur ersten Sitzung eines neu eingerichteten Arbeitskreises lädt der  
37 Vorstand mit einer

38 Ladungsfrist von 8 Tagen ein, sofern der Beschluss der Einrichtung nichts an-  
39 deres vorsieht. / 3. Zu Sitzungen soll mit einer Ladungsfrist von 21 Tagen per  
40 Einladung an die

41 Mitglieder und durch Mitteilung auf der Homepage eingeladen werden. / 4. Das  
42 Nähere regelt der Arbeitskreis selbst.“;

43 • in Artikel I, Abschnitt VII (Ausschüsse), § 31 (Beschlussfähigkeit) komplett  
44 gestrichen. Die Nummerierung aller anschließenden Paragraphen in der komplet-  
45 ten Satzung

46 ändert sich dadurch sinngemäß;

47 • in Artikel I, Abschnitt VII (Ausschüsse), § 32 (Sitzungen), Absatz 2 durch  
48 folgende Formulierung komplett ersetzt:

49 „2. Rede- und Antragsrecht genießen alle Teilnehmer\*innen.“;

50 • in Artikel I der komplette Abschnitt IX (Arbeitskreise) ersatzlos gestrichen.  
51 Die Nummerierung aller anschließenden Abschnitte in der kompletten Satzung  
52 ändert sich

53 dadurch sinngemäß.

54 Weiterhin werden folgende Änderungen in der derzeitgültigen Finanzordnung  
55 des Vereins vorgenommen:

56 • In Artikel I, Abschnitt II (Haushalt), § 4 (Allgemeines) wird in Absatz 3  
57 das Wort „Finanzausschuss“ durch die Formulierung „Arbeitskreis Finanzen“  
58 ersetzt.

59 • In Artikel I, Abschnitt IV (Ausgaben), § 12 (Fahrtkosten und Spesen) wird  
60 in Absatz 1 c die momentane Formulierung „Mitglieder der Ausschüsse und“  
61 durch „Teilnehmer\*innen

62 der Arbeitskreise und Mitglieder“ ersetzt.

## **Begründung**

Mit den angestrebten Satzungsänderungen wird es interessierten Student\*innen einfacher gemacht, sich im fzs zu engagieren und auszutauschen. Damit wird eine – zurecht seit langem kritisierte – Partizipationshürde abgebaut.

## **AntragstellerInnen**

VS/PM

## 48-Sa-11

AntragstellerInnen: Katharina Mahrt

Gegenstand: TOP 03: satzungsändernde Anträge

### **Vorstandsgröße flexibilisieren**

- <sup>1</sup> Ersetze in § 22 Abs. 1 der Satzung "vier" durch "zwei" und "sechs" durch
- <sup>2</sup> "vier".

### **Begründung**

Aktuell kann die MV gem. Satzung keine Vorstandsgröße unter vier Personen beschließen. Hier sollte eine größere Flexibilität ermöglicht und die Vorstandsgröße an die Praxis angepasst werden.

### **AntragstellerInnen**

Katharina Mahrt

## 48-Sa-12

AntragstellerInnen: Jan Bormann

Gegenstand: TOP 03: satzungändernde Anträge

### Reihenfolge von Anträge

- 1 Füge den folgenden Wortlaut als § 8a mit dem Titel "Reihenfolge von Anträ-
- 2 gen" in die Geschäftsordnung ein.
- 3 "1. Alle Mitglieder des Organs können bis zum Aufruf des Tagesordnungspunk-
- 4 tes, in dem der Antrag behandelt wird, die Unterstützung für einen Antrag
- 5 äußern.
- 6 2. Anträge sind innerhalb eines Tagesordnungspunktes gemäß der Anzahl an
- 7 Unterstützer\*Innen in absteigender Reihenfolge aufzurufen."

### Begründung

Auf diese Weise werden Anträge mit einer breiten Unterstützungsbasis, bei denen es wahrscheinlicher ist, dass sie angenommen werden, bevorzugt.

### AntragstellerInnen

Jan Bormann

## **48-48-Sa-12-2**

AntragstellerInnen: TU München

Gegenstand: 48-Sa-12 Reihenfolge von Anträge (satzungsändernde Anträge)

### **Änderungsantrag 48-48-Sa-12-2**

- 1 Ersetze in Zeile 2
- 2 „bis zum Aufruf des Tagesordnungspunktes“
- 3 durch
- 4 „bis einen Tag vor Beginn der jeweiligen Sitzung online\“

#### **Begründung**

Um eine Gleichbehandlung aller Tagesordnungspunkte zu erreichen, ist es sinnvoll, ein Frist vor Beginn der Sitzung festzusetzen, bis zu der Unterstützer bzw. Unterstützerinnen ihre Unterstützung für einen Tagesordnungspunkt einbringen können. Außerdem ist so für alle Sitzungsteilnehmer und -teilnehmerinnen schon vor der Sitzung erkennbar, welche Tagesordnungspunkte hohe bzw. niedrige Unterstützerquoten haben und sie können sich entsprechend besser vorbereiten.

#### **AntragstellerInnen**

TU München

## **48-48-Sa-12-3-5**

AntragstellerInnen: AStA der Uni Mainz

Gegenstand: 48-Sa-12 Reihenfolge von Anträge (satzungsändernde Anträge)

### **Änderungsantrag 48-48-Sa-12-3-5**

- 1 Ersetze Zeile 3-5 durch: "1. Alle anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder
- 2 können auf einer Mitgliederversammlung bis zum Aufruf des Tagesordnungs-
- 3 punktes, in dem der Antrag behandelt wird, die Unterstützung für einen An-
- 4 trag online äußern."

#### **Begründung**

Die Frage der Antragsreihenfolge stellt sich im fzs ausschließlich auf den Mitgliederversammlung. Aus diesem Grund sollte dies in dem Antrag spezifiziert werden.

Darüber hinaus sollten auch nur alle anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder über die Reihenfolge entscheiden. Dies befindet sich in der Kontinuität mit § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung.

Um einen effizienten Ablauf garantieren zu können, soll das ganze Verfahren online stattfinden. Geeignete technische Möglichkeiten sind vorhanden.

#### **AntragstellerInnen**

AStA der Uni Mainz

## **48-48-Sa-12-6**

AntragstellerInnen: AStA der Uni Mainz

Gegenstand: 48-Sa-12 Reihenfolge von Anträge (satzungsändernde Anträge)

### **Änderungsantrag 48-48-Sa-12-6**

- <sup>1</sup> Füge ein nach "Tagesordnungspunktes": "unter Berücksichtigung von § 14 Abs.
- <sup>2</sup> 3 Satz 2 der Satzung"

#### **Begründung**

Sollte 48-Sa-04 angenommen werden, sollte sich das auch in der Geschäftsordnung widerspiegeln.

#### **AntragstellerInnen**

AStA der Uni Mainz

## 48-Sa-13

AntragstellerInnen: Jan Bormann

Gegenstand: TOP 03: satzungändernde Anträge

### **Satzungsänderungen auf eine MV pro Jahr einschränken.**

- <sup>1</sup> Ersetze in §52 Abs. 2 der Satzung den Satz 1 durch
- <sup>2</sup> "Eine Satzungsänderung setzt eine Ankündigung auf der Einladung zur
- <sup>3</sup> Mitgliederversammlung voraus und kann nur auf der ersten Mitgliederver-
- <sup>4</sup> sammlung des Kalenderjahres beschlossen werden."

### **Begründung**

Der Fokus eines studentischen Dachverbandes sollte auf der Entwicklung von Positionen liegen und nicht auf der ständigen Weiterentwicklung der Ordnungen.

Aus diesem Grund genügt es sich einmal pro Jahr mit Satzungsänderungen zu beschäftigen.

### **AntragstellerInnen**

Jan Bormann

## 48-Sa-14

AntragstellerInnen: AStA der TU Braunschweig

Gegenstand: TOP 03: satzungsändernde Anträge

### **Änderung der Finanzordnung: Vergütung für Vorstandsmitglieder**

- 1 Streiche in der Finanzordnung § 11 (2) "804" und ersetze durch "900", sodass
- 2 der Satz dann lautet: "Die Vergütung für Vorstandsmitglieder beträgt 900 Euro
- 3 pro Monat."

#### **Begründung**

Die 46. MV hat in diesem Jahr beschlossen, die Vergütung für Vorstandsmitglieder auf 1.000 Euro zu erhöhen. Dies würde den Verband bei 4 Vorstandsmitgliedern derzeit 9.408 Euro mehr kosten (zzgl. Sozialabgaben sogar das doppelte mehr). Da dies in diesem Haushaltsjahr nur durch Einschnitte bei anderen Haushaltsposten machbar ist, die letzte Erhöhung der Vergütung aber schon fünf Jahre zurück liegt (34. MV 2008: von 700 auf 804 Euro), würde eine Erhöhung in diesem Jahr auf 900 Euro einen Kompromiss und Inflationsausgleich darstellen und wäre in diesem Jahr auch bei vier Vorstandsmitgliedern sowie auch langfristig finanzierbar (Mehrkosten im Jahr: 4.608 Euro).

#### **AntragstellerInnen**

AStA der TU Braunschweig

## 48-Sa-15

AntragstellerInnen: Katharina Mahrt

Gegenstand: TOP 03: satzungändernde Anträge

### **Deckelung Schnupperbeitrag analog Deckelung Mitgliedsbeitrag**

- <sup>1</sup> Ergänze in § 5 III S.1 der Finanzordnung hinter \”mindestens jedoch 1 Euro\”
- <sup>2</sup> \”höchstens jedoch 15.000 Euro\”.

#### **Begründung**

Dient der Klarstellung, dass die Deckelungsgrenze auf 30.000 Euro auch auf den Schnupperbeitrag anzuwenden ist. Dies ist aus der Finanzordnung nicht ganz eindeutig ableitbar und kann hier zur Vereinfachung nochmal verdeutlicht werden.

#### **AntragstellerInnen**

Katharina Mahrt

## 48-Sa-16

AntragstellerInnen: Katharina Mahrt

Gegenstand: TOP 03: satzungsändernde Anträge

### **Frist zur Einreichung von Reisekosten**

- 1 Ergänze in § 5 der Finanzordnung folgenden Abs. (6):
- 2 "Die Abrechnung der Reisekosten muss mit allen Belegen und Formularen
- 3 spätestens 8 Wochen nach Ende der Reise erfolgt sein, andernfalls entfällt der
- 4 Anspruch auf Erstattung der Reisekosten. Von dieser Regelung ist nur bei
- 5 Unverschulden des\*der Einreichenden abzuweichen."

### **Begründung**

Eine sinnvolle haushalterische Planung wird deutlich erschwert, wenn Menschen am Ende – bzw. nach Ende – des Haushaltsjahres ihre gesammelten Reisekosten en bloc einreichen (z.T. aus dem vorangegangenen Kalenderjahr).

### **AntragstellerInnen**

Katharina Mahrt

## **48-48-Sa-16-4-5**

AntragstellerInnen: Ausschuss Finanzen

Gegenstand: 48-Sa-16 Frist zur Einreichung von Reisekosten (satzungsändernde Anträge)

### **Änderungsantrag 48-48-Sa-16-4-5**

- 1 In Zeile 5:
- 2 Füge am Ende des Satzes ein: „ , hierrüber entscheidet der Vorstand.“
- 3 Somit ergibt sich neuer Wortlaut:
- 4 „Von dieser Regelung ist nur bei Unverschulden des\*der Einreichenden abzu-
- 5 weichen, hierrüber entscheidet der Vorstand.“

#### **Begründung**

Klare Zuständigkeit des Vorstandes festgelegt

#### **AntragstellerInnen**

Ausschuss Finanzen

## 48-Sa-17

AntragstellerInnen: Jana Kuchler und Isabella Albert

Gegenstand: TOP 03: satzungsändernde Anträge

### **Partizipationshürden abbauen – auch in Ausschüssen**

- <sup>1</sup> §32 (2) Satzung ersetze durch
- <sup>2</sup> Bei Sitzungen von Ausschüssen sind alle Anwesenden rede- und antragsberech-
- <sup>3</sup> tigt

#### **Begründung**

Die Rechte der Anwesenden auf MVen sollten auch für Ausschüsse gelten. Gerade hier ist eine einfache Beteiligung wünschenswert und notwendig.

#### **AntragstellerInnen**

Jana Kuchler und Isabella Albert

## 48-Sa-18

AntragstellerInnen: Isabella Albert und Jana Kuchler

Gegenstand: TOP 03: satzungsändernde Anträge

### **Der Status von Telefonkonferenzen muss eindeutig geregelt werden.**

- 1 Ergänze §18 Satzung und §31 je
- 2 Dies gilt auch für ordentlich geladene Telefonkonferenzen.
- 3 (2) Dringende Entscheidungen können innerhalb von 48 h per Umlaufbeschluss
- 4 auf einem Verbands-öffentlichen E-mail-Verteiler getroffen werden und werden
- 5 unverzüglich den Mitgliedern mitgeteilt.
- 6 Dies ist nicht möglich in den Fällen:
- 7 §15(6) [Beurlaubung eines Vorstandmitglieds]
- 8 §22(9) [Bestellung eines Vorstandmitgliedes]
- 9 §22(10) [Vorgehen beim Rücktritt einer Frau aus dem Vorstand]
- 10 Die Entscheidungen müssen auf der nächsten Sitzung des Ausschuss der Stu-
- 11 dent\*innenschaften in das Protokoll aufgenommen werden.
- 12 Füge ein in §1 Geschäftsordnung nach "gelten für die Sitzungen" "und Tele-
- 13 fonkonferenzen".

## **Begründung**

Für Entscheidungen einige Entscheidungen ist eine Telefonkonferenz ausreichend. Telefonkonferenzen können keine regulären Sitzungen >24h ersetzen. Studierendenschaften, die zu Sitzungen i.d.R. mehr als 8h anreien müssen, können ihre Aufgaben erleichtert wahrnehmen. Bei Anwesenheitssitzungen kann davon ausgegangen werden, dass diskussionsintensive oder langfristige Entscheidungen auf der Tagesordnung stehen.

## **AntragstellerInnen**

Isabella Albert und Jana Küchler

## **48-48-Sa-18-1 – 11**

AntragstellerInnen: TU München

Gegenstand: 48-Sa-18 Der Status von Telefonkonferenzen muss eindeutig geregelt werden. (satzungsändernde Anträge)

## **Änderungsantrag 48-48-Sa-18-1 – 11**

<sup>1</sup> Streiche Z. 1 bis 11

### **Begründung**

Telefonkonferenzen sollten nicht das persönliche Gespräch ersetzen, da eine strukturierte und tiefgreifende Diskussion in der Regel nicht telefonisch erfolgen kann. Außerdem sollte das Prinzip der Öffentlichkeit und Transparenz in der Entscheidungsfindung gewahrt bleiben.

### **AntragstellerInnen**

TU München

## **48-48-Sa-18-3**

AntragstellerInnen: AStA der Uni Mainz

Gegenstand: 48-Sa-18 Der Status von Telefonkonferenzen muss eindeutig geregelt werden. (satzungsändernde Anträge)

## **Änderungsantrag 48-48-Sa-18-3**

- <sup>1</sup> Ersetze: "48 h" durch "72 Stunden"

### **Begründung**

Eine Frist von 48 Stunden erscheint uns in einigen Fällen personell nicht zumutbar zu sein. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

### **AntragstellerInnen**

AStA der Uni Mainz

## **48-48-Sa-18-3-5**

AntragstellerInnen: FSK Uni Heidelberg

Gegenstand: 48-Sa-18 Der Status von Telefonkonferenzen muss eindeutig geregelt werden. (satzungsändernde Anträge)

## **Änderungsantrag 48-48-Sa-18-3-5**

<sup>1</sup> Streiche Z.3-5.

### **Begründung**

erfolgt mündlich

### **AntragstellerInnen**

FSK Uni Heidelberg

## 48-Sa-19

AntragstellerInnen: Isabella Albert und Jana Kuchler

Gegenstand: TOP 03: satzungsändernde Anträge

### Referent\*innenstellen reformieren

1 **Intention:**

2 Durch die Anträge des AStA der Uni Mainz zur Mitgliederversammlung (MV)  
3 in Mainz wurde eine Debatte über die Struktur des Verbandes angeregt. Durch  
4 den Entschluss der MV in Mainz zur Strukturdebatte eine weitere MV einzu-  
5 berufen, ist es notwendig einen Alternativen Lösungsweg auf zu zeigen.

6 Die MV in Mainz hat sich desweiteren entschieden im Haushalt Geld für Re-  
7 ferent\*innen einzustellen. Dieses geld wird in der gesamten Summe vom Vor-  
8 stand nicht für Referent\*innen ausgegeben, sondern komplett über den De-  
9 ckungsvermerk für Projektstellen.

10 Zur Einrichtung und den Kompetenzen von Referent\*innen scheint es also  
11 weiteren Klärungsbedarf zu geben.

12 **Idee:**

13 Die inhaltliche Arbeit liegt in den Händen der Ausschüsse. Diese werden von  
14 Referent\*innen unterstützt, die auch eine kontinuierliche Arbeit garantieren.  
15 Zusätzlich zu den Referent\*innen der Ausschüsse gibt Referent\*innen in wei-  
16 teren Arbeitsfeldern.

17 Die Referent\*innen werden von der MV (aus dem Kreis der Ausschussmitglie-  
18 der) gewählt. Der AS kann die Stellen nachbesetzen.

19 Die Referent\*innen arbeiten weitgehend selbstständig. Sie bearbeiten auf  
20 Grundlage von Verbandspositionen eingehende inhaltliche Anfragen und arbei-  
21 ten den Ausschüssen und dem Vorstand zu. Die Aufgaben des Vorstandes um-  
22 fassen weiterhin die Vertretung gegenüber der Öffentlichkeit. In Arbeitsgrup-  
23 pen in denen der fzs vertreten ist, können die Referent\*innen den Vorstand  
24 begleiten oder vertreten.

25 Die Wahl der Referent\*innen erfolgt auf der regulären Winter MV. Dies hat  
26 den Vorteil, dass ein Wissenstransfer über die Legislatur des Vorstandes hinweg  
27 gewährleistet wird und die Referent\*innen bereits ein habes Jahr in die Arbeit  
28 des Ausschusses Einblick hatten. Dieses Konzept funktioniert allerdings nur,  
29 wenn die Referent\*innen auf der Sommer-MV wieder für ihren Ausschuss kan-  
30 didieren. Mit diesem Konzept wird die Verantwortung und Arbeit im Verband  
31 auf mehr Schultern verteilt.

32 Referent\*innen werden analog zu TV Stud II (Stundenzah flexibel).

33 Zwischen den Mitgliederversammlungen muss es weiter ein Gremium ge-  
34 ben, dass Positionierungen beschließen und kurzfristige Entscheidungen treffen  
35 kann. Dieses muss aus den mitgliedern des Verbandes bestehen, am Konzept  
36 des Ausschuss der Student\*innenschaften (AS) wird aus diesem Grund festge-  
37 halten. Die Arbeit im AS ist jedoch einarbeitungsintensiv. Die Amtszeit des  
38 AS sollte aus diesem Grund auf ein Jahr verlängert werden.

39 Nicht für jeden Beschluss muss der AS eine Sitzung abhalten. Beschlüsse auf  
40 Telefonkonferenzen oder per e-mail-umlaufbeschluss müssen möglich werden.

41 Zur Umsetzung werden folgende Anträge gestellt:

#### 42 **Ändere Satzung §35 (2)**

43 Referent\*innen werden auf Beschluss der Mitgliederversammlung oder des Aus-  
44 schuss der Student\*innenschaften eingerichtet.

#### 45 **Ändere Satzung §36**

46 (1) Zu jedem inhaltlichen Ausschuss wird aus den Ausschussmitgliedern ein\*e  
47 Referent\*in gewählt. Auf Antrag einer Mitgliedsstudierendenschaft können von  
48 der Mitgliederversammlung oder dem Ausschuss der Student\*innenschaften  
49 weitere Referent\*innenstellen eingerichtet werden.

50 (2) Referent\*innen werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von  
51 einem Jahr gewählt. Die Mitgliederversammlung und der Ausschuss der Stu-  
52 dent\*innenschaften können frei gewordene Plätze neu besetzen. Die Amtszeit  
53 der Referent\*innen beginnt am 1. April und endet am 31. März.

54 (3) Die Amtszeit einer\*eines Referent\*in endet durch

55 a) Rücktritt oder

56 b) Abwahl durch die Mitgliederversammlung oder

57 c) Abwahl durch den Ausschuss der Student\*innenschaften oder

58 d) Tod.

59 (4) Die Referent\*innenstellen werden in der Regel auf der ersten Mitglieder-  
60 versammlung des Jahres gewählt. Hierauf ist in der Verschickung gesondert  
61 hin zu weisen.

62 Zur Nachbesetzung beträgt die Kandidaturfrist mindestens 28 Tage.

63 Ändere §13 (4) Finanzordnung

64 Referent\*innen werden analog zu TV Stud II mit angepasster Stundenzahl  
65 bezahlt.

## Begründung

Referent\*innen tragen eine Verantwortung für den Verband, die es nötig macht, diese von einem Organ bestehend aus den Mitgliedernd es Verbandes einrichten zu lassen.

Die Modalitäten für Referent\*innen sind zur Zeit nicht ausreichend klar gestellt. Referent\*innen sollten gewählt sein, um ihren Aufgaben nach zu kommen.

Die aktuelle Entschädigung für Referent\*innen beträgt 350€ netto/ Monat. Der Betrag sollte nach ausgiebiger Diskussion über Aufgaben und Anzahl der Referent\*innen angepasst werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass je nach Aufgabe und Person unterschiedliche Bedürfnisse bestehen, denen man gerecht werden muss.

## AntragstellerInnen

Isabella Albert und Jana Küchler

## **48-48-Sa-19-2**

AntragstellerInnen: FSK Uni Heidelberg

Gegenstand: 48-Sa-19 Referent\*innenstellen reformieren (satzungs-  
ändernde Anträge)

## **Änderungsantrag 48-48-Sa-19-2**

- 1 Ersetze in "Mitglieder" das "g" durch "k"

### **Begründung**

Rechtschreibung ist etwas schönes

### **AntragstellerInnen**

FSK Uni Heidelberg

## 48-Sa-20

AntragstellerInnen: Ausschuss der Student\*innenschaften u.a.

Gegenstand: TOP 03: satzungsändernde Anträge

### Unvereinbarkeitsbeschluss konsequent umsetzen

- 1 Ersetze in der Satzung §14 (2) „legitimierte“ durch „legitimierte“ und ergänze
- 2 „Personen, die in einer Organisation Mitglied sind, welche unter einen Unver-
- 3 einbarkeitsbeschluss fällt, sind nicht legitimiert, die Stimme für eine Studie-
- 4 rendenschaft zu führen.“
  
- 5 Streiche in der Satzung §16 (4) b) „sowie“ und ergänze: „d) das Entsenden von
- 6 Delegierten, die auch Mitglied in einer Organisation sind, welche unter einen
- 7 Unvereinbarkeitsbeschluss fällt.“
  
- 8 Ergänze in der Satzung §20 (2) um: „Personen, die in einer Organisation Mit-
- 9 glied sind, welche unter einen Unvereinbarkeitsbeschluss fällt, sind nicht legi-
- 10 timiert, die Stimme für eine Studierendenschaft zu führen.“
  
- 11 Streiche in der Satzung §22 (10) b) „und“ und ergänze: „d) die Mitgliedschaft
- 12 oder dem Bekanntwerden der Mitgliedschaft in einer Organisation, welche un-
- 13 ter einen Unvereinbarkeitsbeschluss fällt.“
  
- 14 Streiche in der Satzung §29 (7) e) „und“ und ergänze: „g) der Mitgliedschaft
- 15 oder dem Bekanntwerden der Mitgliedschaft in einer Organisation, welche un-
- 16 ter einen Unvereinbarkeitsbeschluss fällt.“
  
- 17 Ergänze in der Satzung §45 (2) um: „Personen, die Mitglied in einer Organisa-
- 18 tion sind, welche unter einen Unvereinbarkeitsbeschluss fällt, dürfen dem KPA
- 19 nicht angehören.“

## **Begründung**

Die Ereignisse auf der 45. Mitgliederversammlung haben gezeigt, dass es wichtig ist auf ein strukturelles Problem mit strukturellen Maßnahmen zu reagieren. Nur dadurch kann Klarheit im Umgang mit dem Unvereinbarkeitsbeschluss geschaffen werden und nur dadurch kann einer Umsetzung des Unvereinbarkeitsbeschlusses durch persönliche Anfeindungen, welche die Antragsteller\*innen ablehnen, verhindert werden. Der Unvereinbarkeitsbeschluss ist eine zentrale Position des fzs, zu welcher sich der Verband auf der 46. Mitgliederversammlung erneut bekannt hat. Ohne Auswirkungen auf die Satzung ist dieser aber nicht mehr als ein Lippenbekenntnis.

## **AntragstellerInnen**

Ausschuss der Student\*innenschaften, AStA FH Aachen

## 48-Sa-21

AntragstellerInnen: Ausschuss der Student\*innenschaften

Gegenstand: TOP 03: satzungsändernde Anträge

### **Antrag zum Vorgehen beim Rücktritt einer Frau aus dem Vorstand**

- 1 Die Mitgliederversammlung möge folgende Änderung der Satzung beschließen:
- 2 In §22, Abs. 10, Satz 3 der Satzung des fzs e.V. werden die Worte „[...] so ist-
- 3 diese Stelle mit einer Frau durch den Ausschuss der Student\*innenschaften
- 4 neu zu besetzen.“ gestrichen und ersetzt durch die Formulierung „[...] so kann
- 5 der Ausschuss der Student\*innenschaften die Stelle nur mit einer Frau beset-
- 6 zen.“

### **Begründung**

Laut Beschlussprotokoll der 42. ord. fzs-Mitgliederversammlung hat der Ausschuss der Student\*innenschaften den Auftrag, Klarheit bezüglich der Neubesetzung des Vorstandes zu schaffen: „Die MV empfiehlt dem AS, den freigewordenen Vorstandsposten vakant zu belassen und nicht ausschreiben zu lassen und beauftragt den AS, die Satzung bezüglich diesen TOPs zu bearbeiten und auf der nächsten MV einen satzungsändernden Antrag zu stellen.“ Ein Wahlzwang bei Rücktritt eines Vorstandsmitgliedes muss aus Sicht des AS vermieden werden. Damit wäre zumindest geklärt, dass nicht zwangsweise neu besetzt werden muss. Die Einberufung eines AS bei Rücktritt eines Vorstandsmitgliedes ist unumgänglich, eine Benennung oder Wahl eines Vorstandsmitgliedes sollte jedoch nicht unter jeden Umständen erfolgen.

Der Antrag wurde auf der 44. ord. fzs-Mitgliederversammlung vom 3. bis zum 5. August 2012 an der Georg-August-Universität in Göttingen und auf der 45.

ord. fzs-Mitgliederversammlung vom 1. bis zum 3. März 2013 in Mainz sowie auf der 46. außerordentlichen fzs-Mitgliederversammlung vom 7. bis zum 9. Juni 2013 in Göttingen und auf der 47. ordentlichen Mitgliederversammlung vom 2. bis zum 4. August in Fulda nicht aufgerufen. Da die Problematik weiterhin besteht, reicht der Ausschuss der Student\*innenschaften den Antrag erneut ein.

## **AntragstellerInnen**

Ausschuss der Student\*innenschaften

## 48-Sa-22

AntragstellerInnen: Ausschuss der Student\*innenschaften u.a.

Gegenstand: TOP 03: satzungsändernde Anträge

### **Antrag zum Vorgehen beim Rücktritt nach Ablauf der Verschickungsfrist**

- 1 Die Mitgliederversammlung möge folgende Änderung der Satzung beschlie-
- 2 ßen:
- 3 In §14 Abs. 3 der Satzung des fzs e.V. wird am Schluss folgender Satz ein-
- 4 gefügt: „Endet die Mitgliedschaft einer Person im Vorstand nach Ablauf der
- 5 Frist gemäß Abs. 4, jedoch vor Beginn der Mitgliederversammlung, so sind
- 6 Wahlen, Anträge zu Wahlen und Anträge zur Einrichtung oder Auflösung von
- 7 Referent\*innenstellen und die sich daraus ergebenden notwendigen Änderun-
- 8 gen im Haushalt zulässig, wenn 2/3 der anwesenden Mitglieder zustimmen.“

### **Begründung**

Das Problem des Rücktritts nach Ablauf der Fristen zur Mitgliederversammlung ist von grundsätzlicher Natur und hat auf der 42. ord. MV (02.-04.03.2012 in Berlin) für großen Unmut gesorgt. Durch die vorgeschlagene Regelung wäre es möglich, dass die Mitgliederversammlung sich mit einem freien Vorstandsposten beschäftigt, obwohl keine Anträge zur Verschickung vorlagen. Insbesondere die Wahl oder die Einrichtung von Referent\*innenstellen sind sinnvolle Optionen. Sollte also innerhalb der Verschickungsfrist ein Vorstandsmitglied zurücktreten, kann mit 2/3-Mehrheit die MV entscheiden, dass nachgewählt wird oder die Arbeit auf Referent\*innen umgelegt wird.

*48-Sa-22 Antrag zum Vorgehen beim Rücktritt nach Ablauf der Verschickungsfrist*

---

Der Antrag wurde auf der 44. ord. fzs-Mitgliederversammlung vom 3. bis zum 5. August 2012 an der Georg-August-Universität in Göttingen und auf der 45. ord. fzs-Mitgliederversammlung vom 1. bis zum 3. März 2013 in Mainz und auf der 47. außerordentlichen fzs-Mitgliederversammlung vom 7. bis zum 9. Juni 2013 in Göttingen und auf der 47. ordentlichen Mitgliederversammlung vom 2. bis zum 4. August in Fulda nicht aufgerufen. Da die Problematik weiterhin besteht,

**AntragstellerInnen**

Ausschuss der Student\*innenschaften

## 48-Sa-23

AntragstellerInnen: Katharina Mahrt

Gegenstand: TOP 03: satzungsändernde Anträge

### **Frauenplenum – erneute Beschlussfassung der Anträge der 42. MV**

1 Ändere § 12 (4) der Satzung in:

2 § 12 Abs. 4

3 Auf Antrag einer anwesenden Frau wird ein Frauenplenum einberufen. Die an-  
4 wesenden Frauen bilden das Frauenplenum. Parallel zum Frauenplenum findet  
5 ein Männerplenum zum gleichen Gegenstand, sofern dieser bekannt ist, statt,  
6 an dem alle anwesenden Männer teilnehmen sollen. Die anwesenden Männer  
7 bilden das Männerplenum. Parallel zu Männer- und Frauenplenum tagt das  
8 Queer-Plenum. Nach dem Beschluss für ein Frauenplenum muss der Grund  
9 und die Themen des Frauenplenums dem Männerplenum mitgeteilt werden,  
10 es sei denn, die Antragstellerin des Frauenplenums wünscht dies ausdrücklich  
11 nicht. Das Frauenplenum soll 60 Minuten pro Frauenplenum nicht überschrei-  
12 ten. Es kann einmalig mit einfacher Mehrheit der anwesenden Frauen um eine  
13 Stunde verlängert werden. Das Frauenplenum kann mit einer 2/3 Mehrheit ein  
14 Veto gegen die Beschlüsse der Mitgliederversammlung einlegen. Das Veto hat  
15 bindende Wirkung, sofern die Mitgliederversammlung nicht mit 2/3 Mehrheit  
16 Anderes beschließt. Auf Antrag einer Frau, die gemäß § 3 Abs. 3 als Mitglied  
17 gilt, dürfen im Frauenplenum nur Frauen von Mitgliedshochschulen abstim-  
18 men. Das Frauenplenum beschließt sofort nach der Anhörung der Frau, die  
19 es einberufen hat, ob das Frauenplenum stattfindet. Ein Frauenplenum findet  
20 statt, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden Frauen dem zustimmen.

## **Begründung**

Um eine Eintragung der Änderung der Satzung beim Amtsgericht zu erreichen, braucht es hier eine erneute, sauber protokollierte Beschlussfassung.

## **AntragstellerInnen**

Katharina Mahrt

## **48-48-Sa-23-9a**

AntragstellerInnen: Norman Noël

Gegenstand: 48-Sa-23 Frauenplenum – erneute Beschlussfassung  
der Anträge der 42. MV (satzungsändernde Anträge)

### **Änderungsantrag 48-48-Sa-23-9a**

- <sup>1</sup> Füge ein in Zeile 9 hinter den Worten "Nach dem Beschluss für ein Frauen-
- <sup>2</sup> plenum muss der Grund und die Themen des Frauenplenums dem" die Worte
- <sup>3</sup> "Queerplenum und dem"

### **Begründung**

Was die Männer wissen dürfen, dürfen die queeren Leute ja wohl auch wissen,  
oder?

### **AntragstellerInnen**

Norman Noël

## **48-48-Sa-23-9**

AntragstellerInnen: Norman Noël

Gegenstand: 48-Sa-23 Frauenplenum – erneute Beschlussfassung  
der Anträge der 42. MV (satzungsändernde Anträge)

## **Änderungsantrag 48-48-Sa-23-9**

- 1 Füge ein in Zeile 9 hinter den Worten "Nach dem Beschluss für ein Frauen-
- 2 plenum muss der Grund und die Themen des Frauenplenums dem" die Worte
- 3 "Queerplenum und dem"

### **Begründung**

Was die Männer wissen dürfen, dürfen die queeren Leute ja wohl auch wissen, oder?

### **AntragstellerInnen**

Norman Noël

## 48-Sa-24

AntragstellerInnen: Katharina Mahrt

Gegenstand: TOP 03: satzungsändernde Anträge

### **Rechenschaftspflicht und Entlastung des Vorstands – erneute Beschlussfassung der Anträge der 42. MV**

- 1 Ändere § 21 Abs. 3 in:
- 2 § 21 Abs. 3
- 3 Die Mitglieder des Vorstands sind der Mitgliederversammlung rechenschafts-
- 4 pflichtig. Die Mitgliederversammlung beschließt auf Grundlage des schriftli-
- 5 chen Rechenschaftsberichts sowie des Berichts des Kassenprüfungsausschusses
- 6 über die Entlastung des Vorstands. Die Entlastung kann „en bloc“ erfolgen.

#### **Begründung**

Um eine Eintragung der Änderung der Satzung beim Amtsgericht zu erreichen, braucht es hier eine erneute, sauber protokollierte Beschlussfassung.

#### **AntragstellerInnen**

Katharina Mahrt

## 48-Sa-25

AntragstellerInnen: Katharina Mahrt

Gegenstand: TOP 03: satzungändernde Anträge

### **Keine KPA-Wahl durch den AS – erneute Beschlussfassung der Anträge der 42. MV**

- <sup>1</sup> Ergänze in § 45 den Abs. 4:
- <sup>2</sup> § 45 Abs. 4
- <sup>3</sup> Der Ausschuss der Student\*innenschaften darf keine Mitglieder in den Kassen-
- <sup>4</sup> prüfungsausschuss wählen

#### **Begründung**

Um eine Eintragung der Änderung der Satzung beim Amtsgericht zu erreichen, braucht es hier eine erneute, sauber protokollierte Beschlussfassung.

#### **AntragstellerInnen**

Katharina Mahrt

## 48-Sa-26

AntragstellerInnen: Katharina Mahrt

Gegenstand: TOP 03: satzungsändernde Anträge

### **Mitgliedschaft im KPA – erneute Beschlussfassung der Anträge der 42. MV**

- 1 Ändere § 45 Abs. 2 in:
- 2 § 45 Abs. 2
- 3 Die Mitglieder des KPA dürfen nicht dem Vorstand angehören und nicht Mit-
- 4 glieder der Exekutive einer Hochschule sein, deren Studierendenschaft dem AS
- 5 angehört. Beschäftigte des Vereins dürfen nicht dem Kassenprüfungsausschuss
- 6 angehören.

#### **Begründung**

Um eine Eintragung der Änderung der Satzung beim Amtsgericht zu erreichen, braucht es hier eine erneute, sauber protokollierte Beschlussfassung.

#### **AntragstellerInnen**

Katharina Mahrt

## **48-48-Sa-26-4**

AntragstellerInnen: Norman Noël

Gegenstand: 48-Sa-26 Mitgliedschaft im KPA – erneute Beschlussfassung der Anträge der 42. MV (satzungsändernde Anträge)

## **Änderungsantrag 48-48-Sa-26-4**

- <sup>1</sup> Streiche die Worte "Hochschule sein, deren Studierendenschaft" und ersetze
- <sup>2</sup> durch "Studierendenschaft sein, die"

### **Begründung**

Es sollen ja wohl nicht nur Präsident\*innen und Kanzler\*innen von Hochschulen ausgeschlossen werden, oder?

### **AntragstellerInnen**

Norman Noël

## 48-St-01

AntragstellerInnen: AStA Uni Hannover

Gegenstand: TOP 04: Strukturelle Anträge

### **„Pro Richtungsverband – den fzs von links aufrollen!“**

- 1 Die Mitgliederversammlung des fzs möge beschließen:
- 2 Der fzs löst sich von der Vorstellung, der überparteiliche Dachverband von
- 3 Studierendenvertretungen in Deutschland sein zu wollen und positioniert sich
- 4 zukünftig als linker emanzipatorischer Richtungsverband von Studierendenver-
- 5 tretungen.

### **Begründung**

Der fzs vertritt bereits jetzt schon eine Reihe linker und emanzipatorischer Positionen und engagiert sich entsprechend.

Jüngere Beispiele sind die Unterstützung von Kampagnen wie UniGoesBlockupy oder Fight Racism Now!, seit Jahren werden Projekte wie das festival contre le racisme oder die Aktionstage gegen Sexismus und Homophobie betrieben.

Gleichwohl kollidieren diese Positionen in zweifacher Hinsicht mit dem Anspruch „der überparteiliche Dachverband von Studierendenvertretungen in Deutschland“ sein zu wollen.

Zum einen werden linke und emanzipatorische Positionen einer Beliebigkeit preisgegeben, wenn sie nach außen hin neben weiteren Positionen vertreten werden, die einer fälschlicherweise als gut betrachteten Pluralität geschuldet

sind, in Wirklichkeit im besten Falle allerdings als absolut unkritisch gelten müssen.

Hier kann als aktuelles Beispiel die Unterstützung der Kampagne „Bildung braucht . . .“ angeführt werden, deren Schärfe der Kritik am Bestehenden vielleicht mit der eines Suppenlöffels verglichen werden kann. Wenn dann als „Erfolg“ einer solchen Kampagne bezeichnet wird, dass sich hier auch einmal Studierendenschaften beteiligten, die dies sonst nie täten, bestünde doch viel mehr Anlass, einmal über den affirmativen Charakter dieser Kampagne nachzudenken.

Zum anderen führt die Vorstellung, der „überparteiliche Dachverband von Studierendenvertretungen in Deutschland“ zu sein, zu Konflikten innerhalb des Verbandes, die nicht dazu geeignet sind, ihn inhaltlich weiterzubringen, sondern ihn stattdessen lähmen und für den Eindruck sorgen, er drehe sich größtenteils nur um sich selbst.

Eine eindeutige Positionierung als linker emanzipatorischer Richtungsverband von Studierendenvertretungen würde es dem fzs ermöglichen, bestehende Positionen weiterzuentwickeln und diese deutlicher nach außen hin zu vertreten. Kritik an den herrschenden Zuständen könnte treffender formuliert werden und die inhaltliche Auseinandersetzung innerhalb des Verbandes würde in einem konstruktiveren Rahmen stattfinden.

## **AntragstellerInnen**

AStA Uni Hannover

## 48-48-St-01-2,3

AntragstellerInnen: Jan Bormann

Gegenstand: 48-St-01 „Pro Richtungsverband – den fzs von links aufrollen!“ (Strukturelle Anträge)

### Änderungsantrag 48-48-St-01-2,3

- 1 Ersetze den Halbsatz ab dem Wort "und" durch:
- 2 "und bekennt sich ab sofort auch offen dazu ein freier Zusammenschluss von
- 3 strukturdebatierenden zu sein.", so dass der Antrag nun lautet:
- 4 "Der fzs löst sich von der Vorstellung, der überparteiliche Dachverband von
- 5 Studierendenvertretungen in Deutschland sein zu wollen und bekennt sich ab
- 6 sofort auch offen dazu ein freier Zusammenschluss von strukturdebatierenden
- 7 zu sein."

### Begründung

Mit dieser Änderung wird nicht länger auf einen Nebenaspekt der Beschäftigung des fzs, sogenannte inhaltliche Debatten, abgehoben, sondern statt dessen der Kern jeder MV erfasst. Zudem bringt es uns einen weiteren Schritt in Richtung "Inhalte überwinden".

### AntragstellerInnen

Jan Bormann

## **48-48-St-01-4**

AntragstellerInnen: AK Linksrheinischer Studierendenschaften u.a.

Gegenstand: 48-St-01 „Pro Richtungsverband – den fzs von links aufrollen!“ (Strukturelle Anträge)

## **Änderungsantrag 48-48-St-01-4**

- <sup>1</sup> Ersetze: \”linker\” durch \”linksrheinischer\”

### **Begründung**

Erfolgt mündlich.

### **AntragstellerInnen**

AK Linksrheinischer Studierendenschaften, Multikornplenum

## 48-48-St-01-alles

AntragstellerInnen: Martina Schulz

Gegenstand: 48-St-01 „Pro Richtungsverband – den fzs von links aufrollen!“ (Strukturelle Anträge)

### Änderungsantrag 48-48-St-01-alles

- 1 streiche alles, ersetze durch:
- 2 Sie hat uns alles gegeben.
- 3 Sonne und Wind und sie geizte nie.
- 4 Wo sie war, war das Leben.
- 5 Was wir sind, sind wir durch sie.
- 6 Sie hat uns niemals verlassen.
- 7 Fror auch die Welt, uns war warm.
- 8 Uns schützt die Mutter der Massen.
- 9 Uns trägt ihr mächtiger Arm.
- 10 Die Partei, die Partei, die hat immer Recht!
- 11 Und, Genossen, es bleibe dabei;
- 12 Denn wer kämpft für das Recht,
- 13 Der hat immer recht.
- 14 Gegen Lüge und Ausbeuterei.
- 15 Wer das Leben beleidigt,
- 16 Ist dumm oder schlecht.

17 Wer die Menschheit verteidigt,  
18 Hat immer recht.  
19 So, aus Leninschem Geist,  
20 Wächst, von Stalin geschweißt,  
21 Die Partei – die Partei – die Partei.  
22 Sie hat uns niemals geschmeichelt.  
23 Sank uns im Kampfe auch mal der Mut,  
24 Hat sie uns leis nur gestreichelt,  
25 zagt nicht und gleich war uns gut.  
26 Zählt denn noch Schmerz und Beschwerde,  
27 wenn uns das Gute gelingt.  
28 Wenn man den Ärmsten der Erde,  
29 Freiheit und Frieden erzwingt.  
30 Die Partei, die Partei, die hat immer Recht!  
31 Und, Genossen, es bleibe dabei;  
32 Denn wer kämpft für das Recht,  
33 Der hat immer recht.  
34 Gegen Lüge und Ausbeuterei.  
35 Der das Leben beleidigt,  
36 Ist dumm oder schlecht.  
37 Wer die Menschheit verteidigt,  
38 Hat immer recht.  
39 So, aus Leninschem Geist,  
40 Wächst, von Stalin geschweißt,  
41 Die Partei – die Partei – die Partei.  
42 Sie hat uns alles gegeben,  
43 Ziegel zum Bau und den großen Plan.

44 Sie sprach: Meistert das Leben,  
45 Vorwärts Genossen packt an.  
46 Hetzen Hyänen zum Kriege,  
47 Bricht euer Bau ihre Macht,  
48 Zimmert das Haus und die Wiege,  
49 Bauleute seid auf der Wacht.  
50 Die Partei, die Partei, die hat immer Recht!  
51 Und, Genossen, es bleibe dabei;  
52 Denn wer kämpft für das Recht,  
53 Der hat immer Recht.  
54 Gegen Lüge und Ausbeuterei.  
55 Der das Leben beleidigt,  
56 ist dumm oder schlecht.  
57 Wer die Menschheit verteidigt,  
58 Hat immer recht.  
59 So, aus Leninschem Geist,  
60 Wächst, von Stalin geschweißt,  
61 Die Partei – die Partei – die Partei.

## **Begründung**

erfolgt mündlich

## **AntragstellerInnen**

Martina Schulz

## 48-St-02

AntragstellerInnen: Sabrina Caspers u.a.

Gegenstand: TOP 04: Strukturelle Anträge

### AK Kulturpolitik

- 1 Einrichtung eines Arbeitskreises „Kulturpolitik“ im fzs

#### Begründung

Kulturpolitik wird in Deutschland allein von Bund und Ländern mit über 8 Milliarden Euro im Jahr betrieben und unterstützt. Jedoch ist in der öffentlichen Wahrnehmung so gut wie keine kritische

Auseinandersetzung hiermit zu finden, insbesondere nimmt dieser Bereich in den Parteiprogrammen keinen nennenswerten Raum ein.

Jedoch ist Kulturpolitik auch gleichzeitig Bildungspolitik, da der Bildungsauftrag nicht allein bei den Museen in diesem Bereich liegt.

Wir als Studierende der Kunstgeschichte möchten deswegen einen Arbeitskreis zu diesem Thema innerhalb des studentischen Dachverbandes initiieren und damit auf Problematiken hinweisen, die ansonsten höchstens in Feuilletons thematisiert werden; Diskussionen anregen,

wo sie von AkteurInnen willentlich unterbunden werden; sowie eine kritische Auseinandersetzung mit kulturpolitischen Plänen/Projekten in ihrer politischen, historischen und gesellschaftlichen Dimension vorantreiben.

Mögliche Ansatzpunkte und ihre Auswirkungen wären:

- Stellung von Kultur-/Geisteswissenschaften in verschulden und ökonomisierten Universitäten

- Verschulung der modularisierten Studiengänge
- Instrumentalisierung der Vermittlung u. des Bildungsauftrages
- Unterfinanzierung und Abwertung von Denkmalpflege
- Ökonomisierung des Kunst- und Kultursektors

Neben allen interessierten Studierenden wären als mögliche Ansprechpersonen des AK die KulturreferentInnen der Allgemeinen Studierenden Ausschüsse, Initiativen und Hochschulgruppen zu denken.

Als ein Austauschforum und für die Vernetzung könnte der Kunsthistorische Studierendenkongress (KSK) dienen. Dieser tagt einmal im Semester in einer Universitätsstadt in Deutschland, Österreich oder der Schweiz. Hier wären auch verschiedene Möglichkeiten der Diskussion, Planung etc. geboten (Workshops, Diskussionsforen, Vorträge, Plena etc.). Der KSK gehört zu den ältesten studentischen Organisationsformen und vertritt basisdemokratisch die

Interessen der Studierenden in kunstgegenständlichen Fächern.

Berlin als nächster Veranstaltungsort (November 2013) versucht gerade eine gesamtpolitische Dimension einzubringen durch seine Konzeption und Foren: [www.kskberlin2013.wordpress.com](http://www.kskberlin2013.wordpress.com).

## **AntragstellerInnen**

Sabrina Caspers (Berlin/Jena), Martin Höppl (München/Bamberg),

Dominic Riemenschneider (Berlin/Mainz)

## 48-St-04

AntragstellerInnen: FSK Uni HD u.a.

Gegenstand: TOP 04: Strukturelle Anträge

### Schlichtungsstelle aktivieren

- 1 Die Bedingungen für eine Kandidatur auf einen Platz in der Schlichtungsstelle
- 2 werden wie folgt geändert: Lediglich Vorstandsämter, Anstellungsverhältnisse
- 3 im fzs und die Mitgliedschaft in einer Studierendenschaft, die im AS vertreten
- 4 ist, stellen einen Ausschlussgrund dar. Die Mitgliedschaft in einem Ausschuss
- 5 des fzs stellt explizit keinen Ausschlussgrund dar. Gleiches gilt für Ausschuss-
- 6 koordinat\*innen, Rät\*innen oder Beauftragte des Verbandes.

### Begründung

Eine Schlichtungsstelle ist sinnvoll und sollte gerade dann eingerichtet und arbeitsfähig gemacht werden, wenn es ihrer glücklicherweise nicht bedarf. Jetzt zu sagen: Es klappt doch so gut, das brauchen wir nicht, um bei der nächsten Krise wieder nach einer solchen Stelle zu rufen, macht keinen Sinn.

Es ist allerdings festzustellen ist, dass die Kandidaturen bislang gering waren. Das dürfte vor allem daran liegen, dass nach Beschluss der 44. MV Inhaber\*innen aller Ämter und Positionen im fzs von der Mitgliedschaft in der SchliKo ausgeschlossen sind. Dieser Antrag stellt klar, dass dies nur für zwei Ämter oder Positionen (AS und Vorstand) sowie für Angestellte gilt, nicht aber für alle weiteren Positionen im Verband. Es erscheint uns wenig sinnvoll, jedeN der oder die sich irgendwo im Verband für den Verband engagiert auszuschließen. Eine Variante, die nur noch Leuten, die sich an keiner sonstigen Stelle Engagement einbringen, eine Kandidatur erlaubt, droht entweder auf den Rückgriff auf "graue Eminenzen" hinauszulaufen oder auf Leute, die sich

mit der Arbeit des Verbandes nicht so gut auskennen. Beides erscheint uns aus praktischen Gründen nicht sonderlich sinnvoll.

## **AntragstellerInnen**

FSK Uni HD, Ben Seel

## 48-I-01

AntragstellerInnen: AStA der Johannes Gutenberg-Universität Mainz u.a.

Gegenstand: TOP 05: Inhaltliche Anträge

### **Bekanntnis zur ökologischen und sozialen Verantwortung der Hochschulen!**

1 Der fzs erkennt als studentischer Dachverband seine Verantwortung an, die  
2 Studierenden in ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit weiterzubilden, sowie  
3 die Hochschulen als solche nachhaltiger auszugestalten bzw. auf entsprechende  
4 Veränderungen in allen Bereichen hinzuwirken.

5 Insbesondere folgende Bereiche sollen dabei im Fokus liegen:

6 - Energieversorgung und -effizienz

7 - Ressourcenverbrauch

8 - Campus als grüner Lebensraum

9 - Ernährung und Gesundheit

10 - Verantwortungsbewusstsein gegenüber Tieren

11 - Soziale Verantwortung

12 - Information über ökologische und soziale Nachhaltigkeit

13 Ein detaillierteres und ausführlicheres Positionspapier soll auf den nächsten  
14 Treffen des AK Nachhaltigkeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung aus-  
15 gearbeitet werden.

## **Begründung**

Hochschulen haben wie alle öffentlichen Einrichtungen oder Institutionen eine Verantwortung gegenüber der Umwelt und zukünftigen Generationen. Deshalb ist es notwendig, dass diese sozial und ökologisch nachhaltiger gestaltet werden. Entsprechend muss auch der fzs in diesem Themenbereich aktiver werden und ausführliche Lösungen erarbeiten, wie die Hochschulen sozial-ökologisch transformiert werden können.

Wir denken, dass der AK Nachhaltigkeit das richtige Gremium ist, um hochschulübergreifend ein Positionspapier zu erarbeiten, das auf breite Unterstützung trifft und praktikabel ist.

Eine wichtige Rolle spielt dabei die Energieversorgung der Hochschulen. In Zeiten zunehmenden Energieverbrauches und damit einer immer stärker steigenden Umweltbelastung und -zerstörung müssen wir uns Gedanken über die Energieversorgung der Hochschulen als auch über Möglichkeiten zur Energie- und damit Ressourcenschonung machen.

In diesem Rahmen könnte der Anteil an erneuerbaren Energien der universitären Energieversorgung sowohl durch Eigenproduktion, als auch durch eine entsprechende Wahl von externen Stromanbieter\*innen ausgebaut werden.

Ressourcenschonung bezieht sich aber nicht nur auf Energieträger, sondern auch auf Materialien und Güter. So müssen Wege gefunden werden, um Papier- oder Wasserverbrauch zu reduzieren. Ebenso müssen Konzepte entwickelt werden, um anfallenden Müll insgesamt zu verringern und besser zu recyceln.

Auch bei Neubauten ist auf eine umweltverträgliche und ressourcenschonende Bauweise zu achten, etwa durch den Einsatz entsprechender Materialien. Dabei muss in Zukunft auch eine ausreichende Wärmedämmung eingebaut und ein intelligentes System zur Heizung und Beleuchtung entwickelt werden.

Insgesamt soll bei Neubauten von Gebäuden bzw. der Gestaltung der Hochschulen das Ziel eines „Campus als grüner Lebensraum“ verfolgt werden. Neben den angesprochenen Baumaßnahmen zählt hierzu auch, dass genügend Grünflächen installiert werden. Um diese auch nutzbar zu machen, ist es wichtig darauf Arbeitsplätze (etwa durch Steckdosen) zu schaffen oder Nutzpflanzen statt Zierpflanzen einzusetzen.

Auch das Thema Gesundheit und Ernährung muss stärker bearbeitet werden. Es müssen Wege gefunden werden, in Mensen stärker gesundes und ethisch vertretbares Essen anbieten zu können. Ein Weg ist dabei der Ausbau von vege-

tarischen, veganen, saisonalen, regionalen, fairen und ökologischen Gerichten. Um die Akzeptanz unter den Studierenden zu erhöhen, sollen solche Maßnahmen mit Informationskampagnen verknüpft werden.

Der Einsatz von Tierversuchen, sowie der gesamte Tierverbrauch in der Lehre soll kritisch beleuchtet und Alternativen in Zusammenarbeit mit fachkundigen Organisationen erarbeitet werden.

Hochschulen haben neben dieser ökologischen auch eine soziale Verantwortung gegenüber direkt betroffenen Personen wie Studierenden, aber auch gegenüber der gesamten Weltbevölkerung.

So sollen durch die nächsten Treffen des AK Nachhaltigkeit Möglichkeiten gefunden werden, dass die Hochschulen auch dieser Verantwortung gerecht werden können. Beispiele dafür wären der Ausbau von fair hergestellten Nahrungsmitteln oder der Rückgriff auf nachhaltig produzierte Materialien.

Um auch die Studierenden selbst für das Thema der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit zu sensibilisieren, müssen (Lehr-) Veranstaltungen und Studienprojekten, eventuell auch deutschlandweite Nachhaltigkeitswochen, entworfen und etabliert werden.

## **AntragstellerInnen**

AStA der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, AStA der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

## 48-I-02

AntragstellerInnen: Ausschuss Sozialpolitik

Gegenstand: TOP 05: Inhaltliche Anträge

### **Anpassung der Rundfunkbeiträge an die studentische Lebensrealität**

- 1 Der fzs fordert eine sozialverträgliche Anpassung des Rundfunkbeitrages an
- 2 die studentische Lebensrealität. Für Studierende darf der Beitrag eine Höhe
- 3 von fünf Euro pro Monat nicht überschreiten.
  
- 4 Sofern das monatliche Einkommen der oder des Studierenden den BAföG-
- 5 Höchstsatz unterschreitet, ist die oder der Betroffene zu befreien. Dies muss
- 6 auch dann gelten, wenn die oder der Studierende dem Grund nach keinen
- 7 Anspruch auf BAföG hat.
  
- 8 Weitere bestehende Gründe zur Befreiung oder Minderung des Rundfunkbei-
- 9 trages, etwa aufgrund von Behinderung, bleiben hiervon unberührt.
  
- 10 Im übrigen fordert der fzs eine Berücksichtigung von Studierenden als gesell-
- 11 schaftliche relevante Gruppe in den Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen
- 12 Sendeanstalten.

### **Begründung**

Der fzs sieht die öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten als notwendigen Bestandteil einer kritischen und vielseitigen Medienlandschaft. Daher ist es für den fzs selbstverständlich, dass auch Studierende ihren Beitrag dazu leisten. Allerdings greift die momentane Regelung, wonach lediglich

BAföG-Empfänger\*innen von der Zahlung befreit sind zu kurz. Viele Studierende können kein BAföG erhalten. So erhält kein BAföG, wer über der Regelstudienzeit ist. Dazu kommen Studierende aus dem Ausland, die grundsätzlich nicht antragsberechtigt sind. Gerade diese Personengruppe verfügt jedoch oft genug über ein deutlich geringeres Einkommen als die durchschnittlichen BAföG-Empfänger\*innen.

Ein weiteres Problem ist die Regelung bei Wohngemeinschaften, in denen sowohl BAföG-Empfänger\*innen als auch Studierende ohne BAföG-Anspruch wohnen. Die Befreiung gilt dort dann nur für die Empfänger\*innen, die ohne BAföG-Anspruch müssen trotzdem zahlen.

Die von uns vorgeschlagene Regelung eines pauschalen, aber sozialgerechten Beitrags für alle Studierenden wäre somit deutlich gerechter und ausgewogener.

Eine andere Absurdität der aktuellen Regelungen ist die Situation in den Studierendenwohnheimen: Je nachdem, ob die Bewohner\*innen in einem eigenen Apartment, einer Flur- oder Wohngemeinschaft wohnen, werden sie in unterschiedlichen Gruppen eingeordnet. Apartments zählen jeweils als eigener Haushalt, ebenso Zimmer in allgemein zugänglichen Flurgemeinschaften, während für sich abgeschlossene Wohn- und Flurgemeinschaften als gemeinsamer Haushalt zählen. Entsprechend werden verschiedene Beiträge fällig.

Auch hier wäre die vorgeschlagene Regelung gerechter.

Da es aber Studierende gibt, für die selbst die fünf Euro im Monat eine nicht zumutbare Härte darstellen, sollte es auch weiterhin die Möglichkeit geben, sich befreien zu lassen, sofern sie ein entsprechendes niedriges Einkommen oder andere Gründe nachweisen können.

Insgesamt fordert der fzs daher eine Anpassung des Rundfunkbeitrages, die der tatsächlichen sozialen Situation der Studierenden gerecht wird.

Da im übrigen Studierende eine nicht unerhebliche gesellschaftliche Gruppe darstellen, müssen sie auch eine Möglichkeit bekommen bei der Programmgestaltung mitzuwirken. Daher müssen sie ebenfalls Vertreter\*innen in die Aufsichtsgremien entsenden können.

## **AntragstellerInnen**

Ausschuss Sozialpolitik

## **48-48-I-02-2**

AntragstellerInnen: AStA der FH Aachen

Gegenstand: 48-I-02 Anpassung der Rundfunkbeiträge an die studentische Lebensrealität (Inhaltliche Anträge)

### **Änderungsantrag 48-48-I-02-2**

- <sup>1</sup> Füge ein hinter "...Lebensrealität": Ebenso müssen klare Regelungen zur studentischen Wohnrealität (Wohnheime etc.) gefunden werden.
- <sup>2</sup>

#### **Begründung**

Für viele Studierende sind Wohnheime die einzige Möglichkeit halbwegs bezahlbaren Wohnraum zu finden. Da wir diesen Punkt für sehr wichtig erachten ist es uns zu schwach, wenn die Problematik der unterschiedlich strukturierten Wohnheime/WG-Formen "nur" in der Begründung thematisiert wird. Dieser Punkt sollte als direkte Forderung angebracht werden.

#### **AntragstellerInnen**

AStA der FH Aachen

## **48-48-I-02-2, 3, 4, 5**

AntragstellerInnen: TU München

Gegenstand: 48-I-02 Anpassung der Rundfunkbeiträge an die studentische Lebensrealität (Inhaltliche Anträge)

### **Änderungsantrag 48-48-I-02-2, 3, 4, 5**

- 1 Streiche den Satz „Für Studierende darf der Beitrag eine Höhe von fünf Euro
- 2 pro Monat nicht überschreiten.“ in Z. 2f.
- 3 Ersetze den Satz „Sofern das monatliche Einkommen der oder des Studierenden
- 4 den BAföG-Höchstsatz unterschreitet, ist die oder der Betroffene zu befreien.“
- 5 in Z. 4f durch folgenden Satz: „Vollzeitstudierende sind von den Rundfunkbei-
- 6 trägen zu befreien.“

#### **Begründung**

Alle Vollzeit-Studierenden sollten keine Rundfunkgebühren bezahlen egal ob sie BAföG beziehen. Zugang zu Informationen sollte nicht vom Geldbeutel abhängig sein.

#### **AntragstellerInnen**

TU München

## **48-48-I-02-10-12**

AntragstellerInnen: StuVe PH Karlsruhe u.a.

Gegenstand: 48-I-02 Anpassung der Rundfunkbeiträge an die studentische Lebensrealität (Inhaltliche Anträge)

## **Änderungsantrag 48-48-I-02-10-12**

<sup>1</sup> Streiche Z.10-12.

### **Begründung**

Die Situation in Aufsichtsräten ist ein eigenes neues Thema, das hier nicht als kurze Dreizeilenstellungnahme aufgegriffen werden sollte. Hierzu müsste man einen eigenen Antrag schreiben und nicht nur eine Rumpfpositionierung beschließen.

### **AntragstellerInnen**

StuVe PH Karlsruhe

FSK Uni Heidelberg

## 48-I-03

AntragstellerInnen: Katharina Mahrt, Arne Nowacki, Christian Schaft

Gegenstand: TOP 05: Inhaltliche Anträge

### **Arbeitnehmer\*innenrechte für studentische Beschäftigte stärken**

1 Der freie Zusammenschluss von studentInnenschaften e.V. erneuert und erwei-  
2 tert seine Forderungen aus den Jahren 2005 und 2011 zur Verbesserung der  
3 Situation der studentischen Beschäftigten:

4 1) Personalvertretung

5 Studentische Beschäftigte sind in die Personalvertretungsgesetze der Länder  
6 aufzunehmen und mindestens durch die Personalräte, besser aber durch eigene  
7 Personalräte der studentischen Beschäftigten zu vertreten.

8 2) Tarifvertrag

9 Wissenschaftler\*innen sowie studentische Beschäftigte müssen einen Anspruch  
10 auf tarifvertraglichen Schutz haben. Wir fordern daher gemäß des Templiner  
11 Manifestes der GEW die Ausdehnung des Geltungsbereichs der Flächentarif-  
12 verträge des öffentlichen Dienstes auf alle Beschäftigten in Hochschule und  
13 Forschung. Wir treten für wissenschaftsspezifische Regelungen ein, die den be-  
14 sonderen Anforderungen des Arbeitsplatzes Hochschule und Forschung Rech-  
15 nung tragen. Der Gesetzgeber muss die Tarifautonomie von Gewerkschaften  
16 und Arbeitgebern respektieren und das Verbot, Regeln zur Befristung von Ar-  
17beitsverträgen in Hochschule und Forschung auszuhandeln und anzuwenden,  
18 aufheben. Daher fordern wir die ersatzlose Streichung der Tarifsperre im Wis-  
19senschaftszeitvertragsgesetz.

20 3) Mindestlohn

21 Ein Mindestlohn muss auch für alle Beschäftigten an den Hochschulen einge-  
22 führt werden.

23 4) Kernverträge

24 Kernverträge mit einer verbindlichen Festlegung des Aufgabenbereichs und ei-  
25 ner Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr für studentische und wissenschaft-  
26 liche Beschäftigte müssen wieder zur Regel und die Abrechnung von studenti-  
27 schen Beschäftigten als Sachmittel beendet werden.

28 5) Hochschulen als inklusiver Arbeitsort

29 Hochschulen müssen ein inklusiver Ort werden, an denen nicht nur alle Men-  
30 schen gemeinsam miteinander lernen und arbeiten können, sondern der es auch  
31 ermöglicht einfache Lösungen für die Gründung von Familien zu finden. Teil-  
32 zeitlösungen müssen in Anspruch genommen werden können, nicht aber zur  
33 Bedingung eines Arbeitsvertrages werden.

34 6) Informationsanspruch

35 Studentische Beschäftigte müssen bei Arbeitsantritt über gesetzliche Rahmen-  
36 bedingungen, wie zum Beispiel Krankengeld und Urlaubsanspruch, schriftlich  
37 durch die\*den Arbeitgeber\*in informiert werden.

38 7) Ausschreibungstransparenz

39 Ausschreibungen für studentische Beschäftigte müssen transparent für alle Stu-  
40 dierenden gemacht werden.

## **Begründung**

zu 1) Aufbauend auf der Position, studentische Beschäftigte grundsätzlich mit regulär Beschäftigten gleich zu stellen, ist es für den fzs von essentieller Bedeutung, dass diese auch durch die bestehenden Personalräte oder eigene Personalräte vertreten werden.

Studentischen Beschäftigten an den Hochschulen kommt eine Doppelrolle zu: Sie sind sowohl Student\*innen als auch Arbeitnehmer\*innen. Daraus entstehen unterschiedliche Interessen. Beide Facetten müssen innerhalb der Hochschule strukturell unabhängig voneinander vertreten werden. Nur die verschiedenen Herangehensweisen an eine solche Problematik von Student\*innen- und Personalvertretung ermöglichen es gemeinsam, die Schnittmenge dieser Interessen im notwendigen Maße zu repräsentieren.

Eine Betreuung ausschließlich durch die Student\*innenvertretung ist nicht als Wunschmodell anzusehen. Im Hessischen Personalvertretungsgesetz sind beispielsweise Student\*innen von der Personalvertretung an der eigenen Hochschule mit der Begründung, sie seien ausreichend durch den AStA vertreten, ausgeschlossen. Dieses Argument ist nicht nachvollziehbar. In Bayern ist dies ohne Verfasste StudentInnenschaft auch gar nicht möglich.

Generell fordert der fzs, studentischen Beschäftigten wie allen anderen Beschäftigten die Möglichkeit der Partizipation durch einen Personalrat zu ermöglichen. Dazu muss ihnen ohne Einschränkungen aktives und passives Wahlrecht eingeräumt werden.

Eine personalrechtliche Vertretung ist umso wichtiger, solange studentische Beschäftigte noch unter keinen Tarifvertrag fallen. Bereits viele arbeitsrechtliche Bestimmungen wie Urlaub oder Lohnfortzahlung im Krankheitsfall werden von den Hochschulen als Arbeitgeber\*innen oftmals ignoriert.

Mit der doppelten Vertretung durch die Student\*innenvertretung auf der einen und den Personalrat auf der anderen Seite ließe sich vor allem gegen eine Hauptursache der Prekarität der Arbeitsverhältnisse effektiv vorgehen: Für viele studentische Beschäftigte – vor allem in Bereichen von Forschung und Lehre – stellen Professor\*innen praktisch sowohl Arbeitgeber\*innen als auch Prüfer\*innen dar. Daraus ergibt sich ein kaum zu überwindendes Abhängigkeitsverhältnis die Ausbeutung und strukturelle Benachteiligung mit sich bringen. .

Der fzs wird sich mit allem Nachdruck für eine Verwirklichung der hier genannten Ziele gegenüber den Landesregierungen und den Gewerkschaften einsetzen.

zu 2) Studentische Beschäftigte üben ein reguläres und qualifiziertes Arbeitsverhältnis aus. Die Mehrzahl von ihnen ist auf diesen Verdienst angewiesen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Eine Gleichbehandlung mit anderen Arbeitnehmer\*innen sollte selbstverständlich sein. Dazu gehören Mindestlaufzeiten und -umfang von Verträgen, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, ein ausreichender Kündigungsschutz und eine geregelte Bezahlung für Wochenend- und Nachtarbeit.

Verstärkend kommt hinzu, dass mit der Einbindung in den Tarifvertrag auch endlich eine Anhebung des Stundenlohns bei gleichzeitiger Koppelung an die Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst verbunden wäre. Viele Student\*innen könnten es sich durch die damit verbundene Planungssicherheit und ausreichende Entlohnung überhaupt erst "leisten", sich einen Job an der Hochschule

zu suchen. Da bis auf Berlin in keinem Land Tarifverträge für studentische Beschäftigte existieren, ist die Einführung solcher der logische erste Schritt zur Behebung der bisher bestehenden prekären Arbeitsbedingungen.

Damit einher geht die Verlängerung der regulären Laufzeit der Arbeitsverträge. Nur wenn die Verträge eine gewisse Zeit laufen, besteht zumindest im Ansatz so etwas wie Planungssicherheit für Studierende, gerade für die, die auf die Arbeit angewiesen sind.

Vertragslaufzeiten von wenigen Monaten sind nicht zumutbar. Für die meisten studentischen Beschäftigten ist der Lohn existentiell notwendig. Kurze Vertragslaufzeiten von wenigen Monaten verhindern schon mittelfristige Planung und schaffen große Unsicherheit. Auch die Praxis, Verträge nur für die Vorlesungszeit oder andere kurze Zeiträume auszustellen, ist nicht hinnehmbar. Durch verlängerte Vertragszeiten erübrigt sich auch das Gegenargument gegen das aktive und passive Wahlrecht bzgl. der personalrechtlichen Vertretung: Wenn Studierende nicht mehr – bestenfalls – alle paar Monate aus ihrer Beschäftigung herausfallen, können sie auch längerfristig in der Personalvertretung aktiv sein.

zu 3) Studentische Hilfskräfte leisten qualifizierte Arbeit, auf die Hochschulen angewiesen sind. Stundenlöhne von gerade über fünf Euro sind damit nicht zu vereinbaren. Daher muss eine Selbstverständlichkeit sein, die Studierenden auch angemessen zu bezahlen. Ein Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro muss auch für studentische Beschäftigte gelten, solange die Forderung nach einem Tarifvertrag nicht umgesetzt ist.

zu 4) Bisher werden studentische Beschäftigte mit Werkverträgen, Honorarverträgen und zum Teil monatlich befristeten Arbeitsverhältnissen in prekäre Beschäftigung gedrückt. Dies muss ein Ende haben. Die gängige Argumentation für diese Art von Beschäftigungsverhältnissen von studentischen Beschäftigten lautet, eine unbefristete vertragliche Regelung bzw. längere Befristungen über ein Semester hinaus seien nicht möglich, da Studierende oft nur für ein Semester Tutorien halten oder auch mit der Umsetzung des Bologna-Systems an den Hochschulen nicht zwangsläufig lange Mitglieder der Hochschule sind. Dieser Logik muss mit der Verbesserung der Beschäftigungsverhältnisse begegnet werden. Studentische Beschäftigte tragen wesentlich zur Unterstützung der Lehrenden bei und auch diese sind auf die kontinuierliche Unterstützung ihrer Angestellten angewiesen. Studentische Beschäftigte leisten einen Beitrag vor allem zu einer qualitätsreichen Ausbildung der Studierenden und machen dabei selbst Erfahrungen im Bereich in der akademischen Arbeit, die für eine Qualifikation in diesem Arbeitsfeld unerlässlich sind.

Der Aufgabenbereich muss dabei verbindlich festgelegt werden, studentische Beschäftigte werden in Forschung und Lehre eingesetzt, sonstige Aufgaben im Bereich von Technik und Verwaltung müssen entsprechend entlohnt werden.

Studentische Beschäftigte begreifen sich auch auf Grund der Abrechnung ihrer Entgelte als Sachmittel nicht als Beschäftigte der Hochschule. Um hier ein Umdenken zu ermöglichen ist diese Praxis abzuschaffen. Die Kategorisierung als Sachmittel führt auch dazu, dass vor allem diese Beschäftigungsgruppe prekär beschäftigt ist und hier wird wieder damit argumentiert, eine Befristung ermögliche, die Arbeitskräfte, in diesem Fall Sachmittel, flexibel einsetzen zu können. Erklärt wurde jedoch bis heute nicht, wie bestimmte menschliche Arbeit schlicht durch technische Arbeit ersetzt werden kann, denn eine Bezahlung über Sachmittel stellt eine der Realität zuwiderlaufende und herabsetzende Kategorisierung studentischer Arbeit dar.

zu 5) Die Zusammensetzung der Hochschulen wird und muss sich ändern. Studierende und Beschäftigte mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen, chronische Erkrankung oder Behinderung – verschiedenste Lebenssituationen treffen in Hochschulen aufeinander. Um diesen gerecht zu werden, müssen Hochschulen flexibler sein können, insbesondere was Arbeitszeiten und Teilzeitlösungen angeht. Kurzfristige Arbeitszeitveränderungen müssen möglich sein, ebenso wie Präsenzpfllichten als sinnfreies Auslastungsinstrument flächendeckend abgeschafft gehören.

Um diskriminierungsfrei Personal einzustellen, sind Möglichkeiten und gesetzliche Rahmenbedingungen von anonymisierten Bewerbungen zu prüfen und langfristig in Bewerbungs- und Berufungsverfahren umzusetzen. Verträge und Arbeitsbedingungen müssen so gestaltet sein, dass es Menschen möglich ist, durch diese Arbeit ihren Lebensunterhalt zu sichern.

zu 6) Allzu oft geschieht es, dass studentische Beschäftigte nicht über ihre Rechte als Arbeitnehmer\*in aufgeklärt werden. Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Urlaubsanspruch sind wohl nur die sichtbarsten Bereiche, über die nicht informiert wird. Dabei lässt sich dieser Missstand mit absolut geringem Mitteleinsatz beheben, in dem z.B. zu jedem Vertrag entsprechendes Infomaterial beigelegt wird. Die Hochschulen müssen verpflichtet werden, dieses Material mit auszugeben.

zu 7) Studierende haben oft nicht die Möglichkeit sich als studentische Hilfskräfte zu bewerben, da öffentliche und transparente Ausschreibungen die Ausnahme darstellen. In der Regel werden Studierende von Professor\*innen angesprochen, wenn diese die jeweiligen Studierenden als fähig erachten, in ihrem

Verständnis als studentische Hilfskraft tätig zu sein. Damit sich die studentischen Beschäftigten als Beschäftigte der Hochschulen begreifen, und nicht als Anhängsel der Professor\*innen, und allen Studierenden die Möglichkeit eröffnet wird, eine solche Anstellung wahrzunehmen ist die transparente Ausschreibung aller Hilfskraftstellen an Hochschulen umzusetzen und durch die jeweils zuständigen Stellen zu prüfen.

---

## BESCHLUSSLAGE

Würzburg (2011) Eine tarifliche Absicherung für studentische Beschäftigte jetzt!

Ein Job an der eigenen Hochschule – ohne langen Arbeitsweg, in bekannter Umgebung und mit der Möglichkeit, erste Erfahrungen im Wissenschaftsbetrieb zu sammeln – wer würde da schon nein sagen?

Leben von Luft und Wissenschaft?

Das Angebot klingt verlockend, doch schon bei näherer Betrachtung der meist auf wenige Wochen oder Monate befristeten Arbeitsverträge für studentische Beschäftigte schrumpft die Begeisterung: Kein Wort von Urlaub, Weihnachtsgeld oder Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Häufig, so berichten die Kolleg\*innen, werden sie bei Krankheit aufgefordert, ihren Dienst zu tauschen und die versäumte Zeit nachzuarbeiten. Selbst der gesetzliche Mindesturlaub muss mühsam erkämpft werden. Der Stundenlohn stagniert z.B. in Hamburg seit acht Jahren bei 8,02 €, an Fachhochschulen in den neuen Bundesländern verdienen die studentischen Beschäftigten noch nicht einmal 5 € in der Stunde.

80 % der Hamburger Studis sind auch Arbeitnehmer – 30 % davon an den Hochschulen. Da sich Studis aber gerade an den Hochschulen kaum als Arbeitnehmer begreifen, stellen sie ihre Arbeitsbedingungen und Vergütung selten in Frage. Auch sind für studentische Beschäftigte die Vorgesetzten nicht selten gleichzeitig die eigenen Lehrenden und Prüfenden. Daraus entsteht eine besondere Abhängigkeit, die Kritik an Arbeitsanforderungen und Bedingungen häufig verhindert. Dabei arbeiten auch Studis nicht aus reiner Liebe zur Wissenschaft: Nach der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks sind über zwei Drittel der jobbenden Studis auf den Zuverdienst unbedingt angewiesen. Eine vernünftige soziale Absicherung studentischer Beschäftigter würde

demnach nicht zuletzt dazu beitragen, soziale Barrieren beim Hochschulzugang abzubauen.

Arbeitnehmer\*innenrechte durchsetzen!

Papier ist geduldig – daher setzen wir uns nicht nur für einen Tarifvertrag ein, sondern wollen einen Personalrat studentischer Beschäftigter, der Studis berät, ihre Interessen vertritt und ihre Rechte auch tatsächlich durchsetzt. Derzeit ist die Vertretung studentischer Beschäftigter durch die örtlichen Personalräte vielerorts gesetzlich ausgeschlossen. Nicht zuletzt deshalb werden viele schon vorhandenen Rechte – wie beispielsweise Urlaub und Weihnachtsgeld – häufig nicht wahrgenommen. Einige der sogenannten studentischen Hilfskräfte haben theoretisch sogar schon heute ein Recht auf einen unbefristeten Arbeitsvertrag nach Bundesangestelltentarif (BAT) bzw. Tarifertrag im öffentlichen Dienst (TvöD).

Druck machen!

Eins ist klar: Ohne deutlichen Druck der Studierenden auf breiter Basis werden wir derzeit weder einen Tarifvertrag noch eine Personalvertretung durchsetzen können. Doch das Beispiel Berlin zeigt: Beides ist möglich.

(Essen 2005) Studentische Beschäftigte in den BAT

Der fzs bekräftigt seine Position zur tariflichen Absicherung studentischer Beschäftigter. Vor diesem Hintergrund fordert der fzs ihre Aufnahme in den neu gestalteten Bundesangestelltentarifvertrag.

Auf dieses Ziel soll gemeinsam mit den Gewerkschaften hingearbeitet werden. Der fzs vertritt in der Tarifvertragsinitiative der studentischen Beschäftigten (Tarifini) und gegenüber den Landesregierungen diese Position.

Zur Begründung

Studentische Beschäftigte üben ein reguläres und qualifiziertes Arbeitsverhältnis aus. Die Mehrzahl von ihnen ist auf diesen Verdienst angewiesen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Eine Gleichbehandlung mit anderen sollte selbstverständlich sein. Dazu gehören Mindestlaufzeiten und -umfang von Verträgen, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, ein ausreichender Kündigungsschutz und eine geregelte Bezahlung für Wochenend- und Nachtarbeit.

Verstärkend kommt hinzu, dass mit der Einbindung in den Tarifvertrag auch endlich eine Anhebung des Stundenlohns bei gleichzeitiger Koppelung an die Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst verbunden wäre. Viele Student\*innen

könnten es sich durch die damit verbundene Planungssicherheit und ausreichende Entlohnung überhaupt erst "leisten", sich einen Job an der Hochschule zu suchen.

Weiterhin bestehen außerhalb von Berlin keine Tarifverträge für studentische Beschäftigte. Es existiert lediglich eine Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL, Vereinigung der Länder als Arbeitgeber\*innen) für eine Obergrenze des Verdienstes. Bisherige Versuche, einen solchen Tarifvertrag abzuschließen, scheiterten im letzten Moment am Widerstand der Landesregierungen.

Gerade im vergangenen Jahr mussten studentische Beschäftigte noch eine weitere willkürliche Kürzung von Stundenlöhnen und Weihnachtsgeld hinnehmen.

Neuverhandlungen über die Tarifvereinbarungen im öffentlichen Dienst wurden gerade erfolgreich mit Bund und Kommunen abgeschlossen. Wenn es gelingen sollte, die Länder mit an den Verhandlungstisch zu bekommen, bedeutet dies eine einmalige Chance, tarifliche Leistungen auch als studentische\*r Beschäftigte\*r zu erhalten. Daher ist es unerlässlich, dass der fzs eine klare Position findet. Da der BAT vollkommen neu gefasst wurde, existiert eine Klausel, welche bisher studentische Beschäftigte explizit ausgeschlossen hat, nicht mehr.

Die Forderung nach einer Eingruppierung in den BAT hat für den fzs oberste Priorität, da es vor allem darum gehen muss, gesicherte Verhältnisse herzustellen. Gerade Student\*innen brauchen in der speziellen Situation, dass oftmals Arbeitgeber\*in und Prüfer\*in die gleiche Person ist, besonderen Schutz ihres Arbeitsverhältnisses. Auch werden in der momentanen Situation arbeitsrechtliche Mindeststandards (z.B. bei Urlaubsregelungen) meistens nicht berücksichtigt.

Mit der Gültigkeit eines Tarifvertrages lassen sich weitergehende Forderungen wie eine den Tätigkeiten angemessene Entlohnung oder die Berücksichtigung in den Personalvertretungsgesetzen besser transportieren und durchsetzen.

(Köln 2005) Positionspapier zur Personalvertretung studentischer Beschäftigter

Aufbauend auf der Position, studentische Beschäftigte grundsätzlich mit regulär Beschäftigten gleich zu stellen, ist es für den fzs von essentieller Bedeutung, dass diese auch durch Personalräte vertreten werden.

Studentischen Beschäftigten an den Hochschulen kommt eine Doppelrolle zu: Sie sind sowohl Student\*innen als auch Arbeitnehmer\*innen. Daraus entstehen

unterschiedliche Interessen. Beide Facetten müssen innerhalb der Hochschule strukturell unabhängig voneinander vertreten werden. Nur die verschiedenen Herangehensweisen an eine solche Problematik von Student\*innen- und Personalvertretung ermöglichen es gemeinsam, die Schnittmenge dieser Interessen im notwendigen Maße zu repräsentieren.

Eine Betreuung ausschließlich durch die Student\*innenvertretung ist nicht als Wunschmodell anzusehen. Im Hessischen Personalvertretungsgesetz sind beispielsweise Student\*innen von der Personalvertretung an der eigenen Hochschule mit der Begründung, sie seien ausreichend durch den AStA vertreten, ausgeschlossen. Dieses Argument ist nicht nachvollziehbar. In Baden-Württemberg und Bayern wäre dies ohne Verfasste StudentInnenschaft auch gar nicht möglich.

Generell fordert der fzs, studentischen Beschäftigten wie allen anderen Beschäftigten die Möglichkeit der Partizipation durch einen Personalrat zu ermöglichen. Dazu muss ihnen ohne Einschränkungen aktives und passives Wahlrecht eingeräumt werden.

Eine personalrechtliche Vertretung ist umso wichtiger, solange studentische Beschäftigte noch unter keinen Tarifvertrag fallen. Bereits viele arbeitsrechtliche Bestimmungen wie Urlaub oder Lohnfortzahlung im Krankheitsfall werden von den Hochschulen als Arbeitgeberinnen oftmals ignoriert.

Mit der doppelten Vertretung durch die StudentInnenvertretung auf der einen und den Personalrat auf der anderen Seite ließe sich vor allem gegen eine Hauptursache der Prekarität der Arbeitsverhältnisse effektiv vorgehen: Für viele studentische Beschäftigte – vor allem in Bereichen von Forschung und Lehre – stellen Professor\*innen praktisch sowohl Arbeitgeber\*innen als auch Prüfer\*innen dar. Daraus ergibt sich eine gewisse Ausbeutbarkeit.

Der fzs wird sich mit allem Nachdruck für eine Verwirklichung der hier genannten Ziele gegenüber den Landesregierungen und den Gewerkschaften einsetzen.

## **AntragstellerInnen**

Katharina Mahrt, Arne Nowacki, Christian Schaft

## **48-48-I-03-1**

AntragstellerInnen: AStA TU Braunschweig

Gegenstand: 48-I-03 Arbeitnehmer\*innenrechte für studentische Beschäftigte stärken (Inhaltliche Anträge)

### **Änderungsantrag 48-48-I-03-1**

- <sup>1</sup> Füge im Titel zwischen \”studentische Beschäftigte\” und \”stärken\” ein:
- <sup>2</sup> \”an Hochschulen und Forschungseinrichtungen\”.

#### **Begründung**

Der Antrag hat klar diese zur Zielgruppe und nicht z.B. studentische Beschäftigte bei McDonalds oder VW.

#### **AntragstellerInnen**

AStA TU Braunschweig

## **48-48-I-03-6f**

AntragstellerInnen: TU München

Gegenstand: 48-I-03 Arbeitnehmer\*innenrechte für studentische Beschäftigte stärken (Inhaltliche Anträge)

### **Änderungsantrag 48-48-I-03-6f**

- <sup>1</sup> Streiche in Z. 6f den Halbsatz
- <sup>2</sup> „besser aber durch eigene Personalräte der studentischen Beschäftigten\”

#### **Begründung**

Es ist erstrebenswert und sollte von uns eingefordert werden, dass die Rechte der Studierende, soweit sie auch Arbeitnehmer sind, durch die Personalräte zu vertreten sind. Eigene Personalräte für Studierende sind abzulehnen, da eine Zersplitterung der Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu befürchten ist.

#### **AntragstellerInnen**

TU München

## **48-48-I-03-15f.**

AntragstellerInnen: AStA TU Braunschweig

Gegenstand: 48-I-03 Arbeitnehmer\*innenrechte für studentische  
Beschäftigte stärken (Inhaltliche Anträge)

### **Änderungsantrag 48-48-I-03-15f.**

- <sup>1</sup> Streiche in Zeile 15f.: "die Tarifautonomie von Gewerkschaften und Arbeitge-
- <sup>2</sup> bern respektieren und".

#### **Begründung**

Aus unserer Sicht stellt Tarifautonomie an Hochschulen einen Widerspruch zum später geforderten Mindestlohn dar.

#### **AntragstellerInnen**

AStA TU Braunschweig

## **48-48-I-03-31**

AntragstellerInnen: AStA der FH Aachen

Gegenstand: 48-I-03 Arbeitnehmer\*innenrechte für studentische  
Beschäftigte stärken (Inhaltliche Anträge)

## **Änderungsantrag 48-48-I-03-31**

- <sup>1</sup> Füge ein hinter "...Lösungen": "zum Beispiel"

### **Begründung**

Ein inklusiver Ort ist für uns mehr als nur das. Die Gründung einer Familie mag einer der häufigsten Gründe im Verlauf des Studiums sein, der den Alltag auf den Kopf stellt, allerdings gibt es auch diverse andere Einschnitte (z.B. Betreuung eines Angehörigen, Ausbruch einer chronischen Erkrankung etc.). Da eine solche Aufzählung nicht abschließend sein kann ist eine exemplarische Nennung hier sinnvoll.

### **AntragstellerInnen**

AStA der FH Aachen

## 48-I-4

AntragstellerInnen: Ausschuss Sozialpolitik

Gegenstand: TOP 05: Inhaltliche Anträge

### Uni Assist: Diskriminierung abschaffen!

1 Der fzs e.V. lehnt die derzeitige rassistische Praxis der Hochschulbewerbung  
2 über uni-assist ab und fordert die Hochschulen auf, nicht länger Mitglied bei  
3 uni-assist zu sein.

4 uni-assist besteht seit 2003, gegründet wurde 2003 von 41 deutschen Hochschu-  
5 len, dem DAAD und der HRK gegründet. Es versteht sich als eine Serviceein-  
6 richtung der Hochschulen für die Prüfung von Bewerbungen von vor allem  
7 (bildungs-)ausländischen Studienbewerber\*innen. Hierdurch soll eine Bewer-  
8 bung effizienter, einfacher, freundlicher und kostengünstiger werden.

9 Stattdessen stellt sich uni-assist in den Augen des fzs für die Studierenden als  
10 ein intransparentes, sozial ungerechtes und teures Konzept dar. Die Kosten für  
11 ein solches Verfahren werden in den meisten Fällen komplett auf die Bewer-  
12 ber\*innen umgelegt. Hier ergeben sich für ein und denselben Studiengang je  
13 nach Herkunftsland die unterschiedlichsten Preise.[1] Dies stellt eine klare her-  
14 kunftsbezogene Diskriminierung dar. Zudem sind für begehrte Studiengänge  
15 die Kosten noch erheblich höher, da Bewerbungen an mehreren Hochschulen  
16 über mehrere Semester hinweg nötig sind und zusätzlich berechnet werden.  
17 Selbst wenn die Unterlagen nicht an die Hochschulen weitergeleitet wurden  
18 und die Bewerber\*innen (nicht selten aufgrund von Bearbeitungsfehler sei-  
19 tens uni-assists) vom eigentlichen Zulassungsverfahren ausgeschlossen werden,  
20 werden die gezahlten Beträge nicht zurückerstattet. [2]

21 Die Idee einer zentrale Bewerbungsstelle befürwortet der fzs hingegen. Die  
22 Unterlagen nur in einer Ausfertigung an nur einen Ort zu schicken ist eine

23 erhebliche Vereinfachung. Unterlagen nur einmalig beglaubigen zu lassen ist  
24 zusätzlich eine finanzielle Erleichterung.

25 uni-assist muss jedoch garantieren können, dass alle Anträge fristgerecht und  
26 von qualifiziertem Personal geprüft werden.\* Außerdem müssen uni-assist  
27 rechtssichere Angaben machen gemacht werden, welche Unterlagen zu wel-  
28 chem Umfang zur Bewerbung benötigt werden. Das Ergebnis der Prüfung muss  
29 zeitnah an den\*die Bewerber\*in übermittelt, sowie bei Beschwerden der Be-  
30 werber\*innen müssen diese unverzüglich und fristgerecht an die Hochschulen  
31 weitergeleitet werden.

32 Die Zulassungsverfahren an den Hochschulen müssen aufeinander abgestimmt  
33 werden. Eine gemeinsame Serviceeinrichtung muss mit einheitlichen Bewer-  
34 bungsgrundsätzen einhergehen. Fristen und Informationen zu den Bewerbungs-  
35 unterlagen müssen zentral und mehrsprachig bei uni assist hinterlegt sein.

36 Die Hochschulen müssen zu fairen und für die Bewerber\*innen kostenneutra-  
37 len Bewerbungsbedingungen zurückkehren. Der fzs fordert ein zentrales, ge-  
38 rechtes, kostenfreies und transparentes Prüf- und Vergabeverfahren zur Verga-  
39 be von Studienplätzen ohne Diskriminierung und insbesondere für (bildungs-  
40 )ausländische Studierende mit Studienplatzgarantie unter voller Anerkennung  
41 der im Heimatland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung (HZB).

42 [1] [www.uni-assist.de/entgeltordnung.html](http://www.uni-assist.de/entgeltordnung.html)

43 [2] [www.uni-assist.de/rueckerstattung.html](http://www.uni-assist.de/rueckerstattung.html)

## Begründung

Bei uni-assist e.v. handelt es sich um einen rassistischen Kackscheißhaufen, der Studiengebühren in Form von „Bearbeitungsgebühren“ rechtfertigt und einzieht.

Nicht nur die abschreckende Wirkung dieses Vereins ist nicht zu unterschätzen:

Neben der zusätzlichen Kosten für (bildungs-)ausländische Studienbewerber\*innen, bilden auch die verfrühten Fristen hohes Bewerbungsrisiko durch fehlerhafte Information und Bearbeitung, sowie massenhaften Fristverschleppung seitens uni-assists die rassistische Grundlage dieses Vereins. nicht nur werden Wohnungssuchen für (bildungs-)ausländische studieninteressierte überdurchschnittlich erschwert, in vielen Fällen ist auch die Aufenthaltserlaubnis

an den Bewerbungserfolg geknüpft. Das Fehlbearbeitungen, Fristverschleppungen und vorsätzliche Fehlinformation seitens uni-assists nur schwer bis gar nicht einklagbar sind, machen diesen Verein nur untragbarer in unseren Augen.

Bildungsmobilität soll erwünscht sein, genau den gegenteiligen Effekt erzielt man mit einer Mitgliedschaft in einem solchen Verein und der Abwicklung des Bewerbungsverfahrens durch ihn.

## **AntragstellerInnen**

Ausschuss Sozialpolitik

## **48-48-I-4-Streiche alles, ersetze durch:**

AntragstellerInnen: Isabella Albert und Jana Kuchler

Gegenstand: 48-I-4 Uni Assist: Diskriminierung abschaffen! (Inhaltliche Anträge)

## **Änderungsantrag 48-48-I-4-Streiche alles, ersetze durch:**

- 1 von uni rassist zu uni assist – gegen rassistische Hochschulzugangspraxis
- 2 Seit 2003 gehen immer mehr Hochschulen dazu über, die Überprüfung der Be-
- 3 werbungen von (bildungs-)ausländischen Studieninteressierten durch den Ver-
- 4 ein uni-assist e.V. durchführen zu lassen. Bisher sind bundesweit 157 Hoch-
- 5 schulen und der DAAD Mitglied [1].
- 6 Der fzs fordert eine zentrale, kostenfreie Vergabe von Studienplätzen für
- 7 (bildungs-)ausländische Studierende mit Studienplatzgarantie unter voller An-
- 8 erkennung der im Heimatland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung.
- 9 Dies wird von uni assist nicht geleistet!
- 10 Uni-assist gibt vor, eine Service-Einrichtung der Hochschulen für die Vorab-
- 11 prüfung von Bewerbungen zu sein. Werden oftmals vor allem die Hochschul-
- 12 zugangsberechtigung von
- 13 (bildungs-)ausländischen Studienbewerber\*innen geprüft, lassen immer mehr
- 14 Hochschulen bereits auch ganze Masterzulassungen über uni assist laufen [2].
- 15 Die eingereichten Anträge werden von uni-assist auf Vollständigkeit geprüft.
- 16 Erst wenn sie den Ansprüchen uni-assists genügen, werden sie an die Hoch-
- 17 schule in das eigentliche Bewerbungsverfahren weitergeleitet. Die Zulassung
- 18 obliegt weiterhin der Hochschule.

19 Die Idee zur Gründung von uni-assist war, eine zentrale Anlaufstelle für Be-  
20 werbungen zu schaffen. Das die Hochschulen die eingehenden Bewerbungen  
21 nicht mehr selbst prüfen müssen, sondern sich nur noch mit der Zulassung  
22 auseinandersetzen, sollte schlicht Geld sparen.

23 Allerdings werden die Kosten für die von uni-assist durchgeführten Prüfver-  
24 fahren für die meisten Hochschulen auf die Bewerber\*innen umgelegt.

25 Eine Bewerbung kostet als Erstbewerbung 43-68 Euro, für jede weitere Bewer-  
26 bung im selben Bewerbungszeitraum werden weitere 15 Euro fällig [3].

27 Die unterschiedlichen Kosten je nach Herkunft sind rassistisch motiviert!

28 Mehrfachbewerbungen auf das gleiche Fach an unterschiedlichen Hochschulen  
29 sind üblich. Die derzeitige Studienplatzsituation erfordert, dass man sich nicht  
30 auf einen Studienort festlegt. Bewerbungskosten für (bildungs-)ausländischen  
31 Studienbewerber\*innen gehen somit häufig in mittlere dreistellige Beträge.

32 Bildungsmobilität soll erwünscht sein, genau den gegenteiligen Effekt erzielen  
33 die Hochschulen mit einer Mitgliedschaft in einem solchen Verein.

34 Auch bei Zurückhaltung der Bewerbungsunterlagen von uni-assist werden die  
35 Beträge nicht zurückgezahlt [4].

36 Diese Fehlentwicklung muss sofort zurückgenommen werden!

37 Die Hochschulen müssen die Kosten für die Verfahren wieder tragen!

38 Eine zusätzliche Prüfung von Unterlagen vor dem eigentlichen Bewerbungs-  
39 verfahren darf unserer Meinung nach nur auf freiwilliger Basis, niemals jedoch  
40 auf mit Kosten verbundener Verpflichtung für einen Bewerber\*innenkreis ein-  
41 hergehen.

42 Auch die abschreckenden und Nebenwirkungen einer Bewerbungspflicht über  
43 diesen Verein sind nicht zu unterschätzen:

44 Neben der zusätzlichen Kosten für (bildungs-)ausländische Studienbewer-  
45 ber\*innen, bilden auch die verfrühten Fristen, hohes Bewerbungsrisiko durch  
46 fehlerhafte Information und Bearbeitung, sowie massenhaften Fristverschlep-  
47 pung seitens uni-assists die diskriminierende Grundlage dieses Vereins. Nicht  
48 nur werden Wohnungssuchen für (bildungs-)ausländische Studieninteressierte  
49 überdurchschnittlich erschwert, in vielen Fällen ist auch die Aufenthaltserlaub-  
50 nis an den Bewerbungserfolg geknüpft.

51 Zudem gibt uni-assist keine Fristen bekannt, bis zu der Unterlagen eingereicht  
52 werden müssen. Es kommt häufig zu der Situation, dass uni assist nicht frist-  
53 gerecht die Unterlagen prüft. Dies muss jedoch garantiert werden können. Alle  
54 Anträge müssen fristgerecht geprüft werden und am Bewerbungsverfahren teil-  
55 nehmen können.

56 Durch diese Prüfzeit, müssen (bildungs-)ausländischen Studienbewerber\*innen  
57 ihre Unterlagen lange vor den Fristen im Zulassungsverfahren einreichen, um  
58 mit geprüften Unterlagen Teil zu nehmen. Durch die verfrühte Abgabepflicht  
59 der Bewerbungen kommen die Studieninteressierte oftmals in Überschneidun-  
60 gen mit den Abschlussprüfungen evt. geforderter Vorkurse, sodass sie zum vor-  
61 gezogenen Zeitpunkt nicht die übermäßigen Zugangsvoraussetzungen erfüllen  
62 können.

63 Diese Prüfzeiten führen dazu, dass Studierende ihre Bewerbung erst ein Jahr  
64 später einreichen können, obwohl sie die Zulassungsfristen einhalten könnten.  
65 Für Jede\*n muss auch eine Bewerbung bei der Hochschule direkt möglich  
66 sein.

67 Das Fehlbearbeitungen, Fristverschleppungen und Fehlinformation seitens uni-  
68 assists nur schwer bis gar nicht einklagbar sind, machen diesen Verein in un-  
69 seren Augen noch untragbarer.

70 Die Grundidee einer zentrale Anlaufstelle für Bewerbungen befürwortet der fzs  
71 jedoch.

72 Bewerbungsunterlagen in einfacher Ausfertigung nur an einen Ort zu schicken  
73 stellt eine erhebliche Vereinfachung des Verfahrens dar. Unterlagen nur einmal  
74 beglaubigen lassen zu müssen, ist zusätzlich eine finanzielle Erleichterung für  
75 die Bewerber\*innen. Auch der Prüfaufwand der Hochschulen wird so verrin-  
76 gert. Uni assist macht zur Zeit keine Angaben über die erforderlichen Unter-  
77 lagen. Diese Informationen müssen weiter dezentral von den (meist schlecht  
78 übersetzten) Hochschul-Informationsseiten recherchiert werden.

79 Der fzs fordert, dass es rechtssichere Angaben zum Umfang und Inhalt einer  
80 Bewerbungen an einer zentralen Stelle geben muss.

81 Die Zulassungsverfahren an den Hochschulen müssen aufeinander abgestimmt  
82 werden. Eine gemeinsame Serviceeinrichtung muss mit einheitlichen Bewer-  
83 bungsgrundsätzen einhergehen.

84 Da uni-assist e.V. dies jetzt und auch perspektivisch nicht leistet, fordern wir  
85 die Hochschulen auf, die Mitgliedschaft bei uni-assist e.V. zu beenden und  
86 zurück zu fairen Bewerbungsbedingungen zu gehen.

87 [1] [www.uni-assist.de/uni-assist.html](http://www.uni-assist.de/uni-assist.html) 10.12.13

88 [2] z.B: <https://www.uni-assist.de/online/uni-potsdam> 10.12.13

89 [3] [www.uni-assist.de/entgeltordnung.html](http://www.uni-assist.de/entgeltordnung.html) 10.12.13

90 [4] [www.uni-assist.de/rueckerstattung.html](http://www.uni-assist.de/rueckerstattung.html) 10.12.13

## **Begründung**

bei uni-assist e.v. handelt es sich um einen rassistischen kackscheißverein, der studiengebühren in form von „bearbeitungsgebühren“ rechtfertigt und einzieht.

wir sehen keine Möglichkeit dieses bestehende Konstrukt so zu reformieren, dass es tragbar wird. wir fordern daher eine auflösung des rassistischen vereins.

## **AntragstellerInnen**

Isabella Albert und Jana KÜchler

## 48-48-I-4-alle

AntragstellerInnen: Maximilian Frank

Gegenstand: 48-I-4 Uni Assist: Diskriminierung abschaffen! (Inhaltliche Anträge)

### Änderungsantrag 48-48-I-4-alle

- 1 Streiche alles außer die letzten zwei Absätze: "Die Zulassungsverfahren an den
- 2 Hochschulen müssen aufeinander abgestimmt werden. Eine gemeinsame Ser-
- 3 viceeinrichtung muss mit einheitlichen Bewerbungsgrundsätzen einhergehen.
- 4 Fristen und Informationen zu den Bewerbungsunterlagen müssen zentral und
- 5 mehrsprachig bei uni assist hinterlegt sein.
  
- 6 Die Hochschulen müssen zu fairen und für die Bewerber\*innen kostenneutra-
- 7 len Bewerbungsbedingungen zurückkehren. Der fzs fordert ein zentrales, ge-
- 8 rechtes, kostenfreies und transparentes Prüf- und Vergabeverfahren zur Verga-
- 9 be von Studienplätzen ohne Diskriminierung und insbesondere für (bildungs-
- 10 )ausländische Studierende mit Studienplatzgarantie unter voller Anerkennung
- 11 der im Heimatland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung (HZB)."
  
- 12 Streiche „bei uni assist“ im Satz: "Eine gemeinsame Serviceeinrichtung muss
- 13 mit einheitlichen Bewerbungsgrundsätzen einhergehen. Fristen und Informa-
- 14 tionen zu den Bewerbungsunterlagen müssen zentral und mehrsprachig bei uni
- 15 assist hinterlegt sein."

### Begründung

Ein faires, diskriminierungsfreies und kostenneutrales Bewerbungsverfahren für alle Studierenden zu fordern, ist absolut zu unterstützen. Die Kritik an den bestehenden Bewerbungsverfahren nur auf uni-assist zu beschränken greift zu

kurz. Der fzs sollte sich allgemein für ein faires Bewerbungsverfahren einsetzen.

## **AntragstellerInnen**

Maximilian Frank

48. Mitgliederversammlung des fzs – 14.-15. Dezember '13 in Regensburg

## 48-W-01

Name: Ben Seel

Gegenstand: TOP 07: Wahlen

### Bewerbung Ben Seel

Ich kandidiere hiermit für die Schlichtungskommission.

Bewerbungstext:

Ich finde es sinnvoll, die SchliKo zu besetzen. Es kann immer Zeiten und Fälle geben, in denen mal etwas nicht klappt. Dafür ist eine SchliKo gut.

Ich bin satzungsfest und habe eine einnehmende Art, rede gerne über Satzungsdinge und werde versuchen, vermittelnd zu wirken.

**Geschlecht:**  
männlich

**Geburtsdatum:**  
19.06.89

**Website:**  
<https://twitter.com/Berak42>

### Biografie

Meine Biographie ist sehr gut.

**fzs-MV**

48. Mitgliederversammlung  
des fzs – 14.-15. Dezember '13 in Regensburg

**48-W-02**

Name: Sebastian Rohleder

Gegenstand: TOP 07: Wahlen

**Bewerbung Sebastian Rohleder**

**Geschlecht:**  
männlich

**Geburtsdatum:**  
21.11.1990

**Themen:**

Hi ihr Menschen,

ich finde wir sollten die SchliKo mit satzungsauffinen Menschen besetzen. Es kann immer sinnvoll sein ein Schlichtendes Organ für einige strittigen Fragen des Verbandes besetzt zu haben. Ich bin satzungsfest und mit meiner überfallenden Art werde ich in meinen Möglichkeiten vermittelnd und ausgleichend wirken.

**Biografie**

Meine Biographie ist besser als Bens

**fzs-MV**

48. Mitgliederversammlung  
des fzs – 14.-15. Dezember '13 in Regensburg

**48-W-03**

Name: Sophia Kuhnle

Gegenstand: TOP 07: Wahlen

**Bewerbung Sophia Kuhnle**

**Geschlecht:**  
weiblich

Hiermit bewerbe ich mich für den Ausschuss Sozialpolitik.

**Geburtsdatum:**  
05.05.94

Mein Name ist Sophia Kuhnle, ich bin 19 Jahre alt und studiere Jura, Politikwissenschaften und Spanisch an der JGU Mainz.

**Themen:**

Ich möchte mich jetzt nicht nur für die Studierenden vor Ort an meiner Uni einsetzen, sondern im Ausschuss Sozialpolitik aktiv mitarbeiten, um Probleme, die Studierende an allen Universitäten deutschlandweit betreffen, in Angriff zu nehmen und Lösungsstrategien erarbeiten.

Mein Schwerpunkt liegt dabei auf den Themen Inklusion und Studieren mit Kind.

Ich würde mich freuen, von der MV in den Ausschuss gewählt zu werden.

**Biografie**

Ich studiere Jura, Politikwissenschaften und Spanisch im 3., 2. und 1. Semester. Seit April dieses Jahres bin ich aktiv bei der Juso-Hochschulgruppe in Mainz, für

diese bin ich auch im AStA als referentin für Politische  
Bildung tätig.

**fzs-MV**

48. Mitgliederversammlung  
des fzs – 14.-15. Dezember '13 in Regensburg

**48-W-04**

Name: AStA der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Gegenstand: TOP 07: Wahlen

**Bewerbung AStA der Johannes  
Gutenberg-Universität Mainz**

Hiermit erklären wir unsere Kandidatur für den Ausschuss der Student\*innenschaften.

**Geschlecht:**  
weiblich

**Geburtsdatum:**  
01.01.1946

**Website:**  
<http://www.asta.uni-mainz.de/>

**Biografie**

Bekannt.

**fzs-MV**

48. Mitgliederversammlung  
des fzs – 14.-15. Dezember '13 in Regensburg

**48-W-05**

Name: Anna Wilhelmi

Gegenstand: TOP 07: Wahlen

**Bewerbung Anna Wilhelmi**

**Geschlecht:**

weiblich

**Geburtsdatum:**

23.10.1991

Hiermit bewerbe ich mich für den Ausschuss Sozialpolitik

Neben dem Studium selbst halte ich die Rahmenbedingungen des studentischen Lebens für sehr wichtig. Bezahlbarer Wohnraum ist hier ebenso wichtig, wie kostenloser Zugang zu Bildung und ausreichende BAföG-Mittel.

Außerdem ist mir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehr wichtig. Hier liegt mir insbesondere die (finanzielle) Situation schwangere Studentinnen und alleinerziehender Eltern am Herzen.

**Biografie**

Ich studiere im jeweils 5. Semester Politik und Soziologie an der RWTH Aachen. Für die Juso-HSG sitze ich seit Juni 2012 im Studierendenparlament. Seit Anfang August bin ich Sozialreferentin im AStA der RWTH.

**fzs-MV**

48. Mitgliederversammlung  
des fzs – 14.-15. Dezember '13 in Regensburg

**48-W-06**

Name: Cornelius Merz

Gegenstand: TOP 07: Wahlen

**Bewerbung Cornelius Merz**

**Geschlecht:**  
männlich

Mein Name ist Cornelius Merz, ich bewerbe mich auf einen Posten im Ausschuss Hochschulfinanzierung und -reform.

**Geburtsdatum:**  
28.10.1993

Ich habe mich mit Arbeitsprogramm und bisheriger Arbeit des Ausschusses vertraut gemacht und würde mich freuen, die Arbeit mit voranzutreiben.

**Biografie**

Auf Nachfrage.

## fzs-MV

48. Mitgliederversammlung  
des fzs – 14.-15. Dezember '13 in Regensburg

### 48-W-07

Name: Manuel Weilbacher

Gegenstand: TOP 07: Wahlen

## Bewerbung Manuel Weilbacher

**Geschlecht:**  
männlich

**Geburtsdatum:**  
10.07.1992

Mit den Details der Hochschulfinanzierung bin ich zum ersten Mal im Rahmen meines Amtes im AStA Passau in Berührung gekommen. Aufgrund der dramatischen Überfüllung unserer Universität, bei gleichzeitige fehlenden finanziellen Mitteln, beschäftigten wir uns intensiv mit der Finanzierung unserer Hochschule. Besonderes Interesse erregten dabei bei mir die Kompensationen für Studiengebühren, die Drittmittelwerbung und damit verbundenen undemokratischen Strukturen, sowie die Zielvereinbarungen zwischen Hochschulen und Staatsregierung. Als ersten anstehenden Themenschwerpunkt des Ausschusses sehe ich die mögliche Abschaffung des Kooperationsverbots, wozu sich die kommende Koalition leider noch nicht durchringen konnte. Dies gilt es zu ändern!

## Biografie

Ich studiere im 5ten Fach- und Hochschulsesemester Staatswissenschaften an der Universität Passau. Meine Hochschulpolitische Arbeit begann im Oktober 2012 bei der Juso-HSG Passau. Kurz darauf fing ich an, beim AStA der Uni Passau als nicht-gewähltes Mitglied mitzuarbeiten. Im SoSe 13 wurde ich zum stellv. Sprecher meiner Juso-HSG gewählt. Diesen Posten gab ich am Ende dieses Semesters auf, da ich im WS 13/14 in den AStA gewählt wurde. Dort bin ich momentan Referent für HoPo-Außen, betreue für

den AStA das Projekt "Kulturkarte" und übernehme einen Teil der Pressearbeit. Zudem bin ich seit meinem 15ten Lebensjahr Mitglied der SPD, bekleide jedoch keinen Posten innerhalb der Partei.

**fzs-MV**

48. Mitgliederversammlung  
des fzs – 14.-15. Dezember '13 in Regensburg

**48-W-08**

Name: AStA TU Braunschweig

Gegenstand: TOP 07: Wahlen

**Bewerbung  
AStA TU Braunschweig**

**Geschlecht:**

keine Angabe

**Geburtsdatum:**

70er Jahre

Hiermit kandidiert die Studierendenschaft der TU Braunschweig für den Ausschuss der Student\*innenschaften.

**Biografie**

Geprägt von Höhen und Tiefen; derzeit wahrscheinlich von einer Höhe.

**fzs-MV**

48. Mitgliederversammlung  
des fzs – 14.-15. Dezember '13 in Regensburg

**48-W-09**

Name: Lillian Bäcker

Gegenstand: TOP 07: Wahlen

**Bewerbung Lillian Bäcker**

**Geschlecht:**  
weiblich

**Geburtsdatum:**  
10.05.1993

Ich finde, die SchliKo sollte als vermittelndes Gremium endlich besetzt werden. Kommunikation ist die Grundlage effizienten Arbeitens und bei Problemen sollte es einen Ansprechpartner geben, der möglichst neutral Einigung schafft. Ich würde dieser Aufgabe sehr gern nachkommen.

**Biografie**

Ich bin Studentin der Universität Bonn (Politik und Gesellschaft, Psychologie).

**fzs-MV**

48. Mitgliederversammlung  
des fzs – 14.-15. Dezember '13 in Regensburg

**48-W-10**

Name: Heraldo Hettich

Gegenstand: TOP 07: Wahlen

**Bewerbung Heraldo Hettich**

**Geschlecht:**  
männlich

**Geburtsdatum:**  
vor 32 Jahren

Steckbrief:

Uni Bonn

Studium: MatheB/sc./Biologe Dipl. (abgeschl.)

Teilnahmen an FZS MVen: ca 4-5

aktuell keine Ausschussmitgliedschaft

Erfahrung: 5 Jahre

Gremienvernetzung Asta Bonn/ LAT NRW

Ich kann mich leider nicht persönlich vorstellen, da ich zur Arbeit muss (arbeit mit körperlich schwerbehinderten und Autisten)

Schiedsgericht-Motivation:

Die zurückliegende 44. MV hat dem Verband die formale Einrichtung einer SchliKo empfohlen, diese ist noch nicht in der Satzung verwirklicht.

Mit meiner Kandidatur möchte ich den verband dazu ermutigen, die formale Einrichtung eines solchen Gremiums auch entschlossen zu befördern.

Grund: Der Verlauf der MV hat mich von neuem darin bestärkt, dass die Anrufung einer neutralen Stelle für verbandsinterne Streitigkeiten dringend ist.

## **Biografie**

s.o.

**fzs-MV**

48. Mitgliederversammlung  
des fzs – 14.-15. Dezember '13 in Regensburg

**48-W-11**

Name: Heraldo Hettich

Gegenstand: TOP 07: Wahlen

**Bewerbung Heraldo Hettich**

**Geschlecht:**  
männlich

Formale Einrichtung eines bereits beschlossenen Gremiums, Notwendigkeit durch viele verbandsinternen Streitigkeiten, Thematisierung der Problematik.

**Geburtsdatum:**  
21.05.81

**Biografie**

Universität Bonn: Mathe B.Sc., Diplom Biologie, seit 5 Jahren Mitwirkender beim FZS, Gremienvernetzung im Asta der Universität Bonn.

**fzs-MV**

48. Mitgliederversammlung  
des fzs – 14.-15. Dezember '13 in Regensburg

**48-W-Rat1**

Name: Sonja Staack

Gegenstand: TOP 07: Wahlen

**Bewerbung Sonja Staack**

Rat des fzs

**Geschlecht:**  
weiblich

**Geburtsdatum:**  
x

**Biografie**

[http://www.gew.de/Sonja\\_Staack.html](http://www.gew.de/Sonja_Staack.html)

**fzs-MV**

48. Mitgliederversammlung  
des fzs – 14.-15. Dezember '13 in Regensburg

**48-W-Rat2**

Name: Andreas Keller  
Gegenstand: TOP 07: Wahlen

**Bewerbung Andreas Keller**

Rat des fzs

**Geschlecht:**  
männlich

**Geburtsdatum:**  
x

**Biografie**

[http://www.gew.de/Andreas\\_Keller.html](http://www.gew.de/Andreas_Keller.html)

## **48-Ini-01**

AntragstellerInnen: Jana KÜchler et al.

Gegenstand: TOP 09: Initiativanträge

### **Solidarität mit den Flüchtlingen des Oranienburger Platzes in Berlin**

- 1 Seit dem 01.11.2012 haben Refugees ein Protest-Camp
- 2 am Oranienburger Platz in Berlin errichtet.
- 3 Nun wird vom Innensenator Henkel mit der Räumung
- 4 des Campus gedroht und die Flüchtlinge sollen in al-
- 5 ternativen Unterkünften untergebracht werden.
- 6 Wir begrüßen die Schaffung von alternativen Unter-
- 7 künften, allerdings darf dies nicht mit einem Protest-
- 8 verobt und Gewaltandrohung einhergehen!
- 9 Der fzs solidarisiert sich mit den Flüchtlings-Protesten
- 10 überall in der sog. BRD, und fordert die Landesregie-
- 11 rung in Berlin auf, die Räumungsandrohungen unmit-
- 12 telbar und sofort zurückzunehmen.

### **AntragstellerInnen**

## **48-Ini-02**

AntragstellerInnen: FSK Heidelberg u.a.

Gegenstand: TOP 09: Initiativanträge

### **Solidaritätserklärung mit den Studierenden in Österreich**

- 1 Der FZS ist schockiert, dass in Österreich nicht nur
- 2 das Ministerium für Wissenschaft und Forschung auf-
- 3 gelöst wird, sondern darüber hinaus dessen Kompe-
- 4 tenzen dem Wirtschaftsministerium zugeschlagen wer-
- 5 den. Ein erschreckenderes Zeichen, dass Bildung nur noch als eine Ware wahr-
- 6 genommen wird, kann eine Regierung kaum senden.
  
- 7 Der FZS erklärt sich hiermit solidarisch mit den Stu-
- 8 dierenden in Österreich, die bereits angekündigt haben
- 9 zu protestieren.
  
- 10 No border – no nation – free education!

### **Begründung**

Ökonomisierung von Bildung ist scheiße!!!

<http://www.zeit.de/politik/ausland/2013-12/oesterreich-wissenschaftsressort-verliert-eigenstaendigkeit>

## **AntragstellerInnen**

FSK Heidelberg

AStA PH Heidelberg

StuVe PH Karlsruhe

AStA TU Berlin

AStA FH Aachen

AStA Uni Bremen

AStA Uni Duisburg-Essen

AStA Uni Braunschweig

AStA Uni Göttingen

StuVe Uni Bamberg

Konferenz Sächsischer Studierendenschaften

Ben Seel

Philipp Bläß

Jan Cloppenburg

Heike Hoja

Caspar Heybl

Dominik Bennett

Isabella Albert

## **48-Ini-03**

AntragstellerInnen: Christopher Bohlens und Florian Pranghe

Gegenstand: TOP 09: Initiativanträge

### **Partizipation an der fzs-MV auch per Live-Streaming ermöglichen**

1 Der fzs unterstützt die Möglichkeit auch per Live-  
2 Streaming an der fzs-MV als Beobachter teilzunehmen,  
3 um die neusten Ergebnisse und Beschlüsse des  
4 Verbandes zu den Studierendenschaften transportieren  
5 zu können.

6 Der Vorstand des fzs soll zusammen mit dem AS die  
7 Möglichkeiten eruieren den öffentlichen Teil der fzs-  
8 MV live in das Internet zu übertragen. Hierzu machen  
9 sich beide Organe des Vereins Gedanken wie auf  
10 den zukünftigen MVs ein Live-Bild der Redner\*innenpults und des Beamer-  
11 Videosignals ins Internet übertragen werden können. Nutzer sollen die Mög-  
12 lichkeit erhalten die fzs-MV in Video und Ton mitverfolgen zu können. Nicht-  
13 Öffentliche Teile werden nicht übertragen. Es soll dabei mindestens ein Red-  
14 ner\*innenpult zur Verfügung stehen, welches nicht gefilmt wird.

15 Insgesamt soll eine möglichst Kostengünstige besten-  
16 falls Kostenlose, wenn möglich Open-Source Lösung  
17 gefunden werden das Videosignal und Tonsignal als  
18 Internet-Stream zu übertragen.

## **Begründung**

Als studentischer Dachverband ist es wichtig, die Mitglieder, Studierenden und sonstigen Interessierten erreichen zu können. Daher soll es möglich sein, trotz physikalischer Abwesenheit bei der fzs-MV die Ereignisse, Diskussionen und Ergebnisse mitverfolgen zu können.

Ein Videostream soll jedoch nicht dazu führen, dass die physikalische Anwesenheit abnimmt. Dennoch gibt es genügend Interessierte die aufgrund von Partizipationshürden wie Fahrtkosten oder hohe Reisezeiten nicht den Weg zu einer fzs-MV schaffen.

Dieses könnte durch einen Live-Videostream ermöglicht werden. Bei bereits anderen Veranstaltungen werden bereits Live-Videostreams unter Beachtung des Persönlichkeitsrechtes eingesetzt.

## **AntragstellerInnen**

Christopher Bohlens und Florian Pranghe

## **48-Ini-04**

AntragstellerInnen: FSK Uni Heidelberg u.a.

Gegenstand: TOP 09: Initiativanträge

### **Erweiterung der fzs-Geschäftsstelle zur Verbesserung und Erweiterung des Seminarangebots**

- 1 Der Vorstand wird beauftragt die freien Geschäftsräu-
- 2 me hinter der fzs-Geschäftsstelle zu den verhandelten
- 3 Bedingungen (750€ Warmmiete pauschal, 3 Monate
- 4 Kündigungsfrist) anzumieten.

### **Begründung**

Begründung:

Beengte Situation in der Geschäftsstelle beenden und Arbeitssituation

verbessern Die durch den wachsenden Verband entstandene Situation in der Geschäftsstelle erfordert eine Erweiterung. Durch die zusätzliche Anmietung im Hinterhof der Wöhlertstraße 19 wird die Anmietung von zusätzlichen Lagerräumen hinfällig.

Seminarangebot verbessern, erweitern und kostengünstiger gestalten

Zusätzlich bietet sich durch die Anmietung die Chance, dass ca. 16

Schlafplätze und 2 Seminarräume für bis zu 25 Personen für verschiedene Treffen, Seminare und Workshops angeboten werden können. Das Ziel ist dabei nicht, die Aktivitäten des Verbands auf Berlin zu legen, sondern deutlich mehr Seminare mit weniger Planungs- und Finanzaufwand anzubieten. Das stärkt die Durch die bereits länger geplante Gründung eines Bildungswerkes wäre es nicht nur möglich, die Räume an Externe zu vermieten, sondern auch die Kosten für die Seminarräume gegenüber dem BMBF und weiteren Fundraisingfolgen geltend zu machen und umzulegen.

Alles in allem

Die Anmietung bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeit des fzs, die nicht ungenutzt verstreichen sollten.

Die Bildungsarbeit und Außenwirkung des fzs könnten mit relativ wenig Mitteln deutlich gestärkt werden. Ausschüsse und andere Ideengeber\*innen könnten ihre Seminar und Workshopideen ohne größeren finanziellen Aufwand umsetzen. Die Veranstaltungsorganisation könnte von der neuen Stelle organisiert werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Die Bruttowarmmiete für die ca. 75qm großen barrierefreien Geschäftsräume beträgt pauschal 750 Euro/Monat, sodass die Kosten klar kalkulierbar sind. Hinzu kommen Stromkosten in Höhe von ca. 50 Euro. Durch die Vermietung der Räume und Einsparung von Mietkosten für einige Veranstaltungen handelt es sich bei diesen Kosten nur um das worst-case-Szenario.

Die bereits beschlossene Anmietung eines Lagerraums würde durch die Anmietung ebenfalls hinfällig werden.

Die Kosten in diesem Haushaltsjahr belaufen sich also auf maximal 7200 Euro, wenn durch die Veranstaltungen 0 Euro Einnahmen erzielt werden. In einem

gesonderten Antrag zum Haushalt wird die Finanzierbarkeit nachgewiesen. Insbesondere durch den Puffer von etwas über 4000 Euro in dem Mietkostenvorschlag des Nachtragshaushalts ist die Anmietung leicht finanzierbar.

Begründung des Initiativcharakters:

Der AS hat sich dazu entschieden, dass die MV darüber entscheiden soll, allerdings haben weder Vorstand noch AS einen Antrag dazu gestellt, sodass wir spontan die Initiative ergreifen mussten.

## **AntragstellerInnen**

FSK Uni Heidelberg

AStA FH Aachen

AStA TU München

AStA Uni Göttingen

StuVe Bamberg

StuVe Uni Würzburg

AStA Passau

AStA Bonn

AStA Uni Regensburg

AStA TU Kaiserslautern

AStA Fulda

AStA Kassel

AStA Uni Bremen

UStA Karlsruhe

StuVe PH Karlsruhe

AStA PH Heidelberg

Ben Seel

*48-Ini-04 Erweiterung der fzs-Geschäftsstelle zur Verbesserung und  
Erweiterung des Seminarangebots*

---

Philipp Bläß

Jan Cloppenburg

**fzs-MV**  
48. Mitgliederversammlung  
des fzs – 14.-15. Dezember '13 in Regensburg

## **48-Ini-05**

AntragstellerInnen: Plenum der nichtkorporierten Studierenden

Gegenstand: TOP 09: Initiativanträge

### **(kein Titel)**

- 1 Der fzs bekräftigt erneut den Unvereinbarkeitsbe-
- 2 schluss und beauftragt den AS und den Vorstand
- 3 zusammen mit dem AK-Antifa/Antira und anderen
- 4 Interessierten zur nächsten
- 5 Mitgliederversammlung einen Antrag zur Umsetzung
- 6 des Unvereinbarkeitsbeschlusses in der Satzung
- 7 und den Ergänzungsordnungen zu erarbeiten.

### **AntragstellerInnen**

## **48-So-01**

AntragstellerInnen: FSK Uni Heidelberg u.a.

Gegenstand: TOP 11: Sonstiges

### **BITTE ZU HAUSHALT! Änderungsantrag an den NHH 13/14**

- 1 Erhöhe 1.2.1 (Mitgliedsbeiträge) um 3000 Euro auf
- 2 259.000 Euro und:
- 3 Senke 5.2.1.2 (Selbstdarstellung/Eigenwerbung) um
- 4 300 Euro auf 3700
- 5 Euro und Erhöhe 4.1.1 um 3300 Euro auf 25300 Eu-
- 6 ro.

#### **Begründung**

zu 1.2.1: Erfreulicherweise ist die Studierendenschaft der Uni Rostock dem fzs beigetreten und wird in diesem Jahr 3000 Euro zahlen, die noch nicht im NHH auftauchen.

zu 5.2.1.2: Die Anmietung soll einen erheblichen Vorteil bei der Eigenwerbung haben. Zum Beispiel könnten Studierendenschaften die Räume günstig für Klausurtagungen nutzen.

zu 4.1.1: Erhöhung der Kosten für Miete/Strom zur Finanzierung der Anmietung.

## **AntragstellerInnen**

FSK Uni Heidelberg

AStA TU München

AStA Uni Regensburg

StuVe Bamberg

StuVe Uni Würzburg

AStA Passau

AStA Bonn

AStA TU Kaiserslautern

AStA Fulda

AStA Kassel

AStA FH Aachen

AStA Uni Bremen

UStA Karlsruhe

AStA PH Heidelberg

StuVe PH Karlsruhe

Ben Seel

Philipp Bläß

Jan Cloppenburg